

LANDESHAUPTSTADT



Jahresabschlussbericht



für das Geschäftsjahr 2019

www.wiesbaden.de

Jahresabschluss 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Jahresabschluss	6
1.1 Vermögensrechnung	7
1.2 Ergebnisrechnung	9
1.3 Finanzrechnung	10
2 Rechenschaftsbericht	11
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
2.2 Entwicklung der Steuererträge und Schlüsselzuweisungen	14
2.3 Strategien und Ziele	15
2.4 Haushaltsplan 2019	17
2.5 Ergebnissituation	18
2.5.1 Entwicklung der Ergebnisrechnung über fünf Jahre	18
2.5.2 Die Ergebnislage der LHW im Plan-Ist Vergleich	27
2.6 Erläuterung der Plan-Ist-Abweichungen in den Dezernaten einschließlich bedeutsamer Investitionen und Aufgabenschwerpunkte	28
2.6.1 Dezernat I	29
2.6.2 Dezernat II	31
2.6.3 Dezernat III	42
2.6.4 Dezernat IV	45
2.6.5 Dezernat V	49
2.6.6 Dezernat VI	65
2.6.7 Allgemeine Finanzwirtschaft	70
2.7 Entwicklung der Finanzlage	71
2.8 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	74
2.9 Chancen	76
2.10 Risiken	77
2.11 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 sowie Ausblick	87
2.12 Erklärung zu den verwendeten Kennzahlen	89
3 Anhang/Erläuterungen zum Jahresabschluss	90
3.1 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung	90
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	90
3.1.2 Sachanlagevermögen	91
3.1.3 Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	94
3.1.4 Umlaufvermögen	97
3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	100
3.1.6 Eigenkapital	100
3.1.7 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sowie Fehlbelegungsabgabe	100
3.1.8 Rückstellungen	101
3.1.9 Verbindlichkeiten	103
3.1.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	105
3.1.11 Allgemeine Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	105
3.1.12 Restmittel und Überleitungen	105
3.1.13 Ergebnisverwendung	106
3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung	107
3.2.1 Einleitung	107
3.2.2 Erläuterungen der erheblichen Unterschiede	107
3.3 Übersicht über die Investitionen und Instandhaltungen inkl. Überleitungen	109
3.3.1 Übersicht über die fünf größten Investiven Baumaßnahmen	110
3.3.2 Erläuterungen zu Investitionen und Instandhaltungen	110

Jahresabschluss 2019

3.4	Rechtliche Grundlagen.....	111
3.5	Organe und Vertretungsbefugnis.....	111
3.6	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.....	114
3.7	Haftungsverhältnisse.....	115
3.8	Sachverhalte über erhebliche finanzielle Verpflichtungen.....	116
3.9	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	117
4	Tabellenteil	120
4.1	Anlagenspiegel (in Tsd. €).....	121
4.2	Forderungsspiegel	122
4.3	Eigenkapitalspiegel	123
4.4	Sonderpostenspiegel	123
4.5	Rückstellungsspiegel	124
4.6	Verbindlichkeitspiegel	125
4.7	Übersicht über die fremden Finanzmittel	126
4.8	Ergebnisrechnung Wiesbaden	127
4.9	Ergebnisrechnung AKK.....	128
4.10	Teilergebnisrechnungen der Dezernate Wiesbaden und AKK	129
4.11	Budgetabschluss Investitionsmaßnahmen 2019.....	136

Jahresabschluss 2019

Vorwort

Im hier vorgelegten Jahresabschluss zeigt sich, dass die Landeshauptstadt erneut von der Wirtschaftsstärke Wiesbadens profitierte. Dies ermöglichte Wiesbaden, verstärkt in Zukunftsthemen und eine leistungsstarke Verwaltung zu investieren.

Damit stiegen auch die Aufwendungen an. Erstmals schließt - seit Jahren der Überschüsse - das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 14.368 Tsd. € ab.

Da wir in guten Jahren mit ruhiger Hand gewirtschaftet haben, stehen nun Rücklagen zur Verfügung, mit denen der Haushalt ausgeglichen werden konnte.

Wiesbaden strahlt aufgrund seiner Lage im Rhein-Main-Gebiet, seines Arbeitsmarktes und seiner hohen Lebensqualität eine besondere Anziehungskraft aus. Immer mehr Menschen machen die Stadt zu ihrem Lebensmittelpunkt. Im Fokus der Aufgabenwahrnehmung steht daher weiterhin der Ausbau der Kinderbetreuung. Daneben bedeuten mehr Wohnungen auch automatisch die Schaffung der sozialen Infrastruktur mit zusätzlichen Kindertagesstätten, Schulen und Gemeinschaftszentren. In diesem Zusammenhang wird auch bezahlbarer Wohnraum geschaffen. Städtebauliche Projekte wie „Hainweg“, „Bierstadt Nord“ oder das „Ostfeld“ versprechen, in den nächsten Jahren den Wohnungsmarkt zu entlasten.

Steigende Einwohnerzahlen und der Klimawandel verlangen nach einem umweltverträglichen Verkehr, der trotzdem Mobilität für alle ermöglicht. Luftqualität und Stadtklima erhalten daher einen neuen Stellenwert. Um Anreize zu schaffen, auf den öffentlichen Nahverkehr umzusteigen, wird das Angebot im Wiesbadener ÖPNV erweitert. Durch den Einsatz batterie- und wasserstoffgetriebener Elektrobusse werden wir künftig einen Beitrag leisten, die Luftqualität zu verbessern. Auch im Rahmen der Digitalisierung des Verkehrs (DIGI-V) in Wiesbaden werden bereits Maßnahmen umgesetzt, um eine neue Verkehrssteuerung zu ermöglichen. Dazu kommen die Instandhaltung der Schulen, neue digitale Unterrichtsmethoden und das Anpassen des Stadtwaldes an die geänderten klimatischen Bedingungen. All dies will finanziert sein. Dabei sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht einmal eingepreist. Wir werden unsere Stadt daher auch weiterhin mit ruhiger Hand durch sich verändernde Zeiten führen, damit sich die Einwohner*innen und Besucher*innen unserer Stadt wohlfühlen.

Axel Imholz



Stadtkämmerer



Jahresabschluss 2019

1 Jahresabschluss

Gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung¹ besteht der Jahresabschluss aus

- Vermögensrechnung,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung.

¹ Im Folgenden HGO.

Jahresabschluss 2019

1.1 Vermögensrechnung ²

AKTIVA Position	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 ANLAGEVERMÖGEN				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.371.899,00		2.517.332,00	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	67.389.098,60		70.977.182,11	
		69.760.997,60		73.494.514,11
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	467.542.881,43		487.386.867,85	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	517.666.863,70		513.903.333,70	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	367.948.306,65		368.430.020,80	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	382.035,00		217.018,00	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.343.391,37		35.001.481,20	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	94.958.279,24		68.815.392,22	
		1.486.841.757,39		1.473.754.113,77
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	453.729.240,05		445.688.978,02	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	63.559.473,48		63.560.817,66	
1.3.3 Beteiligungen	178.629,00		178.629,00	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.337.923,15		16.588.802,45	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	50.799.790,37		50.799.790,37	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	67.798.192,19		69.021.911,27	
		652.403.248,24		645.838.928,77
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173.640.000,00		173.640.000,00	
		173.640.000,00		173.640.000,00
		2.382.646.003,23		2.366.727.556,65
2 UMLAUFVERMÖGEN				
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	39.984.557,05		49.561.888,60	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.559.811,31		30.099.544,27	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	971.547,91		1.073.273,35	
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	18.675.559,35		21.106.948,88	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	33.232.148,58		12.778.170,19	
		124.423.624,20		114.619.825,29
2.5 Flüssige Mittel		275.932.947,38		265.668.682,90
		400.356.571,58		380.288.508,19
3 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		29.183.708,14		29.400.868,36
		2.812.186.282,95		2.776.416.933,20

² Die Bilanzstruktur orientiert sich am Muster 20 der GemHVO: Auf den Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet.

Jahresabschluss 2019

PASSIVA Position	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 EIGENKAPITAL				
1.1 Netto-Position		1.259.089.688,26		1.259.089.688,26
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen				
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	227.989.879,15		223.602.370,58	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	33.540.589,87		17.019.167,50	
1.2.4.1 Stiftungskapital	1.527.682,20		1.883.960,87	
		263.058.151,22		242.505.498,95
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-57.607.649,23		4.387.508,57	
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	43.239.956,30		16.521.422,37	
		-14.367.692,93		20.908.930,94
		1.507.780.146,55		1.522.504.118,15
2 SONDERPOSTEN				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	180.465.738,31		176.919.286,48	
2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	8.586.644,93		8.452.614,73	
2.1.3 Investitionsbeiträge	22.391.220,00		24.518.604,00	
		211.443.603,24		209.890.505,21
2.2 Sonstige Sonderposten		0,00		0,00
		211.443.603,24		209.890.505,21
3 RÜCKSTELLUNGEN				
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	590.336.431,00		545.942.481,00	
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	3.994.810,54		9.708.472,10	
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	11.326.082,35		11.387.956,40	
3.5 Sonstige Rückstellungen	15.920.007,83		16.939.061,12	
		621.577.331,72		583.977.970,62
4 VERBINDLICHKEITEN				
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	285.625.594,49		291.167.125,56	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.229.955,99				
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	28.405.070,35		29.446.157,06	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.145.206,63				
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten *)	749.153,80		885.370,67	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00				
		314.779.818,64		321.498.653,29
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		600.000,00		4.100.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		7.180.030,70		4.372.962,79
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		21.571.628,85		13.324.202,97
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		7.376.705,25		6.115.567,79
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis besteht und Sondervermögen		35.477.102,45		33.953.842,24
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten		47.469.502,99		40.009.284,69
		434.454.788,88		423.374.513,77
5 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		36.930.412,56		36.669.825,45
		2.812.186.282,95		2.776.416.933,20

Jahresabschluss 2019

1.2 Ergebnisrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.882.241,27	-10.943.415,70	-11.988.437,89	1.045.022,19
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-52.547.235,55	-57.398.243,00	-53.158.245,72	-4.239.997,28
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-23.531.494,07	-18.702.142,45	-23.923.373,86	5.221.231,41
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-1.429.056,43	-500.000,00	-1.600.647,31	1.100.647,31
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-615.009.466,15	-660.241.000,00	-664.287.386,29	4.046.386,29
6	Erträge aus Transferleistungen	-233.351.588,56	-195.968.970,00	-226.770.021,63	30.801.051,63
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-231.694.257,65	-243.741.127,28	-227.714.070,69	-16.027.056,59
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-13.347.012,01	-12.171.459,00	-13.327.716,79	1.156.257,79
9	Sonstige ordentliche Erträge	-43.464.859,93	-23.656.474,16	-47.988.819,68	24.332.345,52
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.226.257.211,62	-1.223.322.831,59	-1.270.758.719,86	47.435.888,27
11	Personalaufwendungen	257.287.673,65	273.938.791,00	276.409.208,60	-2.470.417,60
12	Versorgungsaufwendungen	55.376.952,22	43.999.551,69	83.933.934,28	-39.934.382,59
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.591.801,03	200.066.567,00	210.554.264,97	-10.487.697,97
14	Abschreibungen	54.604.511,28	56.955.283,00	58.192.018,54	-1.236.735,54
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	142.340.967,76	185.455.920,22	154.110.531,95	31.345.388,27
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	131.884.029,69	141.638.178,91	136.917.124,22	4.721.054,69
17	Transferaufwendungen	416.784.681,24	388.748.386,00	417.361.343,35	-28.612.957,35
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.492.182,08	1.135.980,00	1.867.729,48	-731.749,48
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.241.362.798,95	1.291.938.657,00	1.339.346.155,39	-47.407.498,39
20	Verwaltungsergebnis	15.105.587,33	68.615.826,00	68.587.435,53	28.390,47
21	Finanzerträge	-34.403.091,36	-27.548.156,30	-26.265.271,42	-1.282.884,88
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.909.995,46	15.533.640,00	15.285.485,12	248.154,88
23	Finanzergebnis	-19.493.095,90	-12.014.516,30	-10.979.786,30	-1.034.730,00
24	Ordentliches Ergebnis	-4.387.508,57	56.601.309,00	57.607.649,23	-1.006.340,23
25	Außerordentliche Erträge	-93.448.080,38	-614.159,63	-62.891.855,31	62.277.695,68
26	Außerordentliche Aufwendungen	76.926.658,01	0,00	19.651.899,01	-19.651.899,01
27	Außerordentliches Ergebnis	-16.521.422,37	-614.159,63	-43.239.956,30	42.625.796,67
28	Jahresergebnis	-20.908.930,94	55.987.150,00	14.367.692,93	41.619.457,07

Die im fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2019 dokumentierten Werte beinhalten den Ansatz zuzüglich der Vorträge, Über- / Außerplanmäßige Aufwendungen, abzüglich der Sperrn.

Jahresabschluss 2019

1.3 Finanzrechnung³

	Ergebnis des Vorjahres (direkt - Excel)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Finanzposition				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.909.880,37	10.943.415,70	11.868.320,96	924.905,26
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.132.858,14	57.398.243,00	52.692.820,27	4.705.422,73-
3 Kostenersatzleistungen -und erstattungen	22.670.253,70	18.702.142,45	23.202.692,55	4.500.550,10
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	616.359.873,33	660.241.000,00	666.319.000,22	6.078.000,22
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	234.252.170,19	195.968.970,00	223.283.413,98	27.314.443,98
6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	226.375.135,81	243.741.127,28	242.108.742,79	1.632.384,49-
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.620.862,56	27.548.156,30	26.050.693,88	1.497.462,42-
8 sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	24.359.793,93	23.656.474,16	21.306.289,61	2.350.184,55-
9 Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1-8)	1.221.680.828,03	1.238.199.528,89	1.266.831.974,26	28.632.445,37
10 Personalauszahlungen	256.859.163,22-	270.666.312,87-	276.270.393,56-	5.604.080,69-
11 Versorgungsauszahlungen	27.637.888,35-	28.999.551,69-	29.596.338,27-	596.786,58-
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	169.564.963,58-	194.804.364,40-	206.650.279,46-	11.845.915,06-
13 Auszahlungen für Transferleistungen	418.329.997,71-	388.748.385,53-	415.934.619,80-	27.186.234,27-
14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	141.159.432,17-	149.122.309,36-	152.073.209,64-	2.950.900,28-
15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	129.490.041,89-	141.638.178,91-	142.848.410,41-	1.210.231,50-
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	13.917.230,14-	15.533.640,00-	15.178.053,62-	355.586,38
17 sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.504.987,52-	1.135.980,00-	14.996.185,36-	13.860.205,36-
18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10-17)	-1.160.463.704,58	-1.190.648.722,76	-1.253.547.490,12	-62.898.767,36
19 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	61.217.123,45	47.550.806,13	13.284.484,14	-34.266.321,99
20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.429.748,73	16.205.660,99	10.356.796,95	5.848.864,04-
21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	21.929.274,63	28.797.627,87	74.658.914,15	45.861.286,28
22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.058.707,06	4.526.711,15	2.885.775,89	1.640.935,26-
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 - 22)	30.417.730,42	49.530.000,01	87.901.486,99	38.371.486,98
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.425.653,20-	4.000.419,82-	1.193.860,91-	2.806.558,91
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.266.003,03-	172.002.026,81-	60.421.734,84-	111.580.291,97
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	11.951.331,93-	49.878.810,12-	12.090.276,00-	37.788.534,12
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	31.045.086,28-	33.974.092,95-	25.221.000,00-	8.753.092,95
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 - 27)	-88.688.074,44	-259.855.349,70	-98.926.871,75	160.928.477,95
29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-58.270.344,02	-210.325.349,69	-11.025.384,76	199.299.964,93
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und Nr. 29)	2.979.650,05	-162.774.543,56	2.259.099,38	165.033.642,94
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	2.395.000,00	70.996.000,00	14.905.226,56	56.090.773,44-
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	22.375.162,62-	21.187.000,00-	21.487.844,35-	300.844,35-
33 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-19.980.162,62	49.809.000,00	-6.582.617,79	-56.391.617,79
34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-17.033.383,19	-112.965.543,56	-4.323.518,41	108.642.025,15
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Fremde Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)				
36 Haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)				
37 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	45.282.834,37	0,00	14.587.782,89	-27.492.589,67
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	237.419.231,72	209.673.946,04	265.668.682,90	0,00
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	28.249.451,18	-112.965.543,56	10.264.264,48	-169.551.693,90
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	265.668.682,90	96.708.402,48	275.932.947,38	-169.551.693,90

³ Seit dem Haushaltsjahr 2018 wird die Finanzrechnung nach direkter Methode dargestellt.

Jahresabschluss 2019

2 Rechenschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Jahr 2019 um 0,6 %. Damit wuchs die deutsche Wirtschaft im zehnten Jahr in Folge, verlor aber auch deutlich an Schwung. Es stagnierte vor allem im vierten Quartal gegenüber dem Vorquartal. Ausschlaggebend hierfür war der Außenhandel. Die deutschen Exporte nahmen im Jahresdurchschnitt 2019 um 0,9 % weiter zu, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Die Importe stiegen mit 1,9 % stärker. Internationale Handelskonflikte und Unsicherheiten bei Firmen bremsten die Volkswirtschaft. Gestützt wurde das Wachstum durch den privaten (1,6 %) und öffentlichen (2,5 %) Konsum. Die Wirtschaftsleistung im Dienstleistungsbereich stieg deutlich. Auch die Bruttoinlandsinvestitionen wuchsen kräftig. In Bauten wurde 3,8 % mehr investiert als im Vorjahr. Einen besonders starken Anstieg verzeichneten Tiefbau und Wohnungsbau. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung lagen ebenfalls mit 2,7 % weit über dem Vorjahresniveau. Im Gegensatz dazu gab es in weiten Teilen der Industrie starke Rückgänge. Die Wirtschaftsleistung im produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging um 3,6 % zurück. Insbesondere die schwache Produktion in der Automobilindustrie trug zu diesem Rückgang bei.

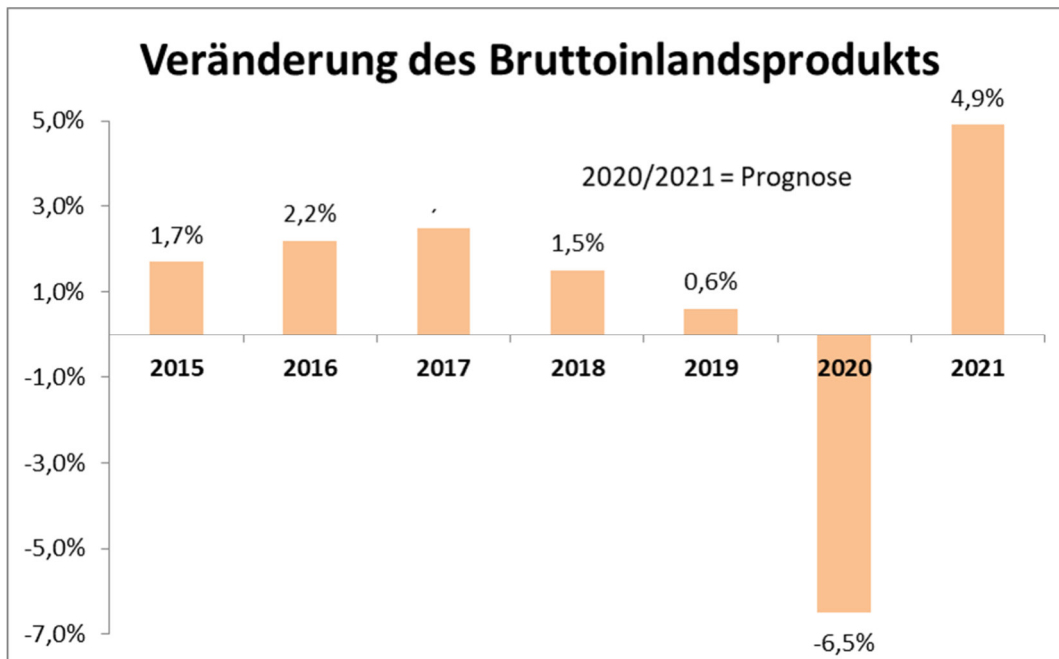
Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2019 erstmals von mehr als 45 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das sind 400.000 Personen mehr als 2018. Dieser Anstieg von 0,9 % beruht vor allem auf einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Aufgrund der Corona Pandemie und der daraus resultierenden Folgen wird für das Jahr 2020 vom Sachverständigenrat erstmals ein Rückgang des Bruttoinlandsproduktes prognostiziert. Voraussichtlich der stärkste Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität seit Bestehen der Bundesrepublik. Der Außenhandel geht zurück, Ausrüstungsinvestitionen sinken und der private Konsum bricht deutlich ein. Positive Wachstumsbeiträge bringen nur der öffentliche Sektor und Bauinvestitionen. Der Arbeitsmarkt ist geprägt von steigender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Im Jahr 2020 befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer Rezession.

Wachstumsimpulse dürften im Jahr 2020 vom Bausektor und der staatlichen Auftragsvergabe ausgehen.⁴

⁴ Konjunkturprognose 2019 und 2020 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Jahresabschluss 2019



Quelle: Konjunkturprognose 2020/2021 vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2019 um 0,6 Prozent. Jedoch wird die Wachstumsdynamik in Deutschland, in der Eurozone und weltweit 2020 stark nachlassen.

Weltweite Handelskonflikte, der drohende harte Brexit, das sich abschwächende Wachstum in China und die SARS-CoV2 Pandemie stellen Risiken für die Wirtschaft dar. Der Verlauf der Binnenkonjunktur ist rückläufig, was sich auf den Arbeitsmarkt auswirkt. Sinkender privater Konsum ist die Folge. Dies betrifft weitgehend alle Bereiche der deutschen Wirtschaft.

In der Wirtschaftsregion Wiesbaden strahlen die Unternehmen im Zuge einer Konjunkturumfrage einen großen Pessimismus aus.

Der **Geschäftsklimaindex** geht auf 58 Zähler zurück. Dies ist ein Rückgang um fast die Hälfte der Punkte im Vergleich zur letzten Umfrage im Herbst 2019. Gegenüber dem hessenweiten Durchschnitt liegt der Wiesbadener Indikatorwert nun 6 Zähler höher (-5 Prozentpunkte). Damit signalisieren die Daten einen **negativen Wachstumsimpuls** für die Wirtschaftsregion Wiesbaden, der etwas schwächer ausfällt als jener für ganz Hessen.

Momentan wird die **Geschäftslage** von den Unternehmen im Bezirk der IHK Wiesbaden als historisch schlecht beurteilt. 22 Prozent der Unternehmer beschreiben ihre Lage als positiv, 45 Prozent (Anstieg von 38 Prozentpunkten) als schlecht. 33 Prozent der Betriebe verweisen auf eine befriedigende Geschäftslage.

Die **Geschäftserwartungen** für die kommenden 12 Monate sind überwiegend negativ. Während nur noch 11 Prozent der Unternehmen positive Geschäftserwartungen haben, rechnen 59 Prozent mit schlechteren Aussichten.

7 Prozent der Betriebe im Wiesbadener Raum wollen neue Stellen schaffen. Der **Beschäftigungsaufbau** verlangsamt sich jedoch. Während einige Unternehmen die Vergrößerung ihrer Belegschaft in den kommenden 12 Monaten planen, wollen 32 Prozent wiederum Stellen abbauen. 61 Prozent planen keine quantitative Veränderung im Personalbestand.

Jahresabschluss 2019

Insgesamt ergibt sich ein Trend, in dem Unternehmen deutlich weniger investieren wollen als noch im Herbst 2019. 12 Prozent der Unternehmen haben vor, ihre **Investitionsaufwendungen** in den kommenden zwölf Monaten zu steigern, 56 Prozent planen eine Kürzung.

Die exportorientierten Unternehmen in der Wirtschaftsregion Wiesbaden haben deutlich rückläufige **Exportwartungen**. 11 Prozent der exportierenden Betriebe rechnen in den nächsten 12 Monaten mit einem wachsenden Exportvolumen (-7 Prozentpunkte), 56 Prozent gehen von einem Rückgang aus (+29 Prozentpunkte), 33 Prozent von gleichbleibenden Exporten.⁵

Die **Arbeitslosenquote** für Dezember 2019 lag in Wiesbaden bei 5,1 Prozentpunkten, im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einem Rückgang um 0,4 Prozentpunkte oder 914 Arbeitssuchenden weniger.⁶

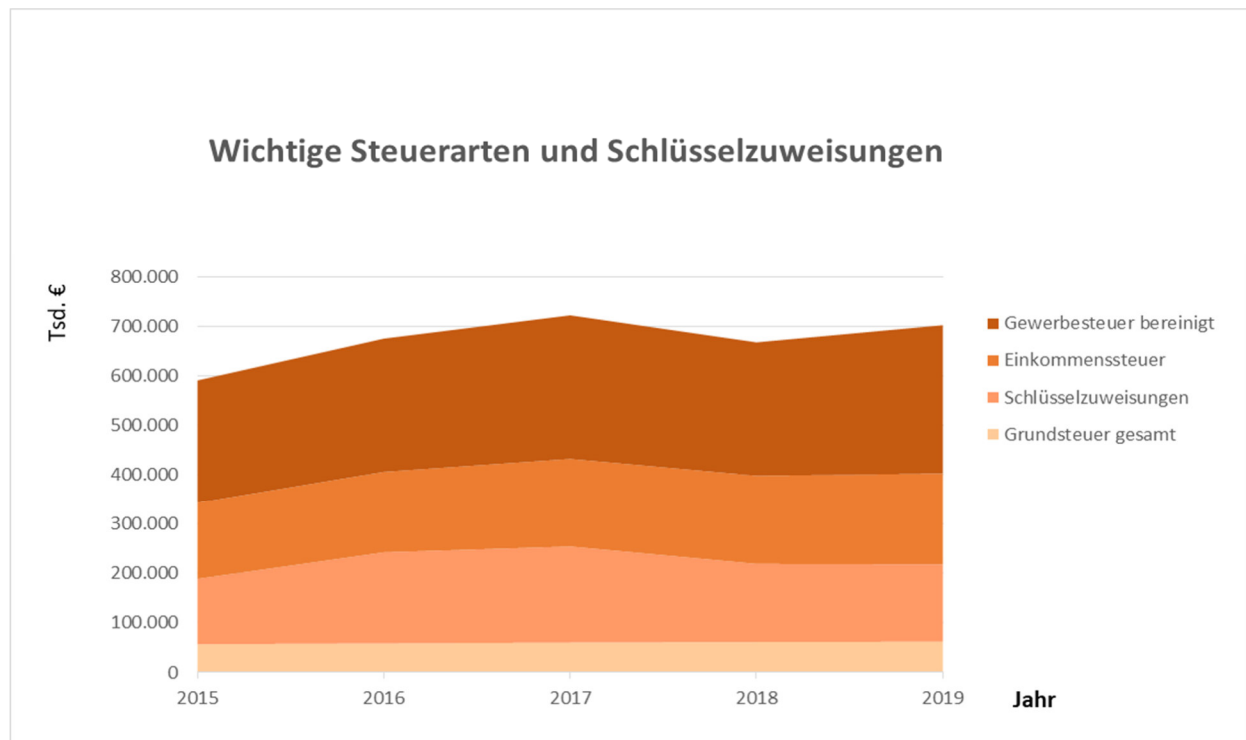
⁵ Wirtschaftlicher Lagebericht der IHK Wiesbaden - Fröhsommer 2020.

⁶ Statistik der Arbeitsagentur für Hessen Mai 2020 auf „statistik.arbeitsagentur.de“.

Jahresabschluss 2019

2.2 Entwicklung der Steuererträge und Schlüsselzuweisungen

Im Jahr 2019 stiegen die Gewerbesteuererträge um insgesamt 31.751 Tsd. € (30.194 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage) auf 349.171 Tsd. € (299.601 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage).



in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
Gewerbesteuer	288.699	319.758	341.499	317.420	349.171
Gewerbesteuerumlage	-41.259	-50.481	-51.436	-48.013	-49.570
Gewerbesteuer bereinigt ⁷	247.440	269.277	290.063	269.407	299.601
Einkommensteuer	154.595	163.705	178.041	173.299	184.795
Schlüsselzuweisungen	132.026	183.974	194.098	157.906	155.969
Grundsteuer gesamt ⁸	57.168	58.778	60.531	61.561	62.446

Aufgrund der guten Konjunkturlage stiegen die Erträge aus der Gewerbesteuer an. Gleichzeitig wuchsen auch die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer durch die ebenfalls gute Beschäftigungslage.

⁷ Die Gewerbesteuererträge stehen der Gemeinde nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Sie sind um die Gewerbesteuerumlage zu bereinigen, die an Bund und Länder abzuführen ist.

⁸ Auf den Ausweis interner Grundsteuern, die nach Ziff. 3 der Hinweise zu § 4 der GemHVO in der Ergebnisrechnung auszuweisen sind, wurde in dieser Darstellung verzichtet. Sie sind als rein interner Vorgang für die Finanzlage der LH Wiesbaden irrelevant.

Jahresabschluss 2019

Die Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) gingen gegenüber dem Vorjahr um 1.937 Tsd € auf 155.969 Tsd. € zurück. Basis für die Zuweisungen des Jahres 2019 war die Steuerkraft des 2. Halbjahres 2017 beziehungsweise des 1. Halbjahres 2018. Aufgrund der positiven Steuerentwicklung fielen die Schlüsselzuweisungen geringer aus als geplant:

Schlüsselzuweisungen (in Tsd. €)

Jahr	Steuerkraft	Ausgleichsmesszahl (fiktiver Bedarf)	Ausgleichsfähiger Betrag (Differenz)	Schlüsselzuweisung 65%
2016	470.731	753.768	283.037	183.974
2017	505.698	804.310	298.612	194.098
2018	546.535	789.468	242.932	157.906
2019	571.695	811.648	239.953	155.969

2.3 Strategien und Ziele

Wiesbaden ist eine weltoffene, grüne Stadt im Herzen des Rhein-Main-Gebietes, ein wirtschaftliches, kulturelles und soziales Zentrum.

Zu den kommunalen Aufgaben zählen moderne Stadtentwicklung, Umweltschutz und Gesundheitsförderung. Wiesbaden will ein wirtschaftsfreundliches Klima schaffen und kulturelle Vielfalt garantieren.

Wiesbaden erwartet in den folgenden Jahrzehnten eine wachsende Bevölkerung. Angesichts der zukünftigen Herausforderungen werden in den kommenden Jahren viele Handlungsfelder neu zu gestalten sein. Dazu zählen zum Beispiel der Wohnungsbau, die soziale Infrastruktur, intelligent vernetzte Verkehrssysteme und die Einführung eines emissionsfreien ÖPNV.

Im Jahr 2019 setzte die Verwaltung den Hauptschwerpunkt auf die Absicherung des Leistungsspektrums für die Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus lagen Schwerpunkte der Investitions- und Instandhaltungstätigkeit in den Bereichen Sport, Schulen und städtischer Infrastruktur sowie auf dem moderaten, weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsplätze.

Die starke Attraktivität und Dynamik Wiesbadens als Wohn- und Arbeitsstadt führt zu einem angespannten Wohnungs- und Immobilienmarkt, besonders bei bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten. Wiesbaden zählt zu den Städten, die ihre kommunalen Wohnungen bewusst nicht verkauft haben. Mittlerweile halten die kommunalen Wohnungsgesellschaften ca. 13.150 Wohneinheiten in ihrem Bestand. Sie helfen bei der Realisierung anspruchsvoller Stadtentwicklungsprojekte, wie dem neuen Stadtteil Ostfeld.

Durch die Zinsstrategie des billigen Geldes der Europäischen Zentralbank⁹ schaffen vergünstigte Darlehen im Wohnungsbau nicht mehr genügend Anreize für Bauherren zur Herstellung gebundenen Wohnraums. Die Stadt unterstützt daher eigene kommunale Wohnungsunternehmen auch durch Zuschüsse.

Das Errichten neuer Wohnbaugebiete führt in der Regel zu hohen finanziellen Belastungen für Wiesbaden. Die Richtlinie WiSoBoN¹⁰ beteiligt die Planungsbegünstigten¹¹ zukünftig auch

⁹ Im Folgenden EZB.

¹⁰ Wiesbadener Soziale BodenNutzung.

¹¹ Aufgrund der Wertsteigerung, welche die Grundstücke in der Regel mit der Baumaßnahme erfahren.

Jahresabschluss 2019

maßgeblich an den Kosten der sozialen Infrastruktur (Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Schulen). Darüber hinaus sind sie verpflichtet, einen festgelegten Anteil des neuen Baulandes dem geförderten Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Als weiteres Strategiefeld kommt die Verkehrsentwicklung hinzu. Wiesbaden investiert mit Hilfe des Bundes ca. 30 Mio. € in eine digitale Verkehrslenkung. Gleichzeitig erfährt die Fahrradinfrastruktur eine Stärkung (z. B. durch die Umwidmung und Ausweitung von Busspuren zu Umweltspuren). Einen weiteren Baustein in Richtung Zukunftsfähigkeit des Verkehrssystems stellt das Bestreben zum Bau der City-Bahn dar.

Aufgrund der bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/2019 vorliegenden wirtschaftlichen Eckdaten wurde ein Fehlbetrag im Jahresergebnis erwartet. Das Jahresergebnis fiel mit einem Fehlbetrag von 14.368 Tsd. € gegenüber der Planung (21.593 Tsd. € Fehlbetrag) besser als geplant aus.

Jahresabschluss 2019

2.4 Haushaltsplan 2019

Der Doppelhaushalt 2018/2019 wurde am 21.12.2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Am 24.05.2018 erteilte die Aufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigung mit Hinweisen zur Haushaltsführung. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 geht - unter Berücksichtigung der bekannten Risiken - von einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 21.593 Tsd. € (Ansatz gemäß Haushaltssatzung, ohne Veränderung) aus.

Die Werte der Haushaltssatzung 2018/2019 wurden in der technischen SAP-Darstellung in den Haushaltsjahren 2018/2019 in der Planversion „D20“ dargestellt. Die Berichte des SAP Systems verwenden die Version 0 zur Darstellung des Ansatzes. Diese weist schon organisatorische Änderungen, Planabrechnungen und Planumsetzungen (z. B. GWG) aus, was zu einer Differenz gegenüber der Satzungsversion in Höhe von 2.583 Tsd. €- jedoch zu einem treffenderen Bild führt.

Aus Gründen der Auswertbarkeit findet in den folgenden Darstellungen in der Spalte „Plan Aktuell“ die Planversion „0“ Anwendung.

An Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden 259.855 Tsd. € (Sachanlagen, Investitionszuschüsse und Finanzanlagen) geplant. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 70.996 Tsd. € festgesetzt.

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Plan / Ansatz 2019	Vortrag 2018 auf 2019	apl/üpl 2019	Sperre 2019	Plan fortg. ¹² 2019	Vortrag 2019 auf 2020	Plan fortg. bereinigt ¹³ 2019
10 ordentliche Erträge	-1.227.595	0	-17.587	-21.859	-1.223.323	0	-1.223.323
19 ordentlicher Aufwand	1.259.220	44.868	94.923	107.073	1.291.939	22.776	1.269.163
20 Verwaltungsergebnis	31.625	44.868	77.337	85.214	68.616	22.776	45.840
21 Finanzerträge	-24.966	0	-2.582	0	-27.548	0	-27.548
22 Zinsen und sonstige Finanzaufw.	15.534	0	0	0	15.534	0	15.534
23 Finanzergebnis	-9.432	0	-2.582	0	-12.015	0	-12.015
24 ordentliches Ergebnis	22.193	44.868	74.754	85.214	56.601	22.776	33.825
25 außerordentliche Erträge	-600	0	0	14	-614	0	-614
26 außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
27 außerordentliches Ergebnis	-600	0	0	14	-614	0	-614
28 Jahresergebnis	21.593	44.868	74.754	85.228	55.987	22.776	33.211

Die im fortgeschriebenen Plan enthaltenen Werte sind um die nach 2020 übertragenen Ansätze (Vortrag) zu bereinigen, da diese Mittel dem Haushalt 2019 durch die Übertragung nach 2020 wieder entzogen werden. Die Plandaten wurden mit Datenstand vom 10.09.2020 ausgewertet. Es ist nicht auszuschließen, dass nach diesem Termin noch Budgetumsetzungen erfolgten.

¹² = Haushaltsansatz 2019 (gem. Satzung) + Budgetüberleitungen 2018 nach 2019 (Vorträge)
+ außer- / überplanmäßige Plananpassungen (apl/üpl) 2019 - Haushaltssperren (Sperre) 2019.

¹³ = Haushaltsansatz 2019 (gem. Satzung) + Budgetüberleitungen 2018 nach 2019 (Vorträge)
+ außer- / überplanmäßige Plananpassungen (apl/üpl) 2019 - Haushaltssperren (Sperre) 2019
- Budgetüberleitungen 2019 nach 2020 (Vorträge).

Jahresabschluss 2019

2.5 Ergebnissituation

2.5.1 Entwicklung der Ergebnisrechnung über fünf Jahre

Position/ Bezeichnung	Beträge in Tsd. €	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019
Privatrechtliche Leistungsentgelte		-14.243	-15.523	-15.399	-11.882	-11.988
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-43.881	-46.350	-46.492	-52.547	-53.158
Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-23.157	-29.461	-20.791	-23.531	-23.923
Bestandsveränderungen /andere aktivierte Eigenleist.		-976	-965	-1.161	-1.429	-1.601
Steuern und steuerähnliche Erträge		-547.723	-592.334	-636.327	-615.009	-664.287
Erträge aus Transferleistungen		-170.117	-213.261	-230.753	-233.352	-226.770
Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen		-224.947	-256.938	-266.989	-231.694	-227.714
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-14.192	-13.839	-13.549	-13.347	-13.328
sonstige ordentliche Erträge		-32.439	-48.313	-39.182	-43.465	-47.989
ordentliche Erträge		-1.071.676	-1.216.985	-1.270.643	-1.226.257	-1.270.759
Personalaufwendungen		222.851	232.983	242.462	257.288	276.409
Versorgungsaufwendungen		30.453	45.302	69.178	55.377	83.934
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen		166.908	182.824	166.445	177.592	210.554
Abschreibungen		67.071	57.660	52.476	54.605	58.192
Zuweisungen, Zuschüsse, bes. Finanzaufwendungen		117.880	116.436	123.408	142.341	154.111
Steueraufw. u. Aufw. f. gesetzl. Umlageverpflichtungen		112.093	129.917	135.432	131.884	136.917
Transferaufwendungen		361.060	401.643	407.218	416.785	417.361
sonstige ordentliche Aufwendungen		522	4.480	640	5.492	1.868
ordentliche Aufwendungen		1.078.838	1.171.244	1.197.259	1.241.363	1.339.346
Verwaltungsergebnis		7.162	-45.741	-73.384	15.106	68.587
Finanzerträge		-41.871	-29.797	-31.465	-34.403	-26.265
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		19.163	16.790	17.974	14.910	15.285
Finanzergebnis		-22.708	-13.007	-13.492	-19.493	-10.980
ordentliches Ergebnis		-14.546	-58.748	-86.876	-4.388	57.608
außerordentliche Erträge		-15.222	-8.026	-16.704	-93.448	-62.892
außerordentliche Aufwendungen		12.222	11.321	11.360	76.927	19.652
außerordentliches Ergebnis		-3.000	3.294	-5.345	-16.521	-43.240
Jahresergebnis		-18.545	-55.454	-92.221	-20.909	14.368

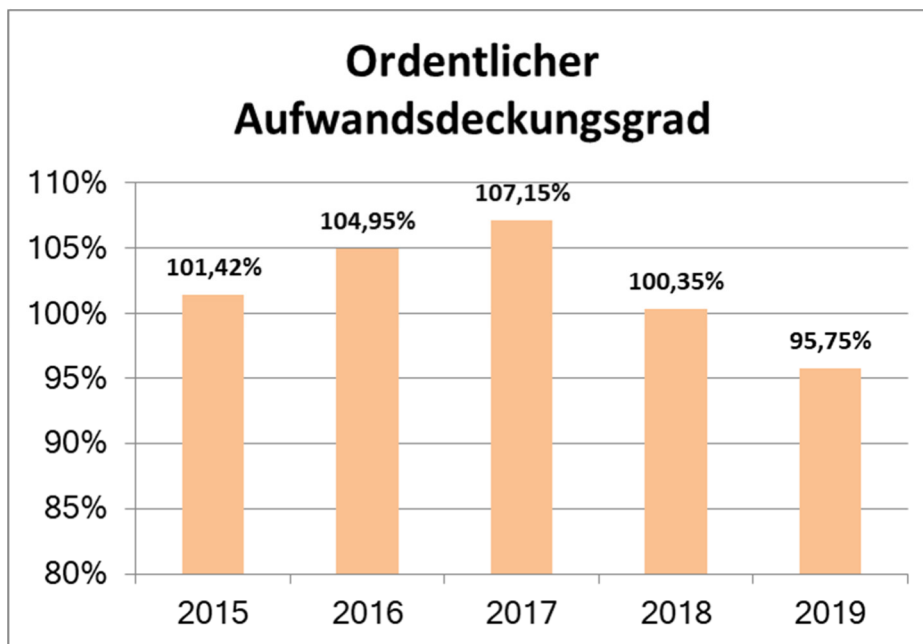
Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis liegt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.368 Tsd. € erstmals nach vier positiven Jahren im negativen Bereich. Dies bedeutet gegenüber 2018 eine Verschlechterung um 35.277 Tsd. €.

Jahresabschluss 2019

Ordentliches Ergebnis / Verwaltungsergebnis:

Der Haushaltsausgleich kann mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 57.608 Tsd. € nicht erreicht werden. Die ordentlichen Aufwendungen stiegen gegenüber 2018 überproportional an (+97.983 Tsd. €), im Wesentlichen aufgrund höherer Personalaufwendungen (+19.122 Tsd. €), gesteigener Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (+27.204 Tsd. €) sowie wachsender Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+32.962 Tsd. €). Die ordentlichen Erträge stiegen ebenfalls (+44.502 Tsd. €). Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere Erträge aus der Gewerbesteuer (+31.751 Tsd. €) und dem kommunalen Anteil an der Einkommensteuer (+11.496 Tsd. €) zurückzuführen.



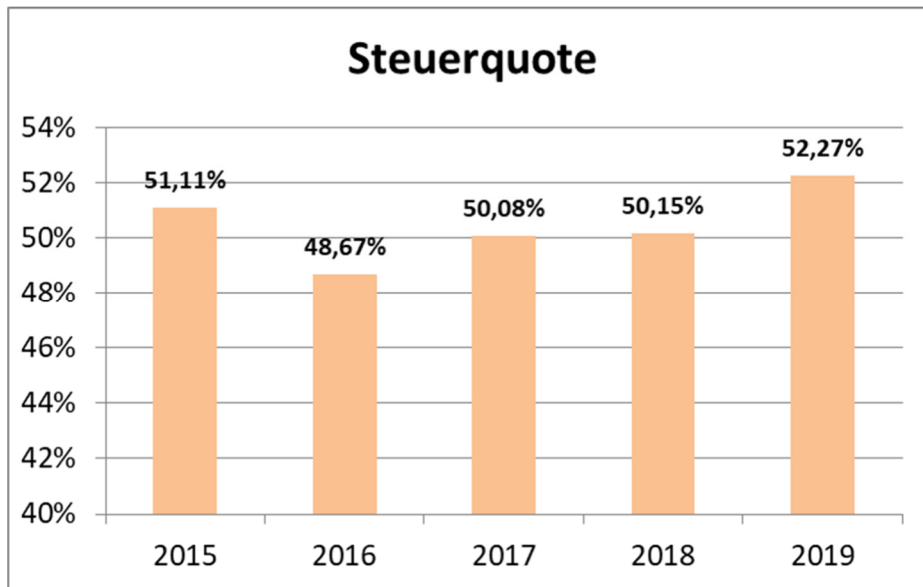
In den meisten Jahren seit 2008 war es möglich, Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen wie außerordentlichen Ergebnisses zu bilden, welche die entstandenen Jahresfehlbeträge ausgleichen konnten bzw. können. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhte sich bis 2018 auf 227.990¹⁴ Tsd. €. Für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2019 ist eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 57.608 Tsd. € erforderlich, so dass sich die Rücklage auf 170.382 Tsd. € reduziert.

¹⁴ Rechnerische Darstellung. Die tatsächliche Buchung erfolgt regelmäßig zum 1. Januar des Folgejahres.

Jahresabschluss 2019

Ordentliche Erträge:

In der Entwicklung der Ertragssituation spielen die Schwankungen der **Gewerbesteuererträge** eine bedeutende Rolle.



Die Steuerquote ist im Verhältnis zu den übrigen Ertragsarten zu sehen. Da auch die Mittelzuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich zeitverzögert steigt bzw. fällt, schwankt die Kennzahl nicht so stark, wie vielleicht erwartet.

Die **Erträge aus Transferleistungen** reduzierten sich im Vergleich zu 2018 um 6.582 Tsd. €. In der Regel handelt es sich bei den Erträgen aus Transferleistungen um Kostenbeteiligungen des Bundes oder Landes, die gleichzeitig mit entsprechenden höheren Aufwendungen verbunden sind.

Im Bereich **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** zeigen sich die Schwankungen aus den **Schlüsselzuweisungen**, die auch mit der Steuerkraft der Kommunen korrelieren. Bei der Schlüsselzuweisung musste für dieses Jahr ein Minderertrag in Höhe von 1.937 Tsd. € verzeichnet werden. Für die Werte bis 2015 gilt: Mit sinkender / steigender Steuerkraft, steigen / sinken - nach dem bis einschließlich 2015 gültigen Finanzausgleichsgesetz¹⁵ - in der Folge auch die Schlüsselzuweisungen. Die vom Land erstatteten Verwaltungskosten für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch¹⁶ XII sanken um 13.433 Tsd. € gegenüber 2018. Die anderen sonstigen Zuweisungen des Landes stiegen um 9.607 Tsd. €.

¹⁵ Im Folgenden FAG.

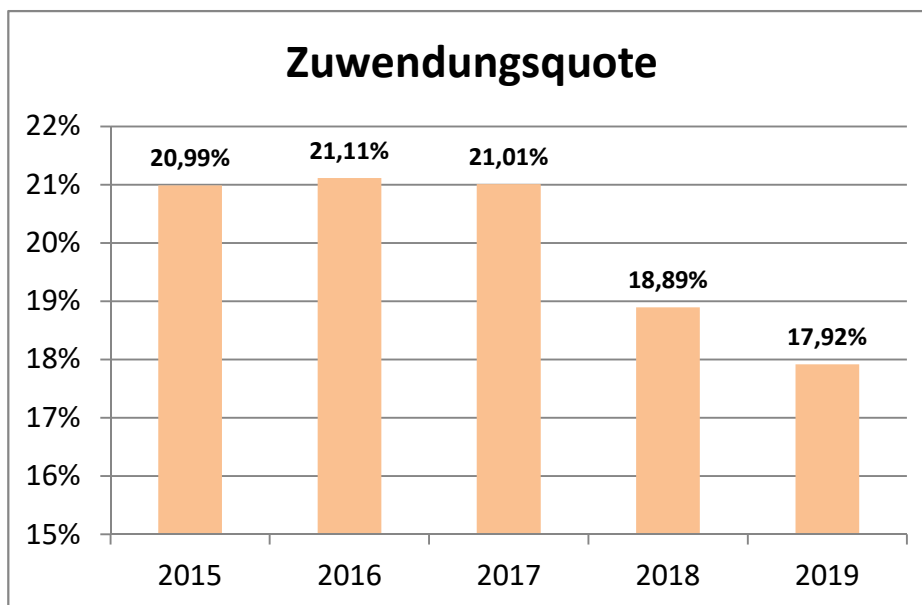
¹⁶ Im Folgenden SGB zuzüglich römischer Ziffer für das jeweilige Buch, in diesem Fall XII für das zwölfte Buch

Jahresabschluss 2019

Die folgenden besonderen Finanzzuweisungen sind ab 2016 in den Schlüsselzuweisungen enthalten:

- Zuweisungen zu den Aufwendungen an Schulen
- Zuweisungen zu den Belastungen aus der örtlichen Sozialhilfe
- Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Wohn-geldweiterleitung)
- Zuweisungen zu den Aufwendungen der örtlichen Jugendhilfe
- Pauschalierte Zuweisungen zu den Aufwendungen für Investitionen inklusive Schulbau-pauschale

Da die Bereiche Steuern Anstiege (+49.278 Tsd. €) und die Zuweisungen Rückgänge (- 3.980 Tsd. €) verzeichnen, ändert sich auch das Verhältnis der Zuwendungen zu den übrigen Erträgen.



In der Folge reduzierte sich die Zuwendungsquote gegenüber dem Vorjahr. Die Kennzahl wird auch durch die schwankenden Schlüsselzuweisungen beeinflusst (siehe hierzu auch 2.2).

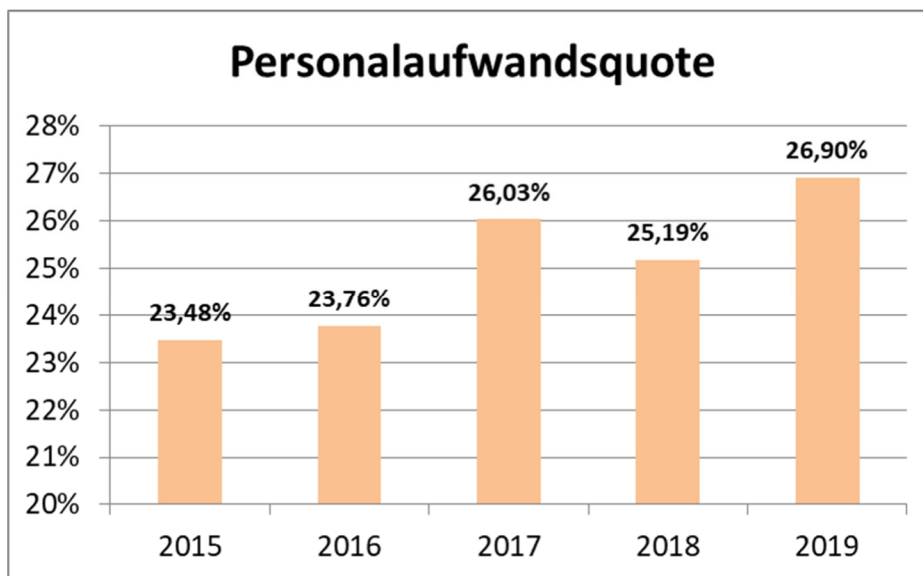
Im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich höhere **sonstige ordentliche Erträge** (+4.524 Tsd. €), hauptsächlich begründet in höheren Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (+6.223 Tsd. €).

Jahresabschluss 2019

Ordentliche Aufwendungen:

Mit einem Anteil von knapp 27 Prozent der ordentlichen Aufwendungen fallen die Personal- und Versorgungsaufwendungen entsprechend der personalintensiven Arbeit eines Dienstleisters deutlich ins Gewicht. Die Personalaufwandsquote bewegt sich auf dem Niveau vergleichbarer Kommunen. Durch die Umstellung der Buchung der Pensionsrückstellungen fallen seit dem Jahresabschluss 2017 gegebenenfalls höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen an. Dies führt zu einer Steigerung der Personalaufwandsquote. Im Jahr 2019 wurden den Pensionsrückstellungen 53.296 Tsd. € zugeführt. Für die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Zuführungen (+27.204 Tsd. €) ist die Erhöhung der Bezüge für die Beamten in 2019 wesentlich ursächlich. Davon ist allerdings die Auflösung von Pensionsrückstellungen in 2019 (- 8.902 Tsd. €) gedanklich abzusetzen.

Allerdings entstehen Seitwärtsbewegungen der Kennzahl auch bei gleichzeitig proportionaler Entwicklung der übrigen Aufwendungen. 2015 stiegen die Personalaufwendungen (inklusive Versorgungsaufwendungen) aufgrund einer höheren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, Personalausweitungen und Gehaltssteigerungen, während die Gesamtaufwendungen auch wegen des Flüchtlingsaufkommens stiegen. Dabei ist ein Anwachsen der Sachaufwendungen zu beobachten. Hauptsächlich ein Sondereffekt (Bildung von Altlastenrückstellungen i. H. v. 11.200 Tsd. €.) führt zu geringeren Sach- und Dienstleistungen (-8,96 %) im Jahr 2017.



Fazit: Bei der Interpretation der Personalaufwandsquote im 5-Jahresvergleich ist nicht nur die Höhe und Entwicklung der Personalaufwendungen, sondern auch die der sonstigen Aufwendungen mit in die Betrachtung zu ziehen und ins Verhältnis zum Gesamtaufwand zu setzen.

Jahresabschluss 2019

Die Entwicklung der Vollzeitäquivalente¹⁷ stellt sich wie folgt dar:

Personalstatistik nach Produktbereichen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung 19 zu 18
01 Innere Verwaltung	688,92	683,13	-5,79
02 Sicherheit und Ordnung	741,6	789,80	48,20
03 Schulträgeraufgaben	204,41	206,45	2,04
04 Kultur und Wissenschaft	94,69	91,02	-3,67
05 Soziale Leistungen	626,81	770,36	143,55
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	1.108,01	1.009,87	-98,14
07 Gesundheitsdienste	52,7	54,62	1,92
08 Sportförderung	63,66	58,18	-5,48
09 Räumliche Planung und Entwicklung	41,41	37,87	-3,54
10 Bauen und Wohnen	61,61	67,52	5,91
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	162,52	169,52	7,00
13 Natur- und Landschaftspflege	208,79	208,81	0,02
14 Umweltschutz	73,65	77,19	3,54
Gesamtergebnis	4.128,78	4.224,34	95,56

Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die **Personalaufwendungen** um 19.122 Tsd. € an. Dieser Anstieg resultiert zum einen aus einem Beschäftigungsausbau, zum anderen aus der Steigerung von Gehältern sowohl für Beschäftigte als auch für Beamte.

Im Bereich der **Versorgungsaufwendungen** ist ein wesentlicher Anstieg um 28.557 Tsd. € (siehe hierzu auch die Ausführungen zur Bilanzposition Rückstellungen) zu verzeichnen. Hier trugen höhere Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen im Wesentlichen zur Entwicklung bei.

Schwankungen weist der Bereich **Versorgungsaufwendungen** immer wieder einmal auf. Die Ursache liegt hauptsächlich in der sich jährlich ändernden Datenbasis zur Bildung der Pensionsrückstellungen. Zu den Gründen zählen beispielsweise Änderungen der Besoldung, Ein- und Austritte sowie Änderungen am Pensionseintrittsalter.

Zu berücksichtigen ist im Rahmen eines Gemeindevergleichs auch der Grad der Auslagerung von kommunalen Aufgaben auf städtische Gesellschaften sowie private Träger. Eine Eigenwahrnehmung der sehr personalintensiven Kinderbetreuung im Gegensatz zu den bezuschussten Kindertagesstätten in freier Trägerschaft würde eine höhere Personalaufwandsquote zur Folge haben, ohne das Leistungsgefüge gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu verändern. In den 38 städtischen Kindertagesstätten werden derzeit etwa 4.000 Kinder in allen Betreuungsformen meist ganztags betreut, in den Einrichtungen freier Träger weitere ca. 9.000 Kinder.

Für die LHW ist zudem zu beachten, dass die kommunale Arbeitsvermittlung SGB II im Optionsmodell mit eigenem Personal erfolgt und somit auf die Kennzahl einwirkt. Die mit der Übernahme der Aufgabe der kommunalen Arbeitsvermittlung verbundenen Personalkosten werden weitgehend durch Kostenerstattungen des Bundes (Transfererträge) gedeckt.

¹⁷ Im Folgenden VZÄ.

Jahresabschluss 2019

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 32.962 Tsd. €.

Davon wesentliche Veränderungen:

- Gebäude-Instandhaltung / Außenanlagen-Bauunterhaltung (+13.549 Tsd. €)
- Wartungskosten Tiefbau (+4.719 Tsd. €)
- Nicht aktivierungsfähige Kosten Hochbau (+2.381 Tsd. €)
- Instandhaltung Sachanlagevermögen (+2.339 Tsd. €)
- Fremdentsorgung (+1.758 Tsd. €)
- Grünpflege (+1.506 Tsd. €)
- Anschaffung Geringwertiger Wirtschaftsgüter (+1.334 Tsd. €)
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (+1.151 Tsd. €)
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (+1.099 Tsd. €)
- Wartungskosten Software (+922 Tsd. €)
- Fremdreinigung (-1.983 Tsd. €)

Bei den **Abschreibungen**, hier speziell bei Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 1.921 Tsd. € zu erkennen. Dies ist insbesondere auf Abschreibungen aus unbefristeten Niederschlagungen (+1.125 Tsd. €) zurückzuführen.

Die Position **Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen** stieg gegenüber dem Vorjahr um 11.770 Tsd. € an.

Den größten Anstieg zeigen hier die Positionen **Zuschüsse für lfd. Zwecke sozialer Einrichtungen Leistungsentgelte** (Betriebskostenzuschuss an freie Träger von Kindertagesstätten) mit +6.128 Tsd. €, die **Sonstigen Zuschüsse für lfd. Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen** (+1.195 Tsd. €) sowie **allgemeine Finanzaufwendungen** in Höhe von +1.290 Tsd. €, welche ausschließlich auf einen höheren Betriebskostenzuschuss an die TriWiCon zurückzuführen ist.

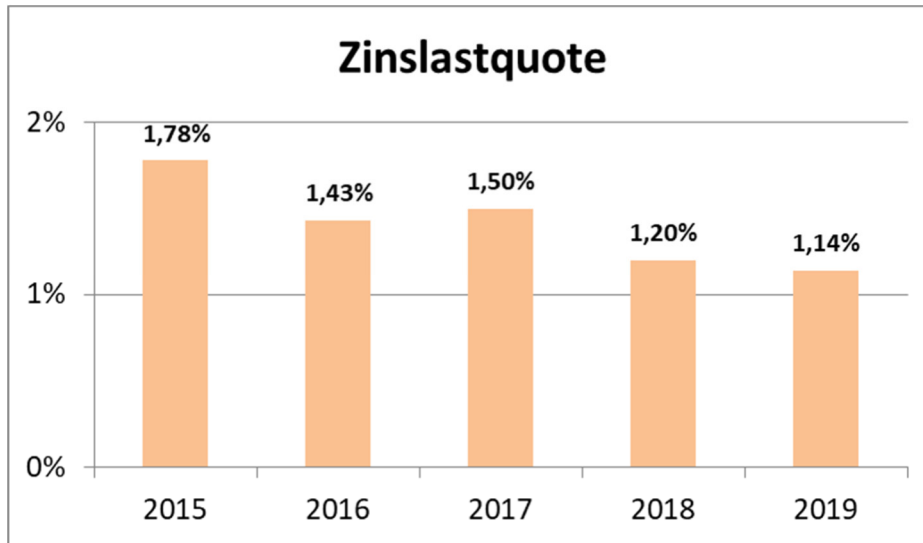
Im Bereich der **Steueraufwendungen inklusive Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** ist ein Anstieg zu verzeichnen (+5.033 Tsd. €), in erster Linie aufgrund einer angestiegenen LWV-Umlage (+2.695 Tsd. €) sowie einer höheren Gewerbesteuerumlage (+1.557 Tsd. €) korrespondierend mit höheren Gewerbesteuererträgen.

Den größten Aufwandsposten mit 417.361 Tsd. € bilden auch in 2019 weiterhin die **Transferaufwendungen**. Sie haben sich im Vergleich zu 2018 jedoch nur leicht um 576 Tsd. € erhöht. Dies ergibt eine moderate prozentuale Steigerung von 0,14 %. Im Vergleich dazu sind die **Erträge aus Transferleistungen** im gleichen Zeitraum um 2,82 % gesunken (-6.582 Tsd. €).

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist ein Rückgang der Aufwendungen um 3.624 Tsd. € auf 1.868 Tsd. € zu erkennen.

Deren Abnahme liegt in erster Linie am Einmaleffekt im Vorjahr: In 2018 wurde nach einer Betriebsprüfung bei der TriWiCon eine **Rückstellung für nachzuzahlende Kapitalertragssteuer** (3.943 Tsd. €) mit entsprechendem Aufwand gebucht. Bei dem Betrieb gewerblicher Art „Parkplätze“ fielen in 2019 höhere Aufwendungen für Steuernachzahlungen und die Bildung von Steuerrückstellungen an.

Jahresabschluss 2019



Finanzergebnis

Das Finanzergebnis sank gegenüber 2018 um 8.513 Tsd. €.

Der Bereich **Finanzerträge** reduzierte sich um 8.138 Tsd. €. Grund hierfür sind im Wesentlichen geringere **Erträge aus Beteiligungen an anderen verbundenen Unternehmen** (-5.062 Tsd. €).

Ein Rückgang ist bei den **Erträgen aus Nachzahlungszinsen** um 4.026 Tsd. € auf 3.110 Tsd. € zu verzeichnen. Wird die Steuererklärung des Schuldners 15 Monate nach dem Entstehen der Steuerpflicht eingereicht oder eine Änderung an der Steuererklärung vorgenommen, erhebt die Landeshauptstadt Wiesbaden Nachzahlungszinsen auf die entstandene Steuerschuld.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** stiegen gegenüber 2018 um 375 Tsd. € an.

Signifikante Änderungen ergaben sich bei den **Bankzinsen** (-426 Tsd. €), den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (+399 Tsd. €) und den **Erstattungszinsen Gewerbesteuer** (+521 Tsd. €).

Durch den im Bundesvergleich niedrigen Schuldenstand (mit und ohne Sonderkonjunkturprogramm) und die derzeit günstigen Bedingungen zur Refinanzierung fällt das Verhältnis von Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen (Zinslastquote) günstig aus. Zudem machen sich an dieser Stelle die weiter gesunkenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bemerkbar. Der Zeitreihenvergleich zeigt einen leicht sinkenden Trend. Auch die schwankenden Erstattungszinsen wirken sich verzerrend auf die Kennzahl aus, während die Entwicklung der Bankzinsen keine Auffälligkeit zeigt.

Insgesamt stellt die Höhe der Zinslastquote derzeit keine relevante Größe als Risikoindikator dar.

Jahresabschluss 2019

Außerordentliches Ergebnis:

Das außerordentliche Ergebnis lag mit einem Überschuss von 43.240 Tsd. € um 26.719 Tsd. € über dem Ergebnis 2018. Dabei sanken die außerordentlichen Erträge signifikant um 30.556 Tsd. € auf 62.892 Tsd. € in 2019, die außerordentlichen Aufwendungen gingen ebenfalls auffällig um 57.275 Tsd. € auf 19.652 Tsd. € in 2019 zurück.

Die Verschlechterung der **außerordentlichen Erträge** resultiert einerseits aus dem Rückgang der **sonstigen außerordentlichen Erträge** in 2019. In 2018 wurde die Stiftung Stadtmuseum ausgebucht, mit welcher im Zuge eines Einmaleffekts 38.727 Tsd. € an Erträgen gebucht wurden.

Die Erträge aus den Bewertungsgewinnen des Umlegungsverfahrens für die Baugebiete Bierstadt Nord und Hainweg betragen in 2019 13.309 Tsd. € - im Vergleich zu 38.487 Tsd. € für die Baugebiete Hainweg und Nerotal in 2018. Die Wertausgleichszahlungen aus den Umlegungsverfahren stiegen gegenüber dem Vorjahr um 7.032 Tsd. € auf 7.510 Tsd. €.

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken erhöhten sich von 2018 nach 2019 um 18.864 Tsd. € auf 34.428 Tsd. €.

Der Rückgang bei den **außerordentlichen Aufwendungen** ist auf den Verlust aus dem Abgang der Stiftung Stadtmuseum in 2018 (-39.833 Tsd. €)¹⁸ zurückzuführen sowie die Veränderung aus der Bewertung von Vermögensgegenständen (-10.477 Tsd. €, überwiegend Umlegungsverfahren Bierstadt Nord). Die außerordentlichen Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen in 2019 5.250 Tsd. € (-6.224 Tsd. €).

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wirken sich vor allem die Buchgewinne und Verluste aus Anlagenabgängen (z. B. Grundstücksgeschäfte) aus. Daher weist diese Position naturgemäß stärkere Schwankungen auf.

¹⁸ Im Jahr 2018 führte die Anlagenbuchhaltung eine Korrektur durch und buchte die rechtlich selbstständige Stiftung (ursprünglich im Finanzanlagevermögen erfasst) sowie die gebildeten Sonderposten aus.

Jahresabschluss 2019

2.5.2 Die Ergebnislage der LHW im Plan-Ist Vergleich

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	2019			2018		
	akt. Plan ¹⁹	Ist	Differenz	akt. Plan	Ist	Differenz
10 ordentliche Erträge	-1.223.323	-1.270.759	47.436	-1.199.466	-1.226.257	26.791
19 ordentlicher Aufwand	1.294.869	1.339.346	-44.477	1.228.807	1.241.363	-12.556
20 Verwaltungsergebnis	71.546	68.587	2.959	29.341	15.106	14.235
21 Finanzerträge	-27.548	-26.265	-1.283	-27.568	-34.403	6.835
22 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.534	15.285	248	14.767	14.910	-143
23 Finanzergebnis	-12.015	-10.980	-1.035	-12.801	-19.493	6.692
24 ordentliches Ergebnis	59.532	57.608	1.924	16.540	-4.388	20.927
25 außerordentliche Erträge	-614	-62.892	62.278	-1.107	-93.448	92.341
26 außerordentliche Aufwendungen	0	19.652	-19.652	9	76.927	-76.918
27 außerordentliches Ergebnis	-614	-43.240	42.626	-1.098	-16.521	15.423
28 Jahresergebnis	58.917	14.368	44.549	15.442	-20.909	36.351

Stand: 15.05.2020

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem Fehlbetrag von 14.368 Tsd. € ab.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan von 2019, der einen Fehlbetrag in Höhe von 58.917 Tsd. € vorsah, ergab sich eine Verbesserung in Höhe von 44.550 Tsd. €.

Die positive Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Wert des Haushaltsplanes (mit übertragenen Budgetresten, 44.550 Tsd. €) basiert im Wesentlichen auf den außerordentlichen Erträgen, insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken (34.428 Tsd. €) sowie den sonstigen außerordentlichen Erträgen.

Sowohl die ordentlichen Erträge (47.436 Tsd. €) als auch die ordentlichen Aufwendungen (44.477 Tsd. €) weisen Überschreitungen gegenüber dem Planwert auf.

Der Personalaufwand inklusive Versorgung überschritt den Planansatz um 42.507 Tsd. €.

Der Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stieg um 7.488 Tsd. € an.

Auch die Abschreibungen weisen eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 1.237 Tsd. € aus. Diese wird einerseits durch niedrigere Abschreibungen auf Forderungen (- 5.869 Tsd. €) und andererseits durch höhere Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (+7.106 Tsd. €) verursacht.

Bei der Position „Zuweisungen, Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen“ ist eine Unterschreitung gegenüber dem Plan in Höhe von 31.345 Tsd. € feststellbar.

Die Transferaufwendungen überschreiten den Plan um 28.580 Tsd. €. Dabei erstrecken sich die Abweichungen über eine Vielzahl von Positionen, insbesondere solche wie die Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

¹⁹ Zum aktualisierten Planwert zählen der Ansatz, über- und außerplanmäßige Zusetzungen abzüglich Sperren. Der aktualisierte Plan ist Basis für die Erstellung der Rechenschaftsberichte mit Stand vom 15.05.2020.

Jahresabschluss 2019

Das gegenüber der Planung negativere Finanzergebnis in Höhe von 1.035 Tsd. € ergibt sich hauptsächlich aus niedrigeren Finanzerträgen (Zinserträge -1.283 Tsd. €), zum wesentlichen Teil aufgrund gestiegener Erträge aus Beteiligungen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres Charakters nicht geplant. Weitere Ausführungen zum außerordentlichen Ergebnis sind dem Kapitel **Entwicklung der Ergebnisrechnung über fünf Jahre** zu entnehmen.

2.6 Erläuterung der Plan-Ist-Abweichungen in den Dezernaten einschließlich bedeutsamer Investitionen und Aufgabenschwerpunkte

Das folgende Kapitel widmet sich den Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf die Teilergebnishaushalte der Dezernate im Haushaltsjahr 2019. Hierbei ist zu beachten, dass die Planzahlen die fortgeschriebenen Haushaltsansätze betreffen. Den Dezernaten wird zur Erstellung ihrer Rechenschaftsberichte aufgrund des Arbeitsaufwands ein Zeitraum von mehreren Wochen zugestanden. Aus diesem Grund enthalten die Tabellen den fortgeschriebenen Planansatz mit Datenstand Mai / 2020, die Ergebnisrechnung der LH Wiesbaden jedoch einen aktuellen Stand per September / 2020.

Die Tabellen für die wichtigen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen wurden aus dem Investitionscontrolling der LHW generiert²⁰ und auf den Stand nach Buchungsende aktualisiert.

Gemäß Ziff. 3 zu § 38 der Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung²¹ sind die Auflösungen der Sonderposten, deren Zuschusszweck ausschließlich dazu bestimmt war, die Auszahlungen zu decken, die von der Gemeinde selbst zu tragen sind, dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zuzuordnen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte auf die entsprechenden Kostenstellen im Fachbereich. Zum Jahresabschluss wurden die Beträge mit Ausweis in der gleichen Berichtszeile in den Bereich allgemeine Finanzwirtschaft umgebucht.

Die Berichte der Dezernate wurden von unterschiedlichen Autorinnen und Autoren verfasst. Eine redaktionelle Anpassung erfolgte nur dort, wo der Aussagegehalt des Jahresabschlusses dies erforderlich machte.

²⁰ Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte durch Benennung seitens Dezernate, basierend auf den Daten des Investitionscontrollings, im Rahmen der Beiträge der Dezernate zum Rechenschaftsbericht.

²¹ Im Folgenden GemHVO.

Jahresabschluss 2019

2.6.1 Dezernat I

Hauptamt (10), Personal- und Organisationsamt (11), Amt für Statistik und Stadtforschung (12), Revisionsamt (14), Amt der Stadtverordnetenversammlung (16), Feuerwehr (37), Sportamt (52), Eigenbetrieb mattiaqua (86), Wasserversorgungsbetriebe der LHW (81)

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder in 2019

- Der Betrieb von Bürgerhäusern
- Die Sicherstellung von Dienstleistungen in den Ortsverwaltungen
- Die Durchführung von protokollarisch wichtigen Veranstaltungen der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Die Sportförderung in Form von Bezuschussung sportlicher Veranstaltungen sowie die Gewährung von Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen
- Der Betrieb von Sporthallen und Sportanlagen
- Die Gewährleistung eines funktionierenden Feuerwehrwesens
- Die Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen auf Basis der Leitlinien für Bürgerbeteiligung
- Die Entwicklung von personalwirtschaftlichen Gegensteuerungsmaßnahmen (Personalgewinnung / Personalentwicklung)
- Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2020/21

Welche Ziele verfolgte das Dezernat im Jahr 2019?

- Kontinuierliche Verbesserung der Bausubstanz im Bereich der Bürgerhäuser und Sportanlagen durch Sanierungsmaßnahmen
- Neubau der Feuer- und Rettungswache Igstadt

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

Der Neubau der Feuer- und Rettungswache Igstadt liegt im Zeitplan. Instandhaltungen werden fortlaufend durchgeführt. Größere Bauprojekte in den Bereichen Sportanlagen und Bürgerhäusern wurden auf den Weg gebracht, verzögern sich aber oft bis zur tatsächlichen Umsetzung aufgrund langer Vergabe- und Planungszeiten.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2019

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Plan 2019	Ergebnis 2019
10 Summe der ordentlichen Erträge	-9.714	-9.557	-9.651
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	96.610	112.528	109.772
20 Verwaltungsergebnis	86.896	102.971	100.121
21 Finanzerträge	0	0	0
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	2
23 Finanzergebnis	0	0	2
24 Ordentliches Ergebnis	86.896	102.971	100.123
25 Außerordentliche Erträge	-408	0	-90
26 Außerordentliche Aufwendungen	473	-9	988
27 Außerordentliches Ergebnis	65	-9	898
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	86.961	102.961	101.020
31 Ergebnis aus internen Leistungen	-29.575	-32.145	-31.940
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	57.386	70.816	69.080

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 11.05.2020)

Jahresabschluss 2019

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Die Abweichung resultiert aus niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und für Personal.

Abweichungen beim außerordentlichen Ergebnis

Die erhöhte Abweichung ergibt sich vor allem aus der Bildung einer Rückstellung zur Nachzahlung / Vorauszahlung von Steuern.

Analyse Jahresergebnis / Fazit

Die Abweichung 2019 zum Ergebnis 2018 resultiert aus dem Betriebskostenzuschuss mattiaqua in Höhe von 9.782 Tsd. €, der erst ab 2019 in die Zuständigkeit von Dez. I übergegangen ist. Insgesamt ist die Abweichung von 2,77 % im Verwaltungsergebnis und 2,45 % im Jahresergebnis als eher gering einzustufen.

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats (in Tsd. €)

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Aufwand bis 2018	Ist-Aufwand 2019	Noch verfügbar / Rest 2019
I.03302	37 Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt	22.400	1.169	5.154	16.077.
Die Bauarbeiten haben im Februar 2019 begonnen.					
I.02256	10 BGH Delkenheim Generalsanierung	4.723	1.167	1.740	1.816
Der 3. Bauabschnitt wurde im Juni 2019 begonnen.					
I.04342	52 SH Schelmengraben Sanierung	5.150	15	94	5.041
Die Ausführungsvorlage wurde beschlossen und die Maßnahme soll im Oktober 2020 begonnen werden.					

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020 / Chancen und Risiken

Durch die Corona-Pandemie und ihre negativen finanziellen Auswirkungen sowie die Entscheidung des Kämmerers, neue Maßnahmen (ohne Instandhaltungen) bis auf weiteres nicht zu beginnen, wird es zu Verzögerungen bereits begonnener Projekte kommen. Gegebenenfalls müssen Projekte auch zurückgestellt werden.

Da durch die Aufsichtsbehörde nur für den Haushalt 2020 eine Genehmigung erteilt wurde, besteht Planungsunsicherheit für den Beginn und die Finanzierbarkeit von Maßnahmen in 2021.

Jahresabschluss 2019

2.6.2 Dezernat II

Rechtsamt (30), Ordnungsamt (31), Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (39), Gesundheitsamt (53), Referat für Wirtschaft und Beschäftigung (020020)

Im Bereich des Dezernatsbüros II wurde das bisherige Arbeitsmarktprojekt „Jobnavi“ als feste Einrichtung im Referat 020021 - Beschäftigungsförderung implementiert.

Das Ordnungsamt bereitete die Zusammenlegung der Abteilungen 3104 und 3105 aus personeller, -organisatorischer und haushaltsrechtlicher Sicht vor. Ebenso wurde das Referat 3107 Ordnungswesen, aus 3102 Stadtpolizei hervorgegangen, mit neuer Abteilungsleitung und zwei neuen Sachgebieten gegründet.

Das Gesundheitsamt verlagerte die Durchführung von Belehrungen nach § 43 IfSG von 5301 nach 5302 und die Heilpraktiker-Überprüfung von 5301 nach 5305. Weiterhin wurde eine Geschäftsstelle Regionale Gesundheitskonferenz aufgebaut.

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder in 2019

Dezernatsbüro II - 020010 - Verwaltungsreferat

- Aufstellung des HH-Plans für das gesamte Dezernat
- Vorbereitung des Umzuges WiFö / BeFö in die Kirchgasse inkl. Anmietprozess
- Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren

Dezernatsbüro II - 020020 - Referat für Wirtschaft und Beschäftigung

- 020021 Beschäftigungsförderung: Weiterentwicklung und Umsetzung von Projekten und Aktivitäten in den drei Geschäftsfeldern (GF): Arbeitsmarkt (Übergang Schule in den Beruf und Existenzgründung), Fachkräftepakt Hebammen (Neuentwicklung im GF Übergang Schule in den Beruf), Mietzuschuss für Gründer (Neuentwicklung im GF Existenzgründung)
- 020022 - Wirtschaftsförderung: Bestandspflege, Ansiedlungsakquise, Standortberatungen, Netzwerkpfege, Standortmarketing, Sicherung der Nahversorgung, Aufbau eines Netzwerks Industrie.

30 Rechtsamt

- Neuorganisation und Durchführung der Europawahl und der OB-Wahl inkl. Stichwahl

31 Ordnungsamt

3101 Zentrale Dienste

- Aufstellung des Haushaltsplanes für das HH-Jahr 2020/2021
- Vorbereitung und Umsetzung des Umzugs in die Kleine Schwalbacher Straße
- Aufbau und Implementierung eines Innovationslabors
- Abwicklung von 16 Auswahlverfahren mit 27 Stellenbesetzungen

3102 Stadtpolizei

- Aufbau der Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen
- Umsetzung und Kontrolle der Waffenverbotszone

Jahresabschluss 2019

- Erhöhung der Präventivstreifen und Präsenzstreifen im gesamten Stadtgebiet
- Durchführung von Maßnahmen im Bereich „Gemeinsames Sicheres Wiesbaden“
- Umsetzung des 10 Punkte-Programmes

3103 Gewerbeswesen

- Ausbau der Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen
- Einführung einer e-Government-fähigen Softwareanwendung für das Gewerberecht - Civento
- Weiterer Ausbau der Jugendschutzkontrollen Alkohol - HALT

3105 Standesamt

- Standortplanung Bürgerbüro in der Ellenbogengasse
- Optimieren Kundensteuerung im Bürgerbüro - 1. Schritt: exklusive Terminöffnungszeiten
- Umsetzen des Projektes OCR - Einscannen von Familienbüchern
- Mitarbeit im OZG-Themenfeld „Familie und Kind“ - Prozessgestaltung für den bundesweiten Einsatz

3106 Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde

- Planung des neuen Verwaltungsgebäudes
- Mitarbeit im Projekt „digitaler Führerscheinantrag“
- Wechsel des Anbieters für die Online-Dienstleistungen im Bereich Zulassungen
- Beschaffung einer neuen Aufrufanlage

3107 Ordnungswesen

- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes, Erlaubniserteilung Prostitutionsstätten, Versammlungsrecht, Kampfhunde
- Umsetzung des OZG im Bereich der Waffen-, Jagd- und Fischereibehörde, Beginn Digitalisierung des kleinen Waffenscheins

39 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

- QM-Audit Tierschutz
- Veröffentlichungen nach § 40 (1a) LFGB
- Einführung der neuen EU-Kontrollverordnung
- Bearbeitung der Anträge nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
- Durchführung der Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung
- Durchführung der Kontrollen im amtlichen Tierschutz
- Maßnahmen im Bereich Tierseuchen (Blauzungenkrankheit, Tollwutquarantäne, ASP)
- Begleitung umstrukturierender Maßnahmen zu Optimierung der Betriebsabläufe auf der Domäne Mechtildshausen in Hinblick auf Vorgaben des Tierschutz- und Tiergesundheitsgesetzes und der Lebensmittelüberwachung

53 Gesundheitsamt

- Durchführung der gesetzlich verankerten hoheitlichen Aufgaben des Gesundheits- und Katastrophenschutzes sowie der Gesundheitsförderung für die Bevölkerung
- Entwicklung von Gesundheitsversorgungsstrukturen durch Gremienarbeit und unterstützende Recherche
- Aufbau zahlreicher Kooperationen und Vermittlung von Kontakten für die gesundheitlichen Themen der Stadt sowie Repräsentation der Arbeit des Amtes in der Öffentlichkeit, der Politik, der Kultur, den Bildungseinrichtungen, der Industrie und der Wirtschaft

Jahresabschluss 2019

530001 Stabsstelle Kommunale Gesundheitsförderung

- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Gesundheitsaufklärung
- Gesundheitsberichterstattung

5301 Zentrale Dienste

- Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bei zeitweiser Vakanz der Abteilungs- und Sachgebietsleitung
- Aufstellung Haushaltsplan
- Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren
- Planung und Koordination notwendiger Organisationsveränderungen

5302 Infektionshygienischer Dienst

- Überwachung von Infektionskrankheiten
- Hygieneüberwachung von Einrichtungen und Personen zum unmittelbaren Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen sowie Trink- und Badewasserüberwachung
- Aufsicht über Berufe des Gesundheitswesens
- Gesundheitliche Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz
- Beratung zur HIV-Infektion, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten
- Tuberkuloseberatung und Betreuung
- Belehrungen im Umgang mit Lebensmitteln

5303 Kinder-, Jugend- und Zahnärztlicher Dienst

- Sicherstellung der flächendeckenden Schuleingangsuntersuchung sowie der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen im Wiesbadener Stadtgebiet
- Beratung der Bildungseinrichtungen zu allen medizinischen Fragen
- Projekt FrAnHKA: Unterstützung durch Familienkrankenschwestern und Familienhebammen für Schwangere und Eltern von Kindern im 1. Lebensjahr

5304 Sozialpsychiatrischer Dienst

- Beratung und Koordination von Hilfen für schwer psychisch kranke Menschen und deren Angehörige
- Psychiatrie-Koordination durch intensive Vernetzungsarbeit mit den stationären und ambulanten Versorgungseinrichtungen sowie den umfangreichen Hilfesystemen

5305 Amtsärztlicher Dienst

- Erstellung von amtsärztlichen Gutachten für Behörden und Gerichte
- Organisation und Durchführung der Heilpraktiker-Überprüfungen

Welche Ziele verfolgte das Dezernat im Jahr 2019?

Dezernatsbüro II - 020020 Referat für Wirtschaft und Beschäftigung

020021 Beschäftigungsförderung

- Unterstützung der Wiesbadener Unternehmen bei der Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte, Arbeits- und Fachkräfte unter besonderer Berücksichtigung der Nachfrageengpässe der Unternehmen
- Platzierung der LHW als attraktiven Standort für Gründer und Startups

Jahresabschluss 2019

020022 Wirtschaftsförderung

- Standortpräsentation auf der Immobilienmesse Expo Real
- Förderung des Einzelhandels mit Stadtfest / verkaufsoffenem Sonntag
- Aufbau und Pflege von Unternehmerkontakten und Netzwerken:
- Unternehmertreff Weinfest, Unternehmertreff Sternschnuppenmarkt,
- Branchengespräche, Gewerbedialog vor Ort, Diskussionsabend mit den Einzelhändlern, Immobilienbesitzern, Verbänden und Interessenvertretungen
- Gründerförderung im Startblock: Angebot von Flächen für Gründer und Startups
- Sicherung der Nahversorgung
- Standortberatung für und Flächenvermittlung an Unternehmen

30 Rechtsamt

- Neuorganisation innerhalb SG 300110 durch die Besetzung vakanter Stellen
- Erfolgreicher Generationenwechsel im Justizariat

31 Ordnungsamt

3101 Zentrale Dienste

- Vorbereitung und Umsetzung von versch. Organisationsverfügungen des Amtes
- Aufbau und Stärkung des zentralen Dienstes im Hinblick auf die Personalzuwächse des Amtes der letzten Jahre

3102 Stadtpolizei

- Maßnahmen zur Erreichung der von der Wiesbadener Bevölkerung und der Politik für die Stadtpolizei formulierten Ziele zur Verbesserung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie eine spürbare Erhöhung der Präsenz der Stadtpolizei im gesamten Stadtgebiet

3103 Gewerbeswesen

- Erledigung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben
- Sicherheit bei Veranstaltungen
- Kontinuierliche Personalentwicklung
- EDV-technische Entwicklung (eGovernment, Online-Verfahren, OZG)

3105 Standesamt

- Optimieren der Geschäftsprozesse
- Vorantreiben Digitalisierung
- Sichern des Standortes Ellenbogengasse für das Bürgerbüro

3106 Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde

- Fortsetzung der Planungen für die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes
- Umsetzung der 3. Stufe iKfz - Onlinedienste im Zulassungswesen
- Zulassung von Fahrzeugen eines neuen Großkunden
- Vorbereitung der Ausschreibung für eine neue Aufrufanlage

3103107 Ordnungswesen

- Implementierung einer neuen Abteilungsleitung / Sachgebietsleitung
- Neustrukturierung der Arbeitsbereiche / Sachgebiete

Jahresabschluss 2019

39 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

- Einstellung von zwei Lebensmittelkontrolleuren zur Fortbildung zum 01.06.2019 und drei weiteren - wenn möglich bereits ausgebildeten - Lebensmittelkontrolleuren
- Sicherstellung und Durchführung der Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung
- Vorbereitung auf einen ASP-Ausbruch; Teilnahme an einer dreitägigen Tierseuchenübung
- Rechtsichere und zeitnahe Bearbeitung der Anfragen nach dem VIG
- Rechtsichere und unverzügliche Veröffentlichung von Verstößen nach § 40 (1a) LFGB
- Optimierung der Betriebsabläufe auf der Domäne Mechtildshausen durch konsequente Ahndung anhaltender bzw. sich wiederholender Verstöße im Bereich der Tierhaltung und die Verhütung zukünftiger Verstöße durch Anordnungen
- TAM-Kontrollen
- Überwachung der Untersuchungspflichten nach Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 vom 15. November 2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel durch monatliche Vorlage aller Untersuchungsergebnisse und Etablierung eines geeigneten Verfahrensablaufes
- Wiederholte Kontrollen der Molkerei unter Einbezug der Geschäftsführung zur Vermeidung von Organisationsverschulden

53 Gesundheitsamt

- Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben
- Zeitnahe Besetzung vakanter Stellen, insb. im medizinischen Bereich & Leitungsfunktionen 5301 Zentrale Dienste
- Aufstellung Haushaltsplan
- Organisationsveränderungen
- Aufbau und Implementierung Geschäftsstelle Regionale Gesundheitskonferenz
- Aufstellung Pandemieplan

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

Dezernatsbüro II - 020020 Referat für Wirtschaft und Beschäftigung

020021 Beschäftigungsförderung:

- Arbeitsmarktprojekte mit weiterhin sehr guter Vermittlungsquote; Beratung und Vermittlung Jugendlicher in Praktika und Ausbildungsplätze entsprechend den Nachfragen der Unternehmen, orientiert an der Arbeitsmarktprognose regio pro für Wiesbaden bis 2024 (IWAK).
- Planmäßige Umsetzung; gesteigertes Interesse an Social-Media-Beiträgen; gesteigerte Teilnahme an eigenen Veranstaltungen.

020022 Wirtschaftsförderung:

- Alle genannten Ziele konnten erreicht werden. Ausnahme: Mangels Flächenverfügbarkeit ist die Flächenvermittlung an Unternehmen nur bedingt möglich

30 Rechtsamt

- Die Neuorganisation innerhalb SG 300110 wurde abgeschlossen.
- Für den Generationswechsel im Justizariat konnte die Besetzung von einer Stelle umgesetzt und die Besetzung von 4 weiteren Stellen vorbereitet werden (diese wurden im Jahr 2020 vollzogen); weitere Besetzungen wurden einstweilen zurückgestellt.

Jahresabschluss 2019

31 Ordnungsamt

3101 Zentrale Dienste

- Die genannten Ziele konnten erreicht werden.

3102 Stadtpolizei

- Die gesteckten Ziele konnten vollumfänglich erreicht werden. Dies ist an Indikatoren wie OB-Tagebuchnummern, Tagebuchnummern oder Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern messbar. Auch die sehr stark verbesserte Pressearbeit hat ihren Teil dazu beigetragen.

3103 Gewerbewesen

- Alle genannten Ziele konnten weitgehend erreicht werden; teilweise sind die Prozesse allerdings noch nicht abgeschlossen (Einführung Civento) oder es handelt sich um Daueraufgaben (Sicherheit bei Veranstaltungen, Jugendschutz - HaLT).

3105 Standesamt

- Neue Publikumssteuerung hat sich bewährt und wird in 2020 - auch durch Corona - ausgeweitet.
- Wichtige Projekte zur Digitalisierung (OCR) konnten umgesetzt werden, vorläufiger Abschluss erfolgte 2020.
- Umzug des Bürgerbüros in 2021 (Sommer) in die Ellenbogengasse ist realistisch; Standortplanung läuft intensiv.

39 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

- Die Einstellung von zwei Lebensmittelkontrolleuren (LMK) zur Fortbildung erfolgte zum 01.06.2019. Ausgebildete LMK konnten nicht eingestellt werden. Alternativ wurden ein LMK zur Fortbildung und eine amtliche Tierärztin für die LMK eingestellt. Eine Stelle soll Ende 2020 neu ausgeschrieben werden.
- Aufgrund des personellen Engpasses wurden nur die notwendigsten Lebensmittelkontrollen durchgeführt. Kontrollen von Betrieben mit geringem Risiko sowie Probennahmen wurden auf das Notwendige reduziert.
- Trotz intensiver Bemühungen konnten keine Sammelplätze für tote Wildschweine im Falle des Ausbruchs der ASP im Stadtgebiet gefunden werden.
- Mit den Justiziaren des RP Darmstadt und des Rechtsamtes der Stadt Wiesbaden wurden Verfahren zur Abwicklung der VIG-Anfragen abgestimmt und durchgeführt. Eine fristgerechte Bearbeitung war aufgrund eines anhängigen Rechtsstreits und der Masse an Anfragen teilweise nicht möglich.
- Es wurden in 2019 35 Wiesbadener Betriebe nach § 40 Abs. 1 a LFGB aufgrund von Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften auf der Seite des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (<https://verbraucherfenster.hessen.de/Hygienemaengelplattform>) veröffentlicht. Die Bearbeitungszeit liegt derzeit bei einem Monat (ab Kontrolltermin bis zur Veröffentlichung).
- Die konsequente Ahndung in Verbindung mit hoher Kontrollfrequenz führte zu einer deutlichen Abnahme der Verstöße insbesondere im Bereich der Pferdehaltung. Auch im Bereich der Rinderhaltung konnten durch Ablaufänderungen in 2019 bereits deutlich spürbare Verbesserungen im Bereich der Tierseuchenprophylaxe erzielt werden. Die angestrebten Veränderungen im Lebensmittelbereich dauern noch an; Verbesserungen konnten aber ebenfalls schon erreicht werden.

Jahresabschluss 2019

53 Gesundheitsamt

- Die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben konnten erfüllt und die o. g. Ziele erreicht werden. Die Aufstellung eines Pandemieplanes rückte Ende 2019, insbesondere mit Blick auf die drohende Covid-19 Pandemie, verstärkt in den Fokus. Die abschließende Fertigstellung ist für 2020 geplant.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2019

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Plan 2019	Ergebnis 2019
10 Summe der ordentlichen Erträge	-12.129	-12.138	-13.522
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	47.492	58.649	52.593
20 Verwaltungsergebnis	35.363	46.512	39.070
21 Finanzerträge	0	0	0
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-2
23 Finanzergebnis	0	0	-2
24 Ordentliches Ergebnis	35.363	46.512	39.069
25 Außerordentliche Erträge	0	0	-2
26 Außerordentliche Aufwendungen	14	0	25
27 Außerordentliches Ergebnis	14	0	22
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	35.376	46.512	39.091
31 Ergebnis aus internen Leistungen	-70	1.403	1.959
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	35.307	47.914	41.051

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 11.05.2020)

Mehrerträge i. H. v. 1.384 Tsd. €, davon

- 1.069 Tsd. € Mehrerträge bei Amt 31 bestehen im Wesentlichen aus höheren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bei Zulassungsbehörde (+€ 779 Tsd. €), Bürgerbüro (+130 Tsd. €) und Ordnungswesen (+ 42 Tsd. €).
- 171 Tsd. € Mehrerträge bei Amt 30 sind hauptsächlich auf die höheren Kostenerstattungen i. H. v. 166 Tsd. € zurückzuführen.
- 111 Tsd. € an Mehrerträgen bei Amt 53 sind im Wesentlichen durch eine nicht geplante Landeszuweisung für Psychiatriekoordinator sowie durch Leistungsentgelte für Beratung nach ProstSchG (+24 Tsd. €) und für amtsärztliche Gutachten (+26 Tsd. €) entstanden.
- Dagegen sind Mindererträge aufgrund der eingestellten Leichenschau und Bestattungshygiene (-120 Tsd. €) sowie der Reiseimpfung (-57 Tsd. €) zu verzeichnen.
- 84 Tsd. € höhere Erträge im Amt 39 sind im Bereich Gebühren und Bußgelder entstanden. Die Mehrerträge (+71 Tsd. €) aus dem Bereich Zuschüsse ergaben sich durch eine verspätete Buchung von Mitteln für 2018.
- 118 Tsd. € Mehrerträge im Dezernatsbüro resultieren hauptsächlich aus höheren Leistungsentgelten im Bereich der Wirtschaftsförderung durch höhere Umsätze bei den Messen. Dagegen sind geringere Kostenerstattungen gegenüber Plan i. H. v. 78 Tsd. € zu verzeichnen.
- Außerdem kam es bei diversen anderen Kostenarten ebenfalls zu Mehr- oder Mindererträgen, sodass sich die Abweichung letztlich auf 1.384 Tsd. € beläuft.

Jahresabschluss 2019

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Minderaufwendungen in Höhe von 6.056 Tsd. €, davon

- Minderaufwendungen i. H. v. 369 Tsd. € im Amt 53 bedingt durch niedrigere Personalaufwendungen, geringere Aufwendungen für Instandhaltungen (45 Tsd. € Umstellung IM nach CO), Einstellung Reiseimpfung (61 Tsd. €) sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei Leichenschau und Bestattungshygiene (12 Tsd. €).
- Minderaufwendungen i. H. v. 484 Tsd. € bei Amt 30 hauptsächlich aufgrund niedrigerer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bedingt durch die Zusammenlegung der Europa- und OB-Wahl sowie aufgrund geringerer Personalkosten aufgrund von nicht besetzten Stellen.
- 7.192 Tsd. € geringere Aufwendungen im Dezernatsbüro aufgrund geringerer Personalaufwendungen durch nicht besetzte Stellen und nicht realisierte Kosten in den Projekten im Bereich der Beschäftigungsförderung (Maßnahmen 1. Arbeitsmarkt) sowie der Wirtschaftsförderung (Standortprofilierung und Unternehmerservice).
- Außerdem kam es bei diversen anderen Kostenarten ebenfalls zu Mehr- oder Minderaufwendungen, sodass sich die Abweichung letztlich auf 6.056 Tsd. € beläuft.

Abweichungen beim außerordentlichen Ergebnis

Abweichung i. H. v. 22 Tsd. €, davon

- 95 Tsd. € höhere Entlastung durch Verrechnung der Anlagenumlage
- 169 Tsd. € höhere Anlagen-Delta-Umlage
- 107 Tsd. € niedrigere Umlage von Personalbetreuung
- 661 Tsd. € höhere Entlastung durch Verrechnung von Querschnittsumlagen
- Bei diversen anderen Verrechnungskostenarten haben sich weitere Abweichungen ergeben. Da es sich hier um mehrere geringere Abweichungen handelt, wird auf eine weitere Erläuterung verzichtet.

Abweichungen beim Finanzergebnis (Zeile 23)

- Abweichung resultiert aus der Körperschaftssteuererstattung durch das Finanzamt Wiesbaden.

Analyse Jahresergebnis / Fazit

Die gegenüber dem Plan um 1.384 Tsd. € höheren ordentlichen Erträge sowie die um 6.056 Tsd. € geringeren ordentlichen Aufwendungen tragen dazu bei, dass im Dezernat II ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.863 Tsd. € erreicht werden konnte, was im Verhältnis zum geplanten und fortgeschriebenen Jahresergebnis i. H. v. 47.914 Tsd. € einem Überschuss von 14,3% entspricht.

Jahresabschluss 2019

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Aufwand bis 2018	Ist-Aufwand2019	Noch verfügbar / Rest 2019
I.05068 - 31	Beschaffungen Ordnungsamt	342.867 €	-	8.837 €	334.030 €
I.05419	53 Inv. Zuschuss Zwerg Nase	1.140.930 €	-	1.140.930 €	-
I.01844	92 Beschaffung für Sicherheitsprojekte (Videoüberwachung)	1.200.925 €	-	677.251 €	523.674 €

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020

Dezernatsbüro II - 020020 Referat für Wirtschaft und Beschäftigung

- Umzug des Referates in die Kirchgasse 47
- Umstrukturierung des Referates in neue Arbeitsbereiche
- Auswirkungen Corona-Pandemie auf den Wirtschaftsstandort und auch auf geplante Veranstaltungen und Messen, teilweise Umstellung auf digitale Formate: Expo Real 2020, Stadtfest, Unternehmertreffs, Branchengespräche, Gewerbedialoge
- Design Walk 2020, Zukunftslabor, Branchengespräche, Kickoff Workshop Industriennetzwerk, Fördertag Industrieunternehmen
- Einzelhandelskonzept 2020
- Masterplan Fußgängerzone
- Einstellung eines City-Managers

30 Rechtsamt

- Vertreterbegehren Citybahn
- Kulturbeiratswahl und Seniorenbeiratswahl
- Unterstützung aller Verwaltungseinheiten bei Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- Vorbereitung einer Organisationsänderung bei 300100
- Bezug weiterer Räumlichkeiten in der Wilhelmstraße 32

31 Ordnungsamt

- Bewirtschaftung des Haushaltes unter erschwerten Bedingungen (vorl. HH-Führung und Maßnahmen Covid-19-Pandemie)
- Umsetzung aller Arbeitsschutz-, Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie
- „Mitnahme“ von Bürgern und Mitarbeitenden im Hinblick auf Digitalisierung von Arbeitsprozessen
- Ausbau von Homeoffice-Arbeitsplätzen
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in den sozialen Medien

Jahresabschluss 2019

3101 Zentraler Dienst

- Begleitung der Abteilungen in allen Angelegenheiten rund um die Covid-19-Pandemie
- Aufbau eines Arbeitsschutzkonzeptes für das gesamte Amt
- Erneute Aufstellung eines HH-Planes für das HH-Jahr 2021 mit starken finanziellen Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie
- Labor
- OZG
- Standortplanung

3102 Stadtpolizei

- Umsetzen der Organisationsveränderung - Bildung der neuen Abteilung 3102
- Verbesserung von Prozessen und Abläufen
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Medien

3103 Gewerbesesen

- Durch die geschilderten Maßnahmen, insbesondere die Personalentwicklung und die EDV-technische Entwicklung, soll die Leistungsfähigkeit der Abteilung gesichert und nach Möglichkeit verbessert werden. Dies kann jedoch durch unvorhersehbare Ereignisse erschwert werden (kurzfristige neue Aufgaben, Personalfuktuation o. ä.).

3105 Standesamt

- Umsetzen der Organisationsveränderung - Bildung der neuen Abteilung 3105 Standesamt und Bürgerbüro
- Verzahnung von Prozessen im Bürgerservice
- Vorantreiben der Digitalisierung; weitere Geschäftsfelder im Standesamt können bereits im Homeoffice abgewickelt werden.
- Einführung digitaler Briefkasten, Projekt Web-ID soll die Notwendigkeit persönlicher Vorsprache künftig rechtssicher ersetzen.
- Corona: Sicherstellen des Geschäftsbetriebs, Vermeiden von Arbeitsstaus, Aufrechterhalten des Bürgerservice - gelingt aktuell in beiden Bereichen gut.
- Organisationsprojekt im Hauptamt: Schnittstellenoptimierung in den Bereichen Meldestelle und Standesamt - gemeinsame Qualitätsstandards in der Bearbeitung und der Kundensteuerung, Beleuchten von Konsolidierungsmöglichkeiten bei den Standorten im Bürgerservicebereich

3106 Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde

- Ausschreibung und Wechsel zu einem anderen IT-Dienstleister im Bereich Kfz
- Ausschreibung und Wechsel zu einem anderen Dienstleister für die Aufrufanlage
- Veränderung der Arbeitsabläufe mit dem Ziel der Einsparung von Hardware
- Regelmäßige Planungs- und Abstimmungsgespräche in Bezug auf den Neubau des Verwaltungsgebäudes mit Amt 64, WI-Bau und dem Architekturbüro
- Planungen zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags aus dem „Online-Zugangsgesetz“
- Steigerung der Zulassungszahlen im Großkundenbereich

Jahresabschluss 2019

3107 Ordnungswesen

- Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges mit adäquater Ausstattung für beide Sachgebiete
- Digitalisierung des Aktenbestandes und Umstellung auf elektronische Aktenführung
- Anschaffung damit einhergehender technischer Ausrüstung und Software für Mitarbeiter/innen
- Umstellung des Antragswesens im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes
- Modernisierung des Zahlungssystems
- Umsetzung des Stadtaubenprojektes (neue Taubenschläge etc.)
- Umsetzung des angekündigten neuen Hess. Versammlungsgesetzes
- Entwicklung von Genehmigungsverfahren für Drohnenaufstiege
- Ausbau der Waffenkontrollen
- Wissensmanagement vor dem Hintergrund des demographischen Wandels des Sachgebietes

39 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

- Um ca. 45 Tsd. € niedrigere Erträge durch fehlende Gebühren und Bußgelder (in 03 - 06.2020)
- Ca. 200 Tsd. € weniger Personalaufwendungen durch nicht besetzte Stellen
- Aufwendungen für Unterbringung im Tierheim geringer, da weniger Wegnahmen von Tieren durch den amtlichen Tierschutz
- Daraus resultierend insgesamt ca. 200 Tsd. € weniger Zuschussbedarf

53 Gesundheitsamt

- Zentrale Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist es, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und zu schützen. Zuständige Behörden für die Durchführung des Infektionsschutzgesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen sind die Gesundheitsämter
- Die Gesundheitsämter tragen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei. Sie wirken insbesondere durch Aufklärung und Beratung sowie durch Aufdeckung von Infektionsketten mit dem Ziel ihrer Unterbrechung darauf hin, die Verbreitung übertragbarer Krankheiten zu verhindern. Die Belastung der öffentlichen Gesundheitsdienste hängt dabei maßgeblich von der regionalen Verbreitung von Infektionskrankheiten, den vorhandenen Kapazitäten und den eingeleiteten Gegenmaßnahmen (Isolierung, Quarantäne, physische Distanzierung) ab.
- Bereits Ende des Jahres 2019 zeichnete sich der Beginn einer drohenden Pandemie durch die in China rasant beginnende Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus ab.
- Vornehmliche Aufgabe im Jahr 2020 wird daher für das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden die Bewältigung der und die dynamische Lage-Anpassung an die Corona-Pandemie sein, verbunden mit den daraus erwachsenden Chancen und Risiken.

Jahresabschluss 2019

2.6.3 Dezernat III

Kämmerei (20), Kassen- und Steueramt (21), Schulamt (40), Kulturamt (41)

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder im Jahr 2019

Ein Hauptschwerpunkt der Kämmerei im Jahr 2019 war der Aufstellungsprozess für den Doppelhaushalt 2020/2021. Durch den Anspruch der politischen Ebenen, viele neue Projekte ins Leben zu rufen, bestand die Aufgabe darin Balance zu halten, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erhalten.

Weitere bedeutende Handlungsfelder waren und sind die „Rekommunalisierung“ der Wivertis und das damit verbundene Projekt sowie die Unterstützung bei der Implementierung eines Projektes Amt 15.

Im Kassen- und Steueramt wurden neben den Daueraufgaben der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen und Personalentwicklung, einige Projekte und Aufgaben im Bereich der Kassensysteme, der Rechnungslegung, der Jahresabschlusserstellung und der Steuererhebung erfolgreich beendet. Weiterhin wurden Fortschritte erzielt bei der Einführung von Online-Bezahlverfahren, bei der Prüfung und Aufbereitung von Sachverhalten zu den eigenen Steuererklärungspflichten der Stadt, teils im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung und im Hinblick auf künftige Gesetzeslagen.

Die Kernaufgabe des Schulamts lag in der Vorbereitung der Umsetzung des Digitalpakts als Infrastrukturprogramm. Zudem wurden Investitionen kassenwirksam umgesetzt und die Steuerung weiterer Baumaßnahmen als Mietmodell vorangetrieben. Die Abarbeitung der Instandhaltungsprogramme sowie der Modernisierungsstatus Task Force Liste und laufende Bauunterhaltung war zudem ein bedeutendes Handlungsfeld.

Im Bereich des Kulturamtes waren die bedeutenden Handlungsfelder:

- Der laufende Institutsbetrieb der Einrichtungen des Kulturamtes - Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Musikakademie
- Caligari-Filmbühne, Kunsthaus/ Artothek und Literaturhaus - bildete auch in 2019 das Fundament der Tätigkeit des Kulturamtes.

Weitere wichtige Säulen waren auch im zurückliegenden Jahr die Bereiche Kulturförderung / Kulturberatung sowie die Stadtteilkulturarbeit.

Ebenfalls von großer Bedeutung waren die Erstellung der Haushaltsanmeldungen und das Haushaltsplanverfahren für 2020/21.

Daneben nahm der Prozess der Erstellung eines Kulturentwicklungsplans zeitlich großen Raum ein. Dieser Prozess, der partizipativ angelegt ist, läuft auch noch durch das ganze Jahr 2020.

Im Bereich der Veranstaltungen sind beispielhaft herauszuheben: „Literaturtage“, „Wiesbaden tanzt“, das „Deutsche Fernsehkrimi-Festival“, „Wiesbadener Krimimärz“, „Erfahrungsfeld Artistik“ oder „Wiesbaden singt“.

Auf baulich-struktureller Seite fielen folgende Maßnahmen besonders ins Gewicht: Sanierung Burg Sonnenberg, Sanierung Kunsthaus, Sanierung Walkmühle.

Jahresabschluss 2019

Welche Ziele verfolgte das Dezernat im Jahr 2019?

Im Vordergrund stand die Aufstellung und Einbringung des Doppelhaushaltes 2020/21.

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

Zum Jahresende 2019 wurde der Haushalt 2020/21 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2019

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Plan 2019	Ergebnis 2019
10 Summe der ordentlichen Erträge	-29.291	-27.178	-29.548
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	142.022	140.961	142.115
20 Verwaltungsergebnis	112.731	113.783	112.567
21 Finanzerträge	-5.495	-5.042	-5.317
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	0	2
23 Finanzergebnis	-5.486	-5.042	-5.315
24 Ordentliches Ergebnis	107.244	108.741	107.252
25 Außerordentliche Erträge	-38.727	0	-3.442
26 Außerordentliche Aufwendungen	51.761	0	5.470
27 Außerordentliches Ergebnis	13.034	0	2.029
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	120.279	108.741	109.281
31 Ergebnis aus internen Leistungen	-10.012	2.370	-4.585
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	110.266	111.111	104.696

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 11.05.2020)

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag

Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angestiegen (+257 Tsd. €).

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden unwesentlich überschritten, dafür konnten Einsparungen im Bereich der Zuweisungen, Zuschüsse und Finanzaufwendungen erzielt werden.

Abweichungen beim Finanzergebnis

Im Bereich des Kassen- und Steueramtes konnten die Finanzerträge gesteigert werden (Säumniszuschläge, Verzugszinsen).

Abweichungen beim außerordentlichen Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis bezieht sich auf die Abschreibung der AHW, TriWiCon und mat-tiaqua im Bereich Beteiligungen bei der Kämmerei.

Jahresabschluss 2019

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats (in Tsd. €)

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Aufwand bis 2018	Ist-Aufwand 2019	Noch verfügbar / Rest 2019
I. 04357	Ursula-Wölfel-Schule	8.300.000	1.146.375	6.044.812	1.108.811
Die Maßnahme ist abgeschlossen. Restzahlungen stehen noch aus.					
I. 03722	Albert-Schweitzer-Schule	15.804.000	2.387.213	4.979.507	8.437.278
Die Umsetzung erfolgt. Der Umzug soll 2021 stattfinden.					
I. 03756	Rudolf-Dietz-Schule	12.385.000	4.550.534	4.054.985	3.779.479
Die Arbeiten sind abgeschlossen. Der Neubau ist bezogen.					
I. 03762	Carl-von-Ossietzky-Schule	15.800.000	2.395.013	3.036.875	10.368.110
Die Arbeiten laufen.					

Jahresabschluss 2019

2.6.4 Dezernat IV

Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt (61), Bauaufsichtsamt (63), Hochbauamt (64)

Umorganisationen im Jahr 2019:

Gründung der Abteilung „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und Sonderprojekte“ zum 4. November 2019 beim Stadtplanungsamt. Zuordnung des Liegenschaftsamtes zum 01.02.2019.

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder in 2019

Neben den klassischen Tätigkeiten im Hochbau mit direktem Einfluss auf das Vermögen der LH Wiesbaden, erstrecken sich die Handlungsfelder vielfach auf Planungen und Rahmensetzungen im Bauplanungs- und Bauordnungsbereich, die generell das Leben in der Gemeinde in vielfältiger Weise gestalten und beeinflussen.

Hinzu kommen die Verwaltung des städtischen Grundvermögens und die Bearbeitung aller Themen vom Grundstücksverkehr über die Flächen- und Projektentwicklung bis zur Vermietung, Verpachtung, der Begründung und Verwaltung von Rechten an Grundstücken sowie der Vergabe und Verwaltung von Erbbaurechten.

Mit dem Bereich der Zentralen Verdingungsstelle wird eine zentrale wesentliche Aufgabe für die gesamte Verwaltung im Bereich des Liegenschaftsamtes wahrgenommen.

Welche Ziele verfolgte das Dezernat im Jahr 2019?

- Entwicklung von Wohnbauland zur Schaffung von Wohnraum, speziell im bezahlbaren Segment
- Bauleitplanverfahren für große und bedeutende Vorhaben
- Vorbereitung für die Neuaufstellung des FNP auf Basis von Wiesbaden2030
- Fortführung des Entwicklungs- und Handlungskonzeptes für den Stadtumbau Kastel / Kostheim
- Baugenehmigungsverfahren für große und bedeutende Vorhaben, wie z. B. den Neubau des Zwerg Nasen Hauses (Kinderklinik), den Neubau mehrerer Hotels, den Neubau zweier Schulen, den Neubau der Westtribüne der BRITA-Arena sowie Baumaßnahmen im JoHo und der HSK
- Kommunales Energiemanagement stetig ausbauen, u. a. Fortführen der Umrüstung weiterer städtischer Liegenschaften auf LED (LED-City)
- Fortführung der Einführung eines IT-Verfahrens für den Gebäudebetrieb
- Realisierung laufender Projekte der Flächenentwicklung und -vermarktung (z. B. die Projektbereiche Abraham-Lincoln-Park, Hafen Schierstein, Lange Seegewann, Hainweg, Zwerg Nase und Lebenshilfe auf Flächen neben der HSK, Bierstadt Nord)
- Vermarktung von Gewerbeflächen im Zusammenhang mit Unternehmensan- und Umsiedlungen, wie z. B. Petersweg-Ost.
- Abschluss der laufenden Steuerprüfung (2006 bis 2012) des BgA Parken
- Etablieren der sogenannten „e-Vergabe“ als Regelverfahren in der Zentralen Verdingungsstelle gemäß EU Vorgabe
- Mitarbeit der Referenzeinkaufsorganisation im Projekt „Vorbereitung der Umstellung von SAP ECC 6.0 auf S/4 HANA“ mit Durchführung von Workshops, die Entwicklung einer SAP Roadmap sowie Planung des SAP S/4HANA-Einführungsprojektes.

Jahresabschluss 2019

- Personalentwicklung und Optimierung amtsinterner Strukturen in allen Ämtern des Dezernates

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

- Die Dienstleistungen für das Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren für große und bedeutende Vorhaben konnten sichergestellt werden.
- Nach Abschluss des Projekts Wiesbaden2030 wurden die Voraussetzungen einer europaweiten Ausschreibung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans geschaffen.
- Das Entwicklungs- und Handlungskonzept für den Stadtumbau Kastel / Kostheim wird mit der Maßnahme „Am Kransand“ weitergeführt.
- Die Dienstleistungen für Baugenehmigungsverfahren für große und bedeutende Vorhaben, konnten trotz schwieriger Personalsituation sichergestellt werden.
- Die Personalsituation wurde durch Stellenbesetzungsverfahren verbessert, es besteht jedoch weiterhin das Problem, qualifiziertes Personal zu finden.
- Aus den, vom Energiemanagement des Hochbauamtes, eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung konnten 2018 Energieeinsparungen generiert und Energiekostenerhöhungen vermieden werden. Dieser Trend setzte sich in 2019 fort.
- Die notwendigen Maßnahmen zur Einführung und Weiterentwicklung der Software CAFM sind erfolgt und die digitale Bestandsdatenerfassung findet statt.
- In den neuen Wohnbaugebieten Hainweg und Wolfsfeld-Nord wurde die Umsetzung von Entwicklungen (Vermarktung bzw. die Schaffung und Umsetzung von Planungsrecht) vorangetrieben.
- Die Abschlussgespräche zur Steuerprüfung (bis 2012) für den BgA Parken sind erfolgt.
- Die im Bereich Liegenschaften integrierte neue Software (GRIS/STRIS/LIS) wird an die Bedürfnisse angepasst.
- Im Bereich Vergabe und Beschaffung gab es kein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer, was für eine rechtssichere Vergabepaxis der LHW spricht.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2019

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Plan 2019	Ergebnis 2019
10 Summe der ordentlichen Erträge	-13.780	-13.181	-12.574
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	30.562	52.779	45.151
20 Verwaltungsergebnis	16.782	39.598	32.577
21 Finanzerträge	0	-10	-816
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7	65	402
23 Finanzergebnis	-7	55	-413
24 Ordentliches Ergebnis	16.775	39.653	32.164
25 Außerordentliche Erträge	-49.437	-600	-49.518
26 Außerordentliche Aufwendungen	15.866	-600	4.798
27 Außerordentliches Ergebnis	-33.572	39.053	-44.720
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	-16.797	39.053	-12.557
31 Ergebnis aus internen Leistungen	-384	2.061	-2.539
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	-17.181	41.114	-15.095

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 11.05.2020)

Jahresabschluss 2019

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Die Abweichung resultiert insbesondere aus folgenden Gründen:

- Stellenbesetzungen: Einerseits haben sich Stellenbesetzungen trotz zügiger Ausschreibungen aufgrund von Kündigungsfristen sowie z. T. fehlender geeigneter Bewerber verzögert. Auch durch Fluktuation freigewordene Stellen konnten nicht wunschgemäß zügig nachbesetzt werden. Dies führte zu Minderaufwendungen in Höhe von rund 900 Tsd. €.
- Für verschiedene laufende Projekte in verschiedenen Ämtern des Dezernates IV (z. B. WISEK 2030+, FNP, GIS, CAFM, Kransand, Städtebau, Regionalpark) wurden die Mittel bislang noch nicht vollständig verausgabt. Dadurch ergibt sich eine Differenz von rd. 3.200 Tsd. € Minderaufwand.
- Sowohl für die Stadtanteile ELW als auch für den Bereich Verwaltungsgebäude wurden die bereitgestellten Mittel nicht in voller Höhe benötigt. Daraus ergaben sich Minderaufwendungen von rd. 800 Tsd. €.

Im fortgeschriebenen Plan 2019 sind gegenüber dem Ansatz 2019 auch die allgemeinen Überleitungsmittel aus 2018 enthalten, die in der Größenordnung von 2.600 Tsd. € nicht ausgeschöpft wurden.

Analyse Jahresergebnis / Fazit

Das Ergebnis 2018 ist durch die Neuordnung des Liegenschaftsamtes zum 01.02.2019 und der ELW (haushaltswirksame Zuordnung zum 01.01.2019) mit den Stadtanteilen zum Dezernatsbüro IV nicht vergleichbar.

Die Baugenehmigungsgebühren als eine der größten Ertragspositionen des Dezernates konnten erneut vollständig erwirtschaftet werden (+120 Tsd. €). Schwankungen bei diesen Erträgen durch mehr oder weniger Genehmigungen für Sonderbauten sind nicht steuerbar.

Auch die Erträge aus Miet- und Pächterträgen als die nächstgrößte Ertragsposition konnten vollständig erwirtschaftet werden (+130 Tsd. €).

Bis auf die Aufwendungen für Personal (- 900 Tsd. €) lagen die ordentlichen Aufwendungen im Plan 2019 (Ansatz). Verglichen mit dem fortgeschriebenen Plan wurden die Mittel für die ordentlichen Aufwendungen zu 85% ausgeschöpft. Daraus ergibt sich eine Verbesserung für das ordentliche Ergebnis mit rd. 19% auf Basis des fortgeschriebenen Plans.

Im außerordentlichen Ergebnis werden die An- und Verkäufe von Grundstücken mit den Differenzbeträgen zum Buchwert abgebildet. Die hohen Erträge ergeben sich aus dem Baugebiet Hainweg.

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats (in Tsd. €):

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Aufwand bis 2018	Ist-Aufwand 2019	Noch verfügbar / Rest 2019
I.04446	23 Sanierung Gaststätte Burg Sonnenberg	1.649.000	71.451	438.700	1.138.849

Jahresabschluss 2019

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020

Das Ergebnis des Dezernates IV ist abhängig von der Entwicklung der Baugenehmigungsgebühren und den Erträgen aus den Miet- und Pachtverträgen.

Nach der aktuellen Einschätzung Stand Juni 2020 scheint die Erwirtschaftung der Baugenehmigungsgebühren für 2020 möglich.

Im Bereich der Erträge aus Miet- und Pachterträgen sind durch die Auswirkungen der Coronapandemie derzeit Beträge von insgesamt 120 Tsd. € gestundet.

Die Erträge aus Parkhäusern werden voraussichtlich ebenfalls niedriger ausfallen, nach derzeitiger Schätzung um rd. 300 Tsd. €.

Parallel sind Mehrerträge aus Nachzahlungen / Rückzahlungen für 2019 in verschiedenen Bereichen eingegangen / avisiert, sodass insgesamt das Budgetergebnis für 2020 nicht gefährdet ist.

Für das Risiko der Steuernachzahlungen wurden aus dem Ergebnis 2019 und in den Vorjahren Rückstellungen gebildet, sodass das Ergebnis für 2020 daraus nicht belastet wird.

Das außerordentliche Ergebnis wird voraussichtlich auch in 2020 mit einem positiven Ertrag in vergleichbarer Größenordnung wie 2019 abschließen.

Jahresabschluss 2019

2.6.5 Dezernat V

Das Dezernat V umfasst das Straßenverkehrsamt (34), Umweltamt (36), Tiefbau- und Vermessungsamt (66) und das Grünflächenamt (67).

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder in 2019

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 stellte für alle Ämter eines der bedeutendsten Handlungsfelder in 2019 dar.

Amt 34:

Besondere Aufgaben waren die Bekämpfung der Raser und Poser-Szene, Unterstützung des „mattiaqua Sommerkonzeptes“ (Einfahrtswege Schwimmbäder), Umsetzung des Pariser Modells, Umsetzung von Verkehrsversuchen im Rahmen von der Neueinrichtung von Fußgängerzonen, „70 Jahre Luftbrücke“, Unterstützung von zahlreichen Maßnahmen im Rahmen des Dieselfahrverbots, der Verkehrswende, Förderung des ÖPNV und des Radverkehrs. Zudem erfolgten die Anschaffung von zwei E-Einsatzfahrzeugen, sowie die Ausschreibung von 6 neuen Geschwindigkeitsmessanlagen.

Amt 36:

Bedeutende Handlungsfelder des Umweltamtes sind die hoheitlichen Aufgaben. Hierzu gehören die untere Immissionsschutzbehörde (Luft, Lärm), der Gefahrguttransport, die untere Abfallbehörde - Beseitigung und Ahndung illegaler Abfälle-, die untere Naturschutzbehörde, die untere Forstbehörde, untere Wasserbehörde, die untere Bodenschutzbehörde und die untere Hafenbehörde.

Zudem hat das Amt weitere Aufgaben als Gemeinde. Hierzu gehören die Landschaftsplanung, Satzungen (Baumschutz, Vorgarten, Feldwege, Fernwärme), Altlastenkataster und Altlastensanierung, Gewässerpflege/Renaturierung, Pflege Naturdenkmale, Pflege von Ausgleichsflächen, Biotopvernetzung, Messtechnik, Klimaschutz/regenerative Energie, Klimaanpassung, Indirekt-Einleiterkontrolle, Umweltberatung und - information, Hochwasserschutz und Umweltmanagement (Ökoprot), sowie das Durchführen von Umweltprüfungen.

Amt 66:

Neben den klassischen Tätigkeiten im Straßen- und Ingenieurbau, mit direktem Einfluss auf das Vermögen der LH Wiesbaden, erstrecken sich die Handlungsfelder vielfach auf Planungen der Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer und Rahmensetzungen hinsichtlich einer Neuausrichtung bzgl. eines veränderten Mobilitätsverhaltens, die generell das Leben in der Kommune in vielfältiger Weise gestalten und beeinflussen.

Amt 67:

Das Grünflächenamt ist für rund 25% der Stadtfläche Wiesbadens verantwortlich. Die Kernaufgaben sind Planung, Bau und qualitativ hochwertige Pflege und Entwicklung aller Grünflächen und Friedhöfe der Landeshauptstadt Wiesbaden. Dazu kommt die forstliche Bewirtschaftung des Stadtwaldes, das naturpädagogische Angebot und der Betrieb des Tier- und Pflanzenparks Fasanerie. Weiterhin wurde die Förderung der Landwirtschaft im Grünflächenamt koordiniert.

Jahresabschluss 2019

Die gärtnerisch gestalteten Freiräume sowie der Stadtforst haben einen hohen ökologischen Wert, da sie u. a. die Klimaregulation sowie Luftfilterung fördern und im innerstädtischen Bereich die Luftqualität verbessern sowie als Naherholungsgebiet dienen.

Sie sind für die Bevölkerung frei zugänglich und - mit Ausnahme der Spielplätze - für alle Altersgruppen nutzbar. Sämtliche Grünflächen haben als Treffpunkt für verschiedene soziale Schichten eine wichtige sozialpolitische Funktion.

Welche Ziele verfolgten die Ämter des Dezernates im Jahr 2019?

Amt 34:

Neben den Aufgaben im Kapitel „bedeutende Handlungsfelder“ war das stetige Ziel die Verkehrssicherheit im Stadtgebiet zu gewährleisten.

Amt 36:

- Sicherstellen des laufenden Geschäftsbetriebes des Umweltamtes für eine zeitgemäße und fachlich fundierte Bearbeitung aller Vorgänge zum Vollzug der Umweltgesetze und Satzungen
- Einhaltung des vorgegebenen finanziellen Budgets (Erträge / Aufwendungen)
- Ostfeld / Kalkofen; Luftreinhalteplan, Lärmaktionsplan, Fluglärmmonitoring / -kommission
- Umsetzung von Projekten im Rahmen des techn. Umweltschutzes
- Beginn der Planung zur Offenlegung einzelner Bachabschnitte
- Untersuchung und Sanierung von Altflächen; Beseitigung illegaler Abfälle
- Aktualisierung der Klimafunktionskarte, Klimabewertungskarte und der Vorrangflächenkarte Klima; Abschluss des Projektes KLIMPRAX Mainz / Wiesbaden
- Förderung der Biodiversität in Wiesbaden; Umsetzung der Baumschutzsatzung
- Umweltprüfung als Teil des Bauleitplanverfahrens; Integration von Umweltbelangen in die Städtebauförderprogramme
- Durchführung von Umweltberatungen und -informationen; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau und Aktivierung der neuen Klimaschutzplattform www.proklima-wiesbaden.de mit Einführungskampagne und begleitenden Social Media-Aktivitäten
- Umsetzung des STVV-Beschlusses 0511 vom 13.12.2018 „Bau von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden“ (insgesamt 5 neue Anlagen in 2019)
- Elektromobilität: Neubeschaffung von rund 55 E-Autos für die LH Wiesbaden im Rahmen einer Bundesförderung inkl. Aufbau der notwendigen Lade-Infrastruktur insbesondere am Standort Gustav-Stresemann-Ring
- Beteiligung an einem Forschungsverbundvorhaben der Technischen Hochschule Darmstadt zum Thema „ressourceneffiziente Entwicklung von Stadtquartieren“
- Berichterstellung „Klimaschutzcontrolling und Klimabilanz 2017 der LH Wiesbaden“ sowie Aufbau und Umsetzung der sich daraus entwickelten Folgemaßnahmen (Beschluss „Klimanotstand“ und Umsetzung in das Verwaltungshandeln durch die Entwicklung eines Klimaschutzmanagementsystems)
- Unterhaltung an den Risikoschwerpunkten und verkehrssicherungsrelevanten Bereichen der Wiesbadener Gewässer
- Kontrolle an signifikanten Bachverrohrungen als vorbeugende- / Notfall-Maßnahme
- Verkehrssicherungskonzept für den Außenbereich an Wiesbadener Gewässern (Baumkataster)
- Hochwasserschutz an Rhein und Main

Jahresabschluss 2019

- Qualifizierte Planung und bauliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Gewässerentwicklungskonzept Lindenbach-, Wickerbach-, Moosbach-, Rambach- und Wäschbachsystem)
- Erkundung und Erhebung der Schäden an begehbaren und befahrbaren Bachkanälen
- Förderung und Verankerung von Umwelt-, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Wirtschaft, Aufbau und Pflege von Unternehmensnetzwerken.

Amt 66:

- Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)
- Entlastung des innerstädtischen Verkehrs
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept
- Stärkung des ÖPNV
- Verkehrliche Erschließung neuer Wohngebiete
- Umsetzung des Entwicklungs- und Handlungskonzepts für den Stadtumbau Kostheim / Kastel
- Aufrechterhaltung der Mobilität und Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Umsetzung des Green City Masterplans WI Connect (GCP), nach Veröffentlichung von Förderrichtlinien zur Umsetzung von Maßnahmen, z.B. Digitalisierung des Verkehrs DIGI-V
- Umsetzung des Luftreinhalteplans (mit dem Ziel der Verhinderung eines Diesel-Fahrverbotes)
- 4-spüriger Ausbau der Boelckestraße
- Stufenkonzept zur nachhaltigen digitalen Stadtlogistik
- Anwendungen im Geoportal erweitern

Amt 67:

Ziele sind sowohl der Erhalt und die nachhaltige Entwicklung vorhandener als auch die Konzeption neuer grüner Freiräume. Diese grünen Lebensräume orientieren sich einerseits an den Bedürfnissen der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger sowie verschiedener Nutzergruppen, andererseits an den Erfordernissen der Natur und der Umwelt. So sichert das Grünflächenamt die ästhetischen, ökologischen und sozialen Funktionen der Flächen für die Zukunft, sowie das zur Verfügung stellen einer Vielzahl an Erholungsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten.

Die notwendige Aufstockung des Personalbestandes wurde mit Hilfe einer Sitzungsvorlage vorbereitet.

Da das Grünflächenamt klassisch als gewerblich ausgerichtetes Fachamt agiert, ist eine hohe Motivation und Mitarbeiterzufriedenheit ein wichtiges Ziel. Zu diesem Ziel zählen auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz und damit verbunden die Prävention.

Neben den fachlichen Zielen verfolgte das Amt das Qualitäts- und Prozessmanagement zur Verbesserung der Prozessqualität.

Im gesamten Aufgabenbereich des Amtes sind folgende Ansatzpunkte zielführend und bedeutend für die fachliche Arbeit:

- Soziokulturelle Funktion durch Ausgleichs- und Erholungsräume, Begegnungs- und Kommunikationsort für unterschiedliche Generationen und Kulturen, bewegungsorientierte Freiräume und Sportflächen
- Ästhetische Funktion durch qualitativ nachhaltige Gestaltung und Pflege, Integration denkmalpflegerische Belange
- Ökologische Funktion durch Klima-, Wasser- und Bodenschutz, Biotop- und Artenschutz

Jahresabschluss 2019

- Ökonomische Funktion durch eine attraktive Stadt mit hohem Grünanteil als beliebter Wohnort, für Touristen sowie für die Ansiedlung von Unternehmen

Neben der nachhaltig hochwertigen Pflege, Sicherstellung, Erweiterung und Entwicklung der Grünflächen im Rahmen der Daseinsfürsorge für die Gesellschaft verfolgte das Amt unter anderem

- die Umsetzung des vorgeplanten Spielplatzprogrammes (Anpassung an die aktuellen Erfordernisse unter Berücksichtigung des Spielwertes, Erneuerung der Ausstattungs- und Spielgeräte)
- die Nachpflanzung von rund 400 Bäumen in vorhandene Fehlstellen
- die Instandsetzung von vielen wassergebundenen Wegedecken in den großen und zentralen Parkanlagen
- die Instandsetzung von 3 Gärtnerunterkünften
- den Abschluss der Einführungsphase des Grünflächeninformationssystems
- die Ansaat von Blühwiesen.

Ein weiteres Ziel war die Umsetzung der neuen Friedhofsgebührensatzung, die in den städtischen Gremien beschlossen wurde, sowie die Projektierung des Friedhofsentwicklungskonzeptes.

Im Bereich der Fasanerie wurde das naturpädagogische Angebot weiter ausgebaut.

Der Forstbereich hatte und hat als oberstes Ziel die nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Stadtwaldes sowie die Wiederaufforstung der durch den Borkenkäfer entstandenen Kahlflecken.

Ein Schwerpunkt war auch der forstliche Wegebau, da die ständige Holzabfuhr sowie die nasse Witterung im Herbst und Winter die Wege sehr in Mitleidenschaft gezogen haben.

Der Möglichkeit einer naturnahen Bestattung wurde und wird im Bestattungswald Terra Levis Rechnung getragen.

Im Bereich Landwirtschaft wurde schwerpunktmäßig an der neuen Feldwegesatzung gearbeitet. Daneben wurden Veranstaltungen wie z. B. das Erntedankfest und die Weinmesse durchgeführt.

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

Amt 34:

In einem Gemeinschaftsprojekt mit der Polizeidirektion Wiesbaden konnten, unter Einsatz der Radarpistole erste kleinere Erfolge bei der Bekämpfung der Raser und Poser Szene erzielt werden.

Das Mattiaqua Sommerkonzept wurde mit der Unterstützung der Kommunalen Verkehrspolizei (KVP) erfolgreich umgesetzt. Die Einfahrtswege der Schwimmbäder konnten dadurch frei gehalten werden.

Feuerwehrkontrollfahrten, Anhaltekontrollen und das Pariser Modell sorgten mit Hilfe der KVP für Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet.

Mit der Einrichtung der Fußgängerzone in der Wellritzstraße als Verkehrsversuch hat die Straßenverkehrsbehörde eine weitere Maßnahme zur Verkehrsberuhigung umgesetzt.

Jahresabschluss 2019

Die US-Veranstaltung „70 Jahre Luftbrücke“ erforderte vom Straßenverkehrsamt die Erstellung und Umsetzung eines umfassenden Verkehrskonzeptes. Nach monatelanger Organisation, Vorbereitung, Planung, Koordination unter Federführung der Straßenverkehrsbehörde wurde diese Großveranstaltung verkehrlich ohne nennenswerte Störungen durchgeführt.

Der Personalkörper der KVP konnte zum Stellenplan 2019 an die gestellten Aufgaben annähernd angepasst werden. Mit dem Einsatz von Leiharbeitnehmern wurde der ruhende Verkehr stärker überwacht.

Die Straßenverkehrsbehörde stand 2019 in ganz besonderem Maße vor der Herausforderung, all die zahlreichen verkehrlichen Maßnahmen in Verbindung mit Dieselfahrverbot, Verkehrswende, Förderung des ÖPNV, Planung der CityBahn und Förderung des Radverkehrs zu meistern. Dies ist größtenteils gelungen.

Amt 36:

Durch die umgesetzten Maßnahmen wurden die gesetzten Ziele erreicht.

Amt 66:

- VEP: vollständiger Bericht zu den Szenarien 2030 liegt vor, Beschluss steht noch aus.
- Entlastung innerstädtischer Verkehr: wird weiterhin im Rahmen von Green City Masterplans WI Connect (GCP) und Luftreinhalteplan bearbeitet.
- Radverkehrskonzept: liegt vor, verschiedene Maßnahmen sind in der Umsetzung.
- Stärkung ÖPNV: Daueraufgabe, insbesondere Busbeschleunigung und benutzerfreundlicher Ausbau von Haltestellen, Haltestellen sind im Bau bzw. Programmfortschreibung für die Folgejahre.
- Erschließung neuer Wohngebiete: Begleitung und Betreuung der SEG (Ostfeld, Hainweg), Erschließung Bierstadt Nord ist im Bau.
- Kransand: Bauabschnitt von Amt 66 ist abgeschlossen.
- Aufrechterhaltung Mobilität und Verkehrssicherheit: Daueraufgabe, wird angesichts erschwerter Randbedingungen immer anspruchsvoller.
- Green City Masterplan WI Connect: wurde bis 30.08.2018 fertig gestellt. 19 Workshops wurden durchgeführt und ausgewertet. Fünf Förderanträge E-Dienstfahrzeugbeschaffung (über Amt 36), Digitalisierung des Verkehrs DIGI-V, Urbane Logistik (DIGI-L), E-Mobility-Hub sowie Umrüstung kommunale Schwerfahrzeuge wurden gestellt und bewilligt. Die Projekte befinden sich in der Umsetzung.
- Sofortpaket zur Luftreinhaltung: die Umsetzung von Maßnahmen ist ein laufendes Projekt.
- Boelckestraße: Maßnahme ist im Bau.
- DIGI-L: die Erstellung eines Stufenkonzeptes zur nachhaltigen digitalen Stadtlogistik wurde auf den Weg gebracht. Im Juni 2019 fand eine Informationsveranstaltung für die Stakeholder zur Studie „Analyse des Wirtschaftsverkehrs in der Wiesbadener Innenstadt“ in Kooperation mit den Hochschulen (HSRM und FUAS) statt. Im Sommer 2019 erfolgte die Ausschreibung für die Erstellung des Stufenkonzeptes sowie für den Beteiligungsprozess. Die Aufträge wurden an die Prognos AG mit Unterauftragnehmern für das Stufenkonzept und an Dialog Basis zur Organisation des Beteiligungsprozesses vergeben. Der Auftakt für den Dialogprozess zur Erstellung des Stufenkonzeptes fand im Dezember im Schloss Biebrich mit über 80 Teilnehmenden statt.
- Geoportal: z. B. Unterstützung der Jugendstil-Ausstellung im SAM

Jahresabschluss 2019

Amt 67:

Das Amt erledigt das Tagesgeschäft als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie für die städtischen Gremien und Bediensteten.

Das Erreichen der gesteckten Ziele wurde im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten angestrebt.

Die zusätzlichen Personalbedarfe wurden durch die Gremien anerkannt. Aufgrund des vorherrschenden Personalbestandes konnten die Ziele sowie die Aufgabenzuwächse jedoch qualitativ und quantitativ nicht erreicht werden.

Durch die politische Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanberatung wurde der grundsätzliche Personalbedarf des Amtes in Höhe von 52 zusätzlichen Stellen anerkannt, konnte in dieser Dimension jedoch nicht realisiert werden.

Ziele außerhalb des Haushalts wurden in Sitzungsvorlagen definiert und in den städtischen Gremien beschlossen, wie zum Beispiel die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung, die Erneuerung / Erweiterung von Funktionsgebäuden in den Bereichen Friedhof, Grün und Forsten. Dringende große Ersatzbeschaffungen wie Friedhofs-bagger und Forstspezialschlepper sowie die Sanierung und Neugestaltung von Erholungsflächen und Spielplätzen wurden durchgeführt.

In der Fasanerie, als außerschulischem Lernort und als Umweltbildungszentrum für nachhaltige Bildung wurden zahlreiche Projektwochen, Jugendfreizeiten und andere naturpädagogische Maßnahmen durchgeführt. Das naturpädagogische Angebot wurde weiter ausgebaut, themenbezogene „Didaktik-Kisten“ mit naturpädagogischem Material wurden zusammengestellt, die „kommentierten Fütterungstouren“ wurden eingeführt.

Als Schnittstelle zwischen Tierpflege und Naturpädagogik wurden Maßnahmen zum „Enrichment“ und zur Tierbeschäftigung entwickelt.

Die Energiestationen wurden in Teamarbeit realisiert. Diese dienen der Resilienz-Förderung und somit der Gesundheit der Bevölkerung.

Es wurde u. a. die Sanierung des ersten Bauabschnittes des zentralen Spielbereichs (der am stärksten frequentierte Spielplatz der Stadt) begonnen. Die innerbetriebliche Infrastruktur wurde verbessert durch den Bau eines Schleppdaches für Fahrzeuge und als Materiallager.

Im Bereich „Forsten“ verursachten sowohl die Aufarbeitung als auch der Verkauf des Schadholzes einen hohen finanziellen sowie logistischen Aufwand. Die Freiflächen konnten anschließend nur zum Teil wiederbewaldet werden, da nicht genügend Pflanzen auf dem Markt verfügbar waren.

Die naturnahe Bestattung im Bestattungswald hat einen hohen Zuspruch über die Stadtgrenzen von Wiesbaden hinaus und die Beisetzungszahlen steigen weiterhin.

Die Stellung eines Personalcontainers in Rambach konnte verwirklicht werden. Die Vorbereitungen zum Bau einer Lagerhalle und zum Anbau des Forsthauses in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt wurden ebenfalls begonnen.

Jahresabschluss 2019

Im Bereich „Landwirtschaft“ wurden neben der Erarbeitung der neuen Feldwegesatzung schwerpunktmäßig Veranstaltungen wie das Erntedankfest und die Weinmesse organisiert und durchgeführt. Zusätzlich wurden weitere Veranstaltungen im Forstbereich, wie z. B. der Tag des Baumes erfolgreich durchgeführt.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2019

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Plan 2019	Ergebnis 2019
10 Summe der ordentlichen Erträge	-23.735	-36.862	-27.335
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	94.475	95.384	109.080
20 Verwaltungsergebnis	70.739	58.522	81.745
21 Finanzerträge	-3	-2	-10
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	0	0
23 Finanzergebnis	0	-1	-10
24 Ordentliches Ergebnis	70.739	58.520	81.734
25 Außerordentliche Erträge	-3.682	-5	-9.027
26 Außerordentliche Aufwendungen	4.923	0	8.224
27 Außerordentliches Ergebnis	1.241	-5	-803
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	71.980	58.515	80.932
31 Ergebnis aus internen Leistungen	4.878	2.363	4.708
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	76.858	60.878	85.640

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üp // ap// Sperre (Stand 11.05.2020)

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag

Amt 34:

Nach der Ausgliederung der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs vom Ordnungsamt zum Straßenverkehrsamt mit nur $\frac{1}{4}$ der Ordnungspolizeibeamten und -beamtinnen (OPB) konnte der Personalkörper der Abteilung Kommunale Verkehrspolizei (KVP) erst zum Stellenplan 2019 aufgestockt werden. Dadurch wurde sichergestellt, dass der vom Amt 31 übernommene Ansatz der Erträge im ruhenden Verkehr leicht überschritten werden konnte. Der ursprüngliche Ertragsansatz im Bereich mobile Messungen wurde aufgrund eines defekten Radarwagens und im Bereich stationäre Messungen aufgrund „ausgebrannter“ Messstellen unterschritten.

Aufgrund der Erhöhung des Planansatzes in 2019 konnten die Erträge nicht erzielt werden.

Amt 36:

Bei Amt 36 wurde eine positive Abweichung zu den Plandaten in Höhe von rd. 8 Tsd. € erreicht (rd. +1,0 %). Der Planwert gilt somit als erfüllt.

Amt 66:

Die Abweichungen entstehen aus vom Amt nicht geplanten Vorgängen wie Abrechnung Plan und Auftragsabrechnungen.

Jahresabschluss 2019

Amt 67:

1038/6038 Amt 67 allgemein

Insgesamt sind Mehrerträge in Höhe von knapp 45 Tsd. € zu verzeichnen. Hauptursache: 2018 wurden die Pächterträge für die Kleingartenanlagen erstmalig von der Stadtkasse abgegrenzt. Das bedeutet, dass sich die Erträge zum größten Teil nach 2019 verschoben haben, was in 2019 zur Verdoppelung geführt hat.

1061/6061 Forsten

Erwartungsgemäß konnten die Holzverkäufe nicht auf dem hohen Niveau der Vorjahre erzielt werden. Witterungsbedingt sowie aufgrund von Sturmereignissen und Schädlingsbefall war dies zu erwarten und von der Fachabteilung prognostiziert.

Der Planwert basierte auf einer zu hohen Ertragserwartung, basierend auf den Eingabevorgaben. Der Preisverfall bei der Fichte aufgrund der europaweiten Schädlingsproblematik war enorm, so kam es zu Mindererträgen in 2019 in Höhe von knapp 184 Tsd. €.

1042/6042 Gebührenhaushalt Friedhöfe

Die Erträge aus Friedhofsgebühren lagen 2019 knapp 575 Tsd. € über dem Planwert, aus reiner SAP-Sicht ergaben sich somit Mehrerträge.

Im Bereich des Gebührenhaushaltes ist jedoch eine Gesamtbetrachtung aller Erträge und Aufwendungen („senkrecht“) erforderlich. Dies liegt mit der aktuell vorliegenden Gebührenkalkulation vor. Die realisierten Erträge müssen alle angefallenen Aufwendungen auffangen.

1043 Einzelbudget Legatgrabpflege

Es erfolgte ein Verbrauch des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (PRAP) Legat in Höhe des Aufwandes. Somit ist das Budgetergebnis ausgeglichen.

Da die Aufwendungen unter dem Planwert lagen, wurde weniger als ursprünglich geplant (ca. 14 Tsd. €) aus der Rücklage entnommen.

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Amt 34:

Die Sachkosten wurden in Höhe von rund 1.000 Tsd. € überschritten. Zur Erreichung der Handlungs- und Funktionsfähigkeit der KVP wurden seit 01.04.2018 bis 22.01.2020 - unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden - im Rahmen eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages 16 Leiharbeiter / -innen im Bereich Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt. Die Kosten einer Arbeitnehmerüberlassung waren im Haushalt 2019 nicht geplant. Deren erwirtschaftete Erträge decken deren Personalkosten jedoch um ein Vielfaches.

Die Verwarngeld-Stelle wurde mit den Personalkosten zu 34 umgesetzt, jedoch nicht mit dem komplett dazugehörigen Budget (Arbeitsplatzkosten, Porto - und Fallabrechnungen).

Jahresabschluss 2019

Amt 36:

Die negative Abweichung zu den Plandaten beträgt rd. 388 Tsd. € (rd. -3,8%), diese ergibt sich im Wesentlichen aus:

- rund 414 Tsd. € negative Abweichung zum Plan im Bereich Personal und Versorgung
- rd. 122 Tsd. € negative Abweichung zum Plan bei den Abschreibungen, vorwiegend im Bereich Schutz - und Bewirtschaftung Gewässer (z. B. Anlage Spülleitung Kesselbach usw.)
- rd. 74 Tsd. € negative Abweichung zum Plan im Bereich „sonstige ordentliche Aufwendungen“, (Bildung einer Rückstellung zur evtl. Entrichtung v. Ertragssteuern f. Verkauf Ökopunkte)
- rd. 95 Tsd. € positive Abweichung zum Plan durch Einsparungen in versch. Bereichen der Sach- und Dienstleistungen (z. B. Dienstleistungen für Ingenieure / Architekten / Gutachten sowie Wartungskosten für Software usw.)
- rd. 126 Tsd. € positive Abweichung zum Plan durch Einsparungen im Bereich Zuweisungen / Zuschüsse (weniger Zuschussanfragen als erwartet)

Amt 66:

Die Abweichungen entstehen aus den nicht vom Amt geplanten Vorgängen wie z. B. Planung von Abschreibungen (AfA), Abrechnung Plan, CO Planung Umlage, Abrechnung Ist CO-Extern, Auftragsabrechnungen, CO Ist Umlagen und Ist Buchungen der AfA.

Amt 67:

Personalaufwand:

1038/6038 Amt 67 allgemein

Aufgrund der Zusetzung von Budget für zusätzliche Stellen, die jedoch nicht alle zeitnah besetzt werden konnten, sowie bedingt durch Vakanzen und Langzeiterkrankungen ist beim Personalbudget ein Rest in Höhe von knapp 27 Tsd. € entstanden.

1061/6061 Forsten

Aufgrund der Zusetzung von Budget für zusätzliche Stellen, die jedoch nicht alle zeitnah besetzt werden konnten, sowie bedingt durch Vakanzen und Langzeiterkrankungen ist beim Personalbudget ein Rest in Höhe von knapp 128 Tsd. € entstanden.

1042/6042 Gebührenhaushalt Friedhöfe

Bei der Neugründung der Friedhofsabteilung wurde das Personalbudget für 2018/2019 zwischen „Grün“ und „Friedhof“ nach dem Status Quo des damaligen Personalbestandes aufgeteilt. Die Besetzung von offenen Stellen und Stellenzuwachsen im Friedhofsbereich waren hierdurch nicht vollständig abgedeckt, so dass hier ein Defizit von rund 144 Tsd. € entstanden ist.

1043 Einzelbudget Legatgrabpflege

Hier entstehen keine direkten Personalkosten. Es fallen für die Vergabe und Abrechnung der Leistungen nur Leistungsverrechnung (dLV) an.

Jahresabschluss 2019

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

1038/6038 Amt 67 allgemein

Insgesamt ist ein Rest in Höhe von rund 398 Tsd. € zu verzeichnen, die Hauptposition ist das Straßenbegleitgrün. Aufgrund der personellen Situation im operativen Bereich wurden immer mehr Leistungen an externe Firmen vergeben. Für die Pflege des Straßenbegleitgrüns wurde daher in 2018/2019 Budget zugesetzt, das in 2019 nicht vollständig verausgabt werden konnte. Die Überleitung wurde beantragt.

1061/6061 Forsten

Das Budget für Sach- und Dienstleistungen wurde um rund 44 Tsd. € überschritten. Witterungsbedingt stiegen die Kosten, um die Verkehrssicherungspflicht im Wald aufrecht zu erhalten und die Bestände trotz Trockenheit, Schädlingsbefall und Sturmereignissen nachhaltig zu sichern.

1042/6042 Gebührenhaushalt Friedhöfe

Es ist ein Rest in Höhe von rund 175 Tsd. € zu verzeichnen. Bedingt durch die fehlenden Personalressourcen konnten nicht alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden.

1043 Einzelbudget Legatgrabpflege

Es erfolgte ein Verbrauch des passiven Rechnungsangrenzungspostens (PRAP) Legat in Höhe des Aufwandes. Somit ist das Budgetergebnis ausgeglichen.

Da die Kosten unter dem Planwert lagen, wurde weniger als ursprünglich geplant (ca. 14 Tsd. €) aus der Rücklage entnommen.

Abweichungen beim außerordentlichen Ergebnis

Amt 36:

Bei Amt 36 beträgt die positive Abweichung rd. 31 Tsd. €. Sie ergibt sich aus dem Ertrag durch die Veräußerung von Grundstücken an Privaterwerber (Frauenstein, Flur 16, FIST 110/6; Rambach, Flur 3, FIST 300/6).

Amt 66:

Die Abweichungen entstehen aus Grundstücksverkäufen, aus Erträgen durch Wertausgleich und aus Wertausgleichszahlungen aus Umlegungsverfahren.

Analyse Jahresergebnis / Fazit

Amt 34:

Nach der Gründung des Straßenverkehrsamtes konnte der Außendienst um 75 % aufgestockt werden. Im nächsten Schritt muss dringend der Innendienst mit analoger Progression ausgebaut werden, um die vom Außendienst generierten Fälle bearbeiten zu können. Die entsprechenden Bedarfe wurden zum Haushalt 2020/2021 angemeldet.

Jahresabschluss 2019

Amt 36:

Die wesentlichen Aufgaben wurden unter Einhaltung des Budgets erledigt.

Überschreitungen im Bereich der Personalkosten sind u. a. auf Nichtberücksichtigung von Tarifierhöhungen bzw. -anpassungen / Langzeiterkrankten bei den Haushaltsplanvorgaben zurückzuführen.

Amt 66:

Das Budgetergebnis endet zurzeit mit einem Guthaben von 189 Tsd. €, dies entspricht einer Abweichung von 1,4 %. Sonderüberleitungen wurden beantragt.

Die größeren Abweichungen entstehen somit nicht im steuerbaren Amtsbudget, sondern ausschließlich durch nicht vom Amt geplante Vorgänge wie Abschreibungen, Umlagen aus verschiedenen Bereichen und verschiedenartige Abrechnungen.

Amt 67:

Aufgrund der Ausführungen zu den Erträgen und Aufwendungen 2019 kann davon ausgegangen werden, dass sich die Ergebnisse von 2019 nicht in 2020 fortsetzen werden.

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats (in Tsd. €)

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Aufwand bis 2018	Ist-Aufwand 2019	Noch verfügbar / Rest 2019
I.04969	Beschaffung Rotlichtkameras	83	11	0	72
Das Restbudget wird zur Erneuerung des Software Poliscan Office in 2020 benötigt.					
I.04970	Beschaffung Fahrzeuge	247	6	201	46
Es wurden in 2019 zwei E Fahrzeuge beschafft. Die Ersatzbeschaffung eines Einsatz- Mannschaftwagens, eines Radarwagens und der Aufbau einer Fahrradstaffel soll in 2020 umgesetzt werden.					
I.04973	Stat. Messanlagen	450	0	0	400
Es wurde in 2019 die Errichtung von 6 Geschwindigkeitsmessstationen vergeben und das Obligo in 2019 aufgebaut. Die Errichtung und Inbetriebnahme erfolgt in 2020.					
I.04974	Stat. Messanlagen	300		140	160
Es werden weitere Messstationen geprüft.					
I.02627	36 Kessel-/Wellritzbach Abtrennung Umsetzung	5.620	4.895	331	394
Das Projekt „36 Abtrennung Kessel- / Wellritzbach Abtrennung“ ist bautechnisch abgeschlossen. Prüfungen der Schlussrechnungen erfolgen aktuell, Restzahlungen erfolgen in 2020. Ertragssachstand ist noch offen. Die Offenlegungen einzelner Bachabschnitte werden fortlaufend als eigene Projekte geplant (z.B. Projekt I.04340 36 Bachoffenlegung Sedanplatz; Projekt I.04337 36 Bachoffenlegung Blücherplatz).					
I.03214	36 WRRL Wellritz-tal Landschaftspark	1.524	161	246	1.117
Baubeginn der Maßnahme war 01.05.2019. Fördermittel vom Land Hessen i. H. v. 632 Tsd. € wurden bewilligt.					

Jahresabschluss 2019

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Aufwand bis 2018	Ist-Aufwand 2019	Noch verfügbar / Rest 2019
Die Maßnahme wurde im I. Quartal 2020 bautechnisch fertig gestellt. Prüfungen der Schlussrechnungen erfolgen aktuell. Restzahlungen erfolgen in 2020, bereits rund 656 Tsd. € wurden verfügt.					
I.03198 I.03199 u. a.	Benutzerfreundlicher Umbau Bushaltestellen 1. BA	829	500	270	59
Benutzerfreundlicher Umbau von 12 Bushaltestellen, um sichere Verkehrsverhältnisse für alle Fahrgäste des ÖPNV herzustellen. Das Erfordernis ergibt sich aus den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes, das die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis 2022 vorschreibt. Die Finanzierung erfolgt hälftig aus Fördermitteln und hälftig aus dem Garagenfonds. Baubeginn war 2017, Bauende von 11 Haltestellen war 2019, die 12. Haltestelle wird 2020 gebaut.					
I.04047	Bierstadt Nord - Baufeld 1 (innere Erschließung)	3.700	167	1.100	2.433
Innere Erschließung des Wohngebietes Bierstadt Nord mit ca. 400 Wohneinheiten. Die für die Herstellung der Verkehrsanlagen notwendigen Mittel werden über die Mittelfreigabe für die Herstellung einer Erschließungsanlage nach § 127 Abs. 2 BauGB durch die Amtsleitung 66 genehmigt. 90 % der Kosten werden über die Erschließungsbeiträge von den Grundstückseigentümern refinanziert. Die nicht erschließungsbeitragsfähigen Infrastrukturkosten von ca. 9.000 Tsd. € (z. B. für die Grünflächen, die Entwässerung, das Kita-Grundstück, die Kampfmittelräumung, die Ausgleichsabgaben für den Naturschutz) werden über städtebauliche Verträge, die mit den Grundstückseigentümern geschlossen wurden, von diesen übernommen. Die Kosten für den Schmutzwasserkanal, der für die ELW mitgebaut wird, werden von diesen erstattet.					
I.04804	Bierstadt Nord - Baufeld 2 (äußere Erschließung „Henkel“)	3.514	845	1.995	674
Neubau einer Anbindung des Wohngebietes Bierstadt Nord an die B455, Baubeginn war Oktober 2018, vorläufiges Bauende Juni 2019, Endausbau nach Fertigstellung Wohnbebauung					
I.05024	Bierstadt Nord - Baufeld 3	4.300	22	123	4.155
Vierstreifiger Ausbau der B455 in Bierstadt zwischen der südlichen Einfahrt zur Siedlung An den Fichten und dem Knotenpunkt Leipziger Straße, Fördermaßnahme nach dem GVFG					
I.04381	Rhein/Main Uferpromenade Kransand	1.055	694	618	-257
Umgestaltung der Rheinuferfläche, Kransand 1. BA; aufgrund von notwendigen Änderungen in der Bauausführung sind Mehrkosten entstanden. Eine SV zur Deckung der Mehrkosten ist im GG. Bauende war in 2019					
I.04600	Kasteler Straße	4.875	2.811	1.445	619
Grundinstandsetzung der Kasteler Straße und Neuordnung des Straßenraums inklusive Herstellung einer Radwegeverbindung sowie Ertüchtigung des Knotenpunktes Kasteler Straße / Äppelallee/Biebricher Allee, Fördermaßnahme nach dem GVFG. Die Inbetriebnahme erfolgte am 14.03.2019.					
I.05095 I.05314 I.05363 I.05454	1. Ring Umweltspur	1.041	0	26	1.015
Schaffung einer durchgängigen Umweltspur auf dem 1. Ring für den ÖPNV und den Radverkehr, Bestandteil des Green-City-Masterplans und Luftreinhalteplans, Baubeginn des 1. BA war im Februar 2019, voraussichtliches Bauende Ende 2020, in diesem Zusammenhang mussten Ende 2019 die Knotenpunkte Bismarckring/Bleichstraße und Bismarckring/Wellritzstraße umgebaut werden					

Jahresabschluss 2019

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Aufwand bis 2018	Ist-Aufwand 2019	Noch verfügbar / Rest 2019
I.05164	DIGI-V	30.111	111	4.718	25.282
Aufbau eines digitalen Systems zur Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologie-Daten als Basis für ein aktives Verkehrsmanagement. Dadurch wird eine innovative intelligente Steuerung des fließenden und ruhenden Verkehrs möglich. Die Maßnahme ist Teil des Green-City Masterplans und wird vom Bund zu 50 % gefördert im Zeitraum Mai 2018 bis Ende 2020.					
diverse	Radwege	7.900	1.700	371	5.829
Im Green City Masterplan sowie im Sofortprogramm Saubere Luft ist die Schaffung eines lückenlosen „Grundnetzes 2020“ an Radverkehrsinfrastruktur vorgesehen. Auch 2019 wurden diverse Projekte ausgeführt oder vorbereitet, u. a. Äppelallee, Friedrich-Ebert-Allee, Sonnenberger Straße, Abfahrtsspindel Kaiserbrücke oder Planung Radschnellverbindung Mainz-Wiesbaden					
I.02758/ I.04586	67 Sanierung Baumbestand/ Alleenprogramm	4.741	1.695	1.546	829
Die Aufwendungen finden auf dem Projekt I.02758 statt, die Deckung beim Jahresabschluss erfolgt aus Projekt I.04586. Fortlaufendes Programm, Gesamtkosten = Plan gesamt					
I.00525	67 Friedhöfe Instandhaltung	2.959	2.237	574	148
Fortlaufendes Programm, Gesamtkosten= Plan gesamt					
I.00249	67 KFZ Beschaffung Grünflächen	4.320	1.530	392	673
Fortlaufendes Programm, Gesamtkosten = Plan gesamt					
I.05163	67 KSP-Programm WI Parkfeld	372	0	357	15

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020

Amt 34:

Der für ein gut funktionierendes Straßenverkehrsamt - mit seiner als Eingriffsverwaltung großen Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesbaden - benötigte Personalkörper und deren Einsatzmittel können voraussichtlich erst im Rahmen des Haushaltsplans 2020/2021 in ausreichendem Maß ausgestaltet werden.

Die freigegebenen Investitionsmaßnahmen, die Erneuerung der Software und weitere Standorte im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung können erst in 2020 abgeschlossen werden.

Weitere dringende Ersatzbeschaffungen im Bereich mobiler Geschwindigkeitsüberwachung und der Aufbau einer Fahrradstaffel werden nach der Aufhebung des Sperrvermerks im Investitionsmanagement im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt.

Amt 36:

Mit dem von der Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2020 festgelegten Budget sind die Ziele des Umweltamtes erneut sehr ehrgeizig gesetzt. Dennoch wird auch für das Jahr 2020 ein hohes Niveau für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung angestrebt.

Jahresabschluss 2019

Stichpunkte hierbei sind: Ostfeld Kalkofen; Bäche ans Licht (Sedanplatz, Blücherplatz); Altlastenuntersuchung Arsenschaden Rheinwiese; Integrationsbeitrag zum Flächennutzungsplan; Vorrangflächenkarte Klima; Planung der Klimaschutzkampagne; Bau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden; Renaturierung Klingenbach, Ortslage Breckenheim; Auftakt 14. Runde mit 37 Betrieben, die an Ökoprofit teilnehmen; Ökoprofit E- Bus mit Film; Netzwerk Rhein-Main.

Amt 66:

Neben der Verbesserung und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Vordergrund, insbesondere die weitere Umsetzung des Sofortpakets zum Luftreinhalteplan. Schwerpunkte sind hier die Digitalisierung des Verkehrs (DIGI-V) mit der Einrichtung der Umweltspur 1. Ring und der Logistik.

Amt 67:

Erträge

Im Bereich Amt 67 allgemein wird es, sofern die Pachterträge künftig jedes Jahr gleichmäßig gebucht werden, nicht erneut zu so hohen Mehrerträgen kommen. Im Gegenteil sind - aufgrund der zu hohen Eingabevorgabe - Mindererträge zu erwarten.

Die Mindererträge im Bereich „Forsten“ werden sich fortsetzen, da durch die großen Windwürfe der letzten Jahre und die Entwertung durch Schädlinge sich auch der Preisverfall weiter fortsetzen wird.

Im Bereich „Friedhöfe“ wird eine erneute Überschreitung des Planwertes prognostiziert. Voraussichtlich wird diese höher als im Vorjahr sein, da die Gebührenerhöhung in 2020 komplette 12 Monate umfasst, und nicht wie in 2019 lediglich 9 Monate.

Im Bereich des Gebührenhaushaltes müssen die realisierten Erträge allerdings auch alle angefallenen Aufwendungen auffangen, auch diejenigen, die unterhalb des Budgetergebnisses abgebildet werden.

Der Friedhof erfordert daher eine gesonderte Betrachtung, die unterjährig regelmäßig durchgeführt werden muss. Hierzu ist eine fachliche Unterstützung durch die Stelle des beantragten Betriebswirtes dringend erforderlich.

Personalaufwand

Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der vollständigen Besetzung der Stellen, die 2019 noch offen blieben, und aufgrund von Kostensteigerungen das Budget im Bereich Amt 67 künftig vollständig verausgabt, evtl. nicht ausreichen wird.

Regelmäßige detaillierte Personalkostenhochrechnungen erlauben eine genauere Prognose.

Damit das städtische Grün seiner vielfältigen ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Funktion gerecht werden kann und auf diese Weise zur Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität beiträgt, müssen zusätzliche Stellen sowie ein bedarfsgerechtes Budget zur Bewirtschaftung der Grünflächen zur Verfügung gestellt und zugesetzt werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die dadurch verschärfte Haushaltslage können die freigegebenen Stellen voraussichtlich nicht wie geplant besetzt werden. Dies erschwert die Zielerreichung und Aufgabenerfüllung des Amtes massiv.

Jahresabschluss 2019

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Wie die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, werden aufgrund der begrenzten eigenen personellen Kapazitäten zunehmend mehr Leistungen an externe Firmen vergeben. Die Stadtentwicklung bringt einen stetigen Zuwachs an Flächen mit sich, die eine qualitative Pflege erfordern. Preissteigerungen werden bei den Eingabevorgaben der Haushaltsplanaufstellungen zumeist nur unzureichend berücksichtigt. Darüber hinaus steigen die Kosten aufgrund des wachsenden Müllaufkommens und des durch den Klimawandel bedingten Zusatzaufwandes. Weite Teile der Leistungen des Amtes sind stark witterungsabhängig. Es ist mit steigendem Kostenaufwand zu rechnen.

Aufgrund von Hygienemaßnahmen wird es zu Mehraufwand sowie Mindererträgen kommen.

Im Bereich Friedhofswesen treten die Folgen des Sanierungsstaus verstärkt zu Tage. Beseitigung von Gebäude- und Wegeschäden sowie marode Einfriedungsmauern verursachen hohe Kosten. Oft sind die Baukosten im denkmalgeschützten Bestand extrem hoch.

Chancen und Risiken

Grundsätzlich bleibt abzuwarten, welche Folgen die Corona-Pandemie auf die Landeshauptstadt Wiesbaden und alle ihre Ämter hat.

Amt 34:

Durch die Schnelligkeit und die wachsenden Aufgaben im Bereich Verkehr und Nutzung öffentlicher Flächen im Wiesbadener Stadtleben wird das Amt regelmäßig vor Herausforderungen gestellt, die mit dem vorhandenen Personalkörper nur bedingt zeitnah zu bewältigen sind. Daher muss hier weiter nachgebessert werden.

Amt 36:

Die Erreichung der gesetzten Ziele bei stetigem Aufgabenzuwachs kann ohne Zusetzung der Mittel zur Besetzung der bereits bewilligten Stellen nicht gewährleistet werden.

Amt 66:

Die durch DIGI-V geschaffenen Grundlagen sollten für ein pro-aktives umweltsensitives Verkehrsmanagement genutzt (digitaler Zwilling der Stadt) werden. Datenerfassung, Analysen, Modellierungen (Umwelt und Verkehr) und darauf basierende zentrale Steuerungsmöglichkeiten für den gesamtstädtischen Verkehr stellen in Deutschland ein einzigartiges Leuchtturmprojekt dar.

Amt 67:

Bedingt durch die Einsparvorgaben der vergangenen 20 Jahre im personellen, investiven und Instandhaltungsbereich ist ein inzwischen erheblicher Sanierungsbedarf an Flächen und Gebäuden entstanden. Verstärkt wird die Situation dadurch, dass viele Objekte zudem noch dem Denkmalschutz unterliegen, was die Kosten erheblich steigert und die Abwicklung erschwert.

Die Budgets reichen regelmäßig seit Jahren zur Abarbeitung aller erforderlichen Maßnahmen nicht aus. Aufgrund der personellen Situation können jedoch auch zugesetzte Budgets oft nicht zeitnah abfließen. Aus diesem Grund umfassten die Haushaltsplananmeldungen 2020/2021 einen Hochbauarchitekt, der zur Abarbeitung des Sanierungsstaus benötigt wird.

Jahresabschluss 2019

Aufgrund der jahrzehntelangen Einsparungen ist eine Überalterung der Belegschaft entstanden. Die Altersstruktur stellt insbesondere im operativen Bereich ein Problem dar. Veröffentlichte Studien über den Krankenstand bestätigten das bereits seit einigen Jahren. Mit dem derzeitigen Personalbestand, der auch eine große Anzahl an leistungsgeminderten MA enthält, ist der derzeitige Standard in der Pflege der Grünflächen, Friedhöfe und Wälder nur schwer, bzw. nicht zu halten.

Im Personalbereich muss dringend nachgesteuert werden. Zusätzliche Stellen und Budget sind dringend erforderlich, wie in der Personalvorlage zum Haushalt 2020/2021 ausführlich erläutert. Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich sind zu vermeiden, um die Leistungsfähigkeit des Amtes nicht weiter zu gefährden.

Durch die politische Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanberatung wurde der grundsätzliche Personalbedarf des Amtes in Höhe von 52 Stellen anerkannt.

Jahresabschluss 2019

2.6.6 Dezernat VI

Ämter des Dezernats im Jahr 2019:

Amt für Zuwanderung und Integration (33), Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge (50) und Amt für Soziale Arbeit (51). Die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) ist weiterhin als Treuhänder im Auftrag der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Stadterneuerung und Wohnbauförderung zuständig.

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder in 2019

Amt für Zuwanderung und Integration (33):

- Aufbau und Umsetzung „Servicestelle Arbeitsmigration“
- Organisationsentwicklung der Ausländerbehörde in den Themen Kundenfreundlichkeit, Mitarbeitenden-Einarbeitung und Online-Zugangsgesetz
- Umsetzung Integrationskonzept Geflüchtete und allgemeines Integrationskonzept 2016-2020
- Umsetzung Maßnahmenprogramm Koordination Bildungsangebote für Neuzugewanderte
- Umsetzung kommunales Sprachförderprogramm mit den drei Säulen Servicestelle Deutsch, Lernzentrum und Angekommen
- Abschluss MigraSen - Angebote für ältere Migrant*innen
- Erhebung Bildungsangebote bei Migrantenorganisationen
- Prozessoptimierung bei der Fördermittelvergabe des Ausländerbeirats
- Internationales Sommerfest
- Aufbau und Umsetzung des Lotsenprojektes WieWeiser

Amt für Soziale Arbeit (51):

Ausbau Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige:

Mit dem vollendeten ersten Lebensjahr tritt der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kraft. Das angestrebte Versorgungsziel für Kinder unter 3 Jahren liegt in Wiesbaden bei 48 Prozent. 2018/19 wurden im u3-Bereich 2.696 Plätze in Kindertagesstätten sowie 457 Plätze in der Kindertagespflege bereitgestellt. Damit konnte das Angebot um 54 Plätze gegenüber 2017/18 erhöht werden, die Platzangebotsquote (inklusive Tagespflege) lag bei 34,8 Prozent. Es besteht damit weiterhin Ausbaubedarf, um das Ziel von 48 Prozent zu erreichen.

Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt:

Für den Elementarbereich (3 Jahre bis zum Schuleintritt) wurde mit StvV-Beschluss 0210 vom 18.05.2017 das Versorgungsziel von 85 % auf 90 % der in Frage kommenden, anspruchsberechtigten Jahrgänge erhöht. Hiermit soll ein passgenauerer Einstieg bzw. Übergang aus dem Krippenbereich ermöglicht werden und die hohe Nachfrage befriedigt werden. Zum 1.3.2019 lag das Angebot bei 9.257 Plätzen und damit 114 Plätze über dem Angebot mit Stand März 2018. Die Platzangebotsquote lag somit bei 86,8 %; unter Beachtung des Versorgungsziels fehlen 338 Plätze.

Die Kinderzahlen steigen nun auch verstärkt im Elementarbereich - die verhältnismäßig großen Kinderjahrgänge 2014-2017 wachsen nun in das Elementaralter hinein - und führen zu neuem Ausbaudruck bzw. kompensieren durchgeführte Ausbaumaßnahmen.

Jahresabschluss 2019

Mit dem Beschluss des „Ausbauprogramms 48/90“ sollen bis 2021 Mittel für über 940 u3- und 560 Elementarplätze bereitgestellt werden. Die im Haushalt 2018/2019 zur Verfügung gestellten Mittel ermöglichen eine Fortführung des Ausbaus, wobei es zur Erreichung der Versorgungsziele einer weiteren Mittelzusetzung im Haushalt 2020/2021 bedarf.

Steigende Kinderzahlen und daraus folgend erhöhte nominale Bedarfe machen eine ausreichende Mittelausstattung im Haushalt weiterhin unerlässlich, um in beiden Betreuungsbereichen mit der Entwicklung Schritt zu halten.

Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge (50)

Leistungen zur Grundsicherung und Integration für Arbeitsuchende - SGB II

Das SGB II hat zwei wesentliche gesetzliche Aufgaben:

- 1) Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und ihren Angehörigen durch die Grundsicherungsleistungen zu „...ermöglichen, ein Leben zu führen, dass der Würde des Menschen entspricht“ (SGB II § 1 Abs. 1).
- 2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte durch gezielte Dienst- und Sachleistungen bei der Aufnahme, Ausweitung oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

Das kommunale Jobcenter im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge hat im Monat Dezember 2019 29.194 Leistungsberechtigte, - darunter

- 19.796 erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- 9.398 Sozialgeldbeziehende
- in 14.091 Bedarfsgemeinschaften

gefördert.

Das Leistungsgeschehen der kommunalen Jobcenter wird u. a. über Zielvereinbarungen mit dem Land Hessen und bundesweit geltenden Kennzahlen erfasst.

Im Jahr 2019 konnten 5.051 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit, berufliche Ausbildung oder in Selbständigkeit integriert werden. Der Zielwert von 5.200 wurde somit verfehlt. Die Integrationsquote liegt zum Jahresende bei 24,6%. Für die Nachhaltigkeit der Integrationen wurde eine neue Messgröße eingeführt: Die Kennzahl „Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“ löst die Kennzahl „Nachhaltigkeit dieser Integrationen“ ab. Sie misst die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, denen die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gelungen ist. Es wird geprüft, ob die Person in jedem der sechs auf die Integration folgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Dann kann eine Beschäftigung als kontinuierlich bezeichnet werden. Die Zahl wird mit dem zeitlichen Abstand von einem Jahr berichtet und liegt für März 2019 bei 63,1 %, was im Vergleich der Rhein-Main-Großstädte ein guter Wert ist. Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (> 24 Monate) ist in Wiesbaden im Jahr 2019 um durchschnittlich 1,4 % gestiegen. Die Integrationsquote der Alleinerziehenden stieg erfreulicherweise gegenüber dem Durchschnittswert 2018 leicht an auf 22,1 % (646 Integrationen).

Im Verlauf des Jahres 2019 gab es einen Zuwachs von 362 geflüchteten Leistungsberechtigten SGB II, die aus dem AsylbLG übergegangen sind. Im Dezember 2019 befinden sich somit 4.123 geflüchtete Leistungsberechtigte im SGB II.

Jahresabschluss 2019

Geflüchtete und Asylsuchende

Ende 2019 waren noch 1.180 geflüchtete Personen im Grundsicherungsbezug des Asylbewerber-Leistungs-Gesetzes (Achtung: diese Anzahl ist eine nach der Definition der amtlichen Statistik ermittelte, die deutlich von einer zur Arbeitsbemessung erfolgten Definition in Höhe von 1.309 Menschen abweicht). Rund 1.450 Personen leben Ende 2019 in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (aus beiden Rechtskreisen: AsylbLG und SGB II). Sollte sich der derzeitige Trend der sehr geringen Neuzuweisungen weiter fortsetzen, erwarten wir bis Ende 2020 nur ca. 100-200 Personen, die in das Leistungssystem des SGB II übergehen. Allerdings ist dieses Szenario, in Anbetracht der momentanen politischen Lage in der Welt, eher als fragil zu bezeichnen.

Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt und einer geringen Verfügbarkeit bezahlbarer Wohnungen in Wiesbaden gehen wir davon aus, dass unter Status quo-Bedingungen auch Ende 2020 noch viele Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Wiesbaden werden leben müssen.

Welche Ziele verfolgte das Dezernat im Jahr 2019?

Die Ziele des Dezernates orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung.

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

Für die vorhandenen Ziele befindet sich Dezernat VI im vorgesehenen Zeitfenster.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2019

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Plan 2019	Ergebnis 2019
10 Summe der ordentlichen Erträge	-329.535	-284.436	-318.019
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	650.236	640.530	672.832
20 Verwaltungsergebnis	320.701	356.094	354.812
21 Finanzerträge	0	0	0
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	2	2
23 Finanzergebnis	1	2	2
24 Ordentliches Ergebnis	320.702	356.097	354.814
25 Außerordentliche Erträge	-1.194	0	-813
26 Außerordentliche Aufwendungen	90	0	111
27 Außerordentliches Ergebnis	-1.104	0	-702
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	319.599	356.097	354.111
31 Ergebnis aus internen Leistungen	33.734	22.238	30.796
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	353.333	378.334	384.908

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl / apl / Sperre (Stand 11.05.2020)

Jahresabschluss 2019

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag

Abweichung gesamt. 33.583 Tsd. €

Diese teilen sich in folgende Themen auf:

- SGB II: ca. 24.000 Tsd. €: Dem Großteil der Mehrerträge stehen analoge Mehraufwendungen gegenüber (Kosten der Unterkunft, ALG II). Zusätzlich beteiligte sich der Bund mit einem gestiegenen Wert an den Kosten der Unterkunft (analog Vorjahr- gleicher Effekt, da es sich um Planungen eines Doppelhaushalts handelte).
- Unterhaltsvorschussgesetz: Ca. 4.000 Tsd. €: Durch die Gesetzesänderung kann ein erweiterter Personenkreis Leistungen beantragen - in dem Kontext steigen die Erträge (denen aber weit höhere Mehraufwendungen gegenüber stehen) - gleicher Effekt wie in 2018 durch Doppelhaushalt.
- Kinderbetreuung: 9.000 Tsd. €: Die Strukturreform im Bereich KT (6 stündige Freistellung durch das Land bei geänderter Angebotsstruktur) wirkt sich in den Erträgen und Aufwendungen aus (in 2019 ganzjähriger Effekt - in 2018 nur unterjährig ab 08/2018).

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Abweichung gesamt: 32.300 Tsd. €

Hier werden die Mehraufwände dargestellt, denen die analogen Mehrerträge gegenüberstehen.

Abweichungen beim außerordentlichen Ergebnis

Gesamtabweichung : 700 Tsd. €

Es handelt sich um eine Buchung im Zusammenhang mit dem Baugebiet Bierstadt Nord.

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats (in Tsd. €):

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Aufwand bis 2018	Ist-Aufwand 2019	Noch verfügbar / Rest 2019
I.04358	KT Hessenring Grundsanierung und Erweiterung	4.058	843	684	243
Budget I.04358 2019 1384; Budgetumsetzung zu I.04661 457. Die Maßnahme wurde mit 423.658 € aus dem KIP-Programm und 320.000 € aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ gefördert.					
I.04359	51 Ev. KT Delken- heim Erweiterung Krippe	910	697	67	146
Gesamtkosten der Maßnahme 750 plus Landesmittel in Höhe von 160.					
I.03746	51 AWA Sophien- straße Aufzug	591	23	42	526
Geplante Gesamtkosten der Maßnahme 300; Budgetzusetzung in 2018 291. Mehrkosten, da die Wohnanlage komplett barrierefrei erschlossen wird.					
I.05053	51 Soziale Stadt Stadtteilzentrum	6.950	0	0	6.950

Jahresabschluss 2019

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Aufwand bis 2018	Ist-Aufwand 2019	Noch verfügbar / Rest 2019
	Gräselberg Neubau				
<p>Das Projekt - Neubau STZ Gräselberg - wird durch die SEG im Rahmen der Sozialen Stadt abgewickelt. Mit Beschluss Nr. 0415 vom 31.10.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Bauvorhaben in Kombination mit einem Eltern-Kind-Zentrum / -Pension auf der Brachfläche Pörschacher Straße zugestimmt.</p>					

Jahresabschluss 2019

2.6.7 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die im Bereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Mittel werden außerhalb der Dezernatsbudgets zentral durch die Kämmererei als fiktives Dezernat bewirtschaftet. In diesem Bereich werden hauptsächlich die allgemeinen Deckungsmittel wie Steuern und Zuweisungen sowie Zinserträge und -aufwendungen für die gesamte LHW verwaltet.

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Plan 2019	Ergebnis 2019
10 Summe der ordentlichen Erträge	-806.644	-839.971	-858.509
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	179.966	190.537	207.805
20 Verwaltungsergebnis	-626.677	-649.434	-650.704
21 Finanzerträge	-28.906	-22.495	-20.122
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.905	15.466	14.880
23 Finanzergebnis	-14.001	-7.029	-5.243
24 Ordentliches Ergebnis	-640.678	-656.462	-655.947
25 Außerordentliche Erträge	0	0	0
26 Außerordentliche Aufwendungen	3.800	0	36
27 Außerordentliches Ergebnis	3.800	0	36
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	-636.878	-656.462	-655.912
31 Ergebnis aus internen Leistungen	0	0	0
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	-636.878	-656.462	-655.912

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 23.09.2020)

Insgesamt wurde der fortgeschriebene Planwert des ordentlichen Ergebnisses um 515 Tsd. € unterschritten.

Höhere ordentliche Erträge (+ 18.538 Tsd. €) begründen sich einerseits durch gestiegene Steuererträge (+3.736 Tsd. €) und andererseits durch höhere sonstige ordentliche Erträge (+ 24.800 Tsd. €, davon die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeitverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen + 12.134 Tsd. €, die Auflösung von Wertberichtigungen +11.313 Tsd. € sowie die Auflösung von Niederschlagungen+1.258 Tsd. €). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sanken um 1.218 Tsd. € und die Zuweisungen / Zuschüsse um 8.279 Tsd. €.

Den höheren ordentlichen Erträgen stehen höhere ordentliche Aufwendungen (+17.268 Tsd. €) gegenüber. Trotzdem wurde eine Verbesserung des Teilergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Plan erzielt (+1.270 Tsd. €). Bei den **Rückstellungen für Pensionen** ist aufgrund wesentlich höherer Zuführung als im Vorjahr ein Anstieg gegenüber dem Planwert zu verzeichnen (+38.296 Tsd. €). Die Abschreibungen auf Forderungen lagen dagegen unter dem Plan-Wert (- 9.042 Tsd. €), ebenso wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-2.323 Tsd. €), die Zuweisungen und Zuschüsse (- 5.807 Tsd. €) sowie die Steueraufwendungen (-4.721 Tsd. €).

Jahresabschluss 2019

2.7 Entwicklung der Finanzlage

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
	in Tsd. €		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.217	47.551	13.284
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-58.270	-210.325	-11.025
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-19.980	49.809	-6.583
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Haushaltsjahres	28.249	-112.966	10.264
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	237.419	209.674	265.669
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	265.669	96.708	275.933

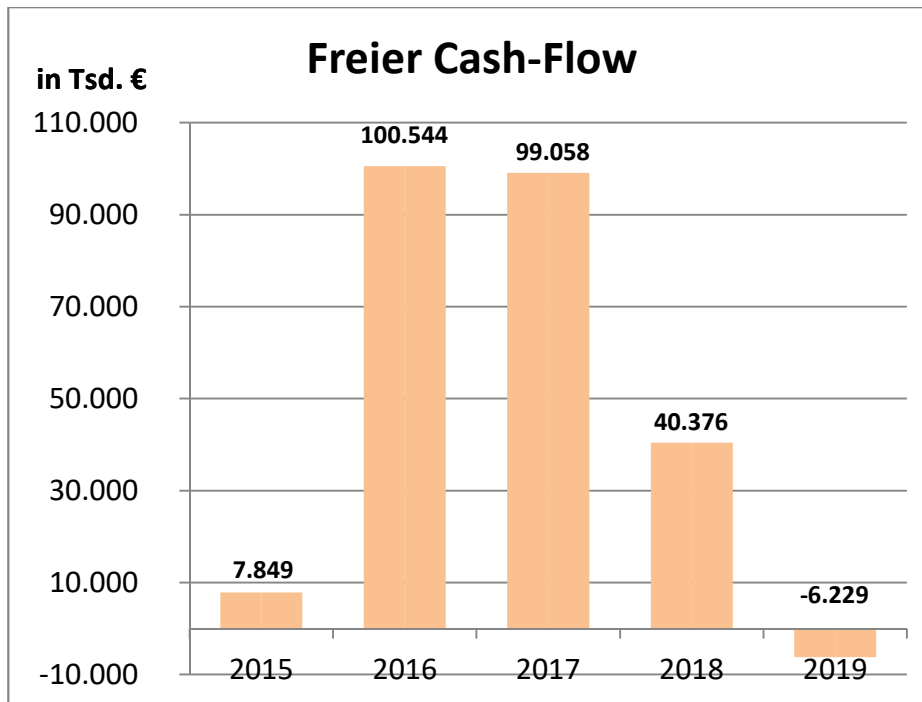
Ausführungen hierzu sind dem Kapitel 3.3 „Erläuterungen zur Finanzrechnung“ zu entnehmen.

Die Finanzierungsfähigkeit und -tätigkeit in der Abhängigkeit von Steuern und Zuweisungen werden durch die folgenden Kennzahlen anschaulich:

Jahresabschluss 2019

Selbstfinanzierungsgrad / Freier Cash-Flow²²

Die Kennzahl zeigt die Finanzierungskraft aus dem Zahlungsmittelfluss aus allgemeiner Verwaltungstätigkeit, die nach Abzug der ordentlichen Tilgung, bereinigt um die Tilgung aus Umschuldungen und die Tilgung der Landesanteile des Sonderkonjunkturprogramms zur Innenfinanzierung zur Verfügung steht.

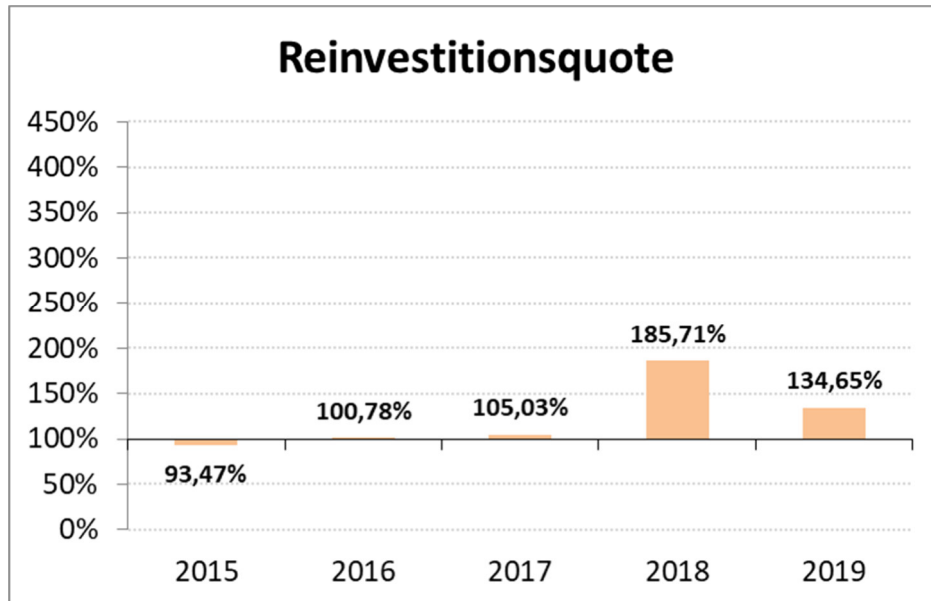


Aufgrund des Zahlungsmittelbestandes konnten auch im Berichtsjahr, einem Jahr mit negativer Kennzahl, Investitionen aus der Liquidität getätigt werden. Im Jahr 2018 entstanden dagegen deutliche Überschüsse, die jedoch nicht an das hohe Niveau der beiden Vorjahre herankamen. Die LHW verfügt zum Stichtag 31.12.2019 über einen Liquiditätsbestand von 275.933 Tsd. €. Darüber hinaus waren wie im Vorjahr 50.800 Tsd. € in einem Sonderfonds angelegt.

²² Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgung (=Tilgung-Tilgung aus Umschuldung) + Korrektur für die Tilgung der Landesanteile des Sonderkonjunkturprogramms.

Jahresabschluss 2019

Reinvestitionsquote



Diese Kennzahl stellt das Verhältnis von Gesamtinvestitionen in das Anlagevermögen zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr dar.

Verfestigt sich hierin ein Trend, ist ein schleichender Vermögensverzehr die Folge. Im Jahr 2019 liegt der Wert bei 134,65 % der Abschreibungen auf Sachanlagen. Die Kennzahl ist beeinflusst durch größere Anlagenzugänge und -abgänge. Die nachfolgende Tabelle zeigt die größeren Abgänge. Weitere Aussagen hierzu, sind dem Kapitel 3.1.2 Sachanlagevermögen zu entnehmen.

Jahr	Beträge in Tsd. €	Vorgang (Abgänge)
2015	1.343	Teilfläche der Comeniussschule
	854	Grundstück Schwalbacher Str. 10 Umbau / Neubau Geschäftshaus
	2.607	Flurstücke Hainerberg/Verkauf des Straßennetzes in der US-Siedlung Hainerberg
2016	1.090	Grundstück Biebrich an ELW für Erweiterung Deponie
	805	Grundstück Adolfsberg für Neuentwicklung Kureck
	5.076	Abriss von Schulgebäuden und Bürgerhaus Medenbach
2017	1.588	Grundstück Wiesbaden für die Erweiterung der Hochschule Rhein-Main
	898	Grundstück Wiesbaden-Biebrich für Gewerbeansiedlung
	9.042	Grundstück ehemaliges Parkhaus Rhein-Main-Halle für Neubau von Wohnungen
	3.745	Gebäude Parkhaus Rhein-Main-Halle für Neubau Wohnungen
	2.450	Abriss von Schulgebäuden
2018	2.096	Grundstücke Eichen an GWW für Wohnbauland
	1.321	Grundstücke für Gewerbeansiedlung Kastel
	1.169	Verkauf des Grundstückes Hainweg für Schaffung von Wohnraum
	586	Abriss eines Gebäudes der Peter-Rosegger-Schule
2019	20.957	Verkauf von Grundstücken für das Baugebiet Hainweg
	4.701	Grundstücke für Gewerbeansiedlung Kastel und Abraham-Lincoln-Park
	1.312	Grundstück für die Zwerg-Nase-Stiftung

Jahresabschluss 2019

2.8 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Entwicklung der Schulden (einschließlich Schuldenstatistik):

in Tsd. €	2016	2017	2018	2019
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen²³ gem. Schuldenstatistik	357.464	340.984	337.292	314.683
davon kurzfristiger Bedarf insgesamt	0	0	16.800	6.400

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gem. Vermögensrechnung	370.187	341.631	325.598	315.379
<i>davon Sonderkonjunkturprogramm</i>	<i>45.218</i>	<i>43.276</i>	<i>41.334</i>	<i>39.393</i>
<i>davon Kommunalinvestitionsprogramm</i>	<i>53</i>	<i>119</i>	<i>115</i>	<i>8.042</i>
<i>davon Liquiditätskredite (Bank)</i>	<i>12.300</i>	<i>0</i>	<i>4.100</i>	<i>600</i>
Schuldendienst gesamt	63.153	52.559	33.345	30.898
Zinsen²⁴	12.990	11.537	10.658	9.410
<i>davon Sonderkonjunkturprogramm u. Ersatzschulen</i>	<i>1.754</i>	<i>1.682</i>	<i>1.609</i>	<i>1.470</i>
<i>davon Anspar- und Sonderbeiträge an das Land</i>	<i>1.057</i>	<i>748</i>	<i>682</i>	<i>754</i>
<i>davon Tagesgeld</i>	<i>10</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Tilgung²⁵	51.221	41.770	22.375	21.488
<i>davon Umschuldung</i>	<i>30.872</i>	<i>19.720</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Sonderkonjunkturprogramm/KIP</i>	<i>1.942</i>	<i>1.944</i>	<i>1.946</i>	<i>1.975</i>

Die Schulden (im Sinne der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) des Jahres 2019 enthalten auch den Bestand an Schulden für das Sonderkonjunkturprogramm. Gemäß der hessischen Vorgaben sind diese Schulden trotz fremder Tilgungsanteile (Landesprogramm 83,33 %, Bundesprogramm 87,5 %) vollständig bei den Kommunen zu bilanzieren. Im Ergebnis führt dies zu einer Verschlankung der Schuldenstatistiken bei Land und Bund zu Lasten der kommunalen Schuldenstatistik. Als Gegenposition findet sich der Tilgungsanteil des Landes in entsprechender Höhe im Forderungsbestand.

Insgesamt verringerte sich die Summe der Kreditverbindlichkeiten im Vergleich zu 2018 um 22.609 Tsd. €.

Der Schuldenstand (statistisch) enthält einen Liquiditätsbedarf der LHW zum Bilanzstichtag i. H. v. 6.400 Tsd. €. Dieser wird ausgeglichen durch die Tagesgeldaufnahme (Liquiditätskredit) bei einer Bank (600 Tsd. €), sowie im Rahmen des Cash-Poolings durch den Eigenbetrieb ELW.

²³ Die Darstellung enthält den gegenüber dem an das Land Hessen gemeldeten statistischen Schuldenstand.

²⁴ Die genannten Zinswerte sind der jeweiligen Ergebnisrechnung (d. h. inklusive Abgrenzung) entnommen. Ab 2018 wurden die Zinsen auf Anspar- und Sonderbeiträge mit aufgenommen.

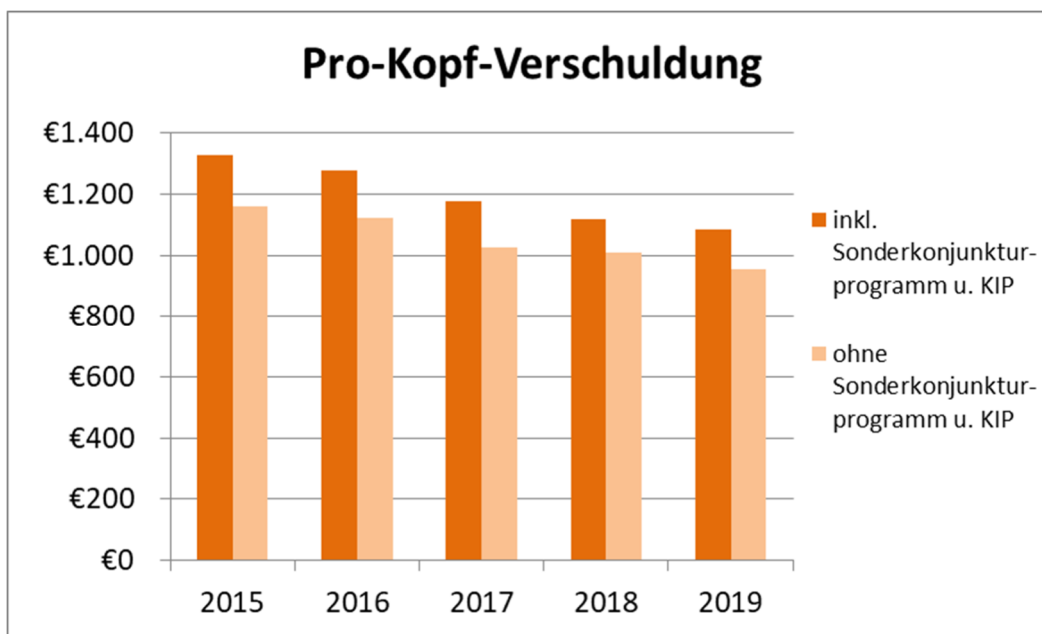
²⁵ Wert ohne Landesanteil Altlastendarlehen i. H. v. 26.500 €.

Jahresabschluss 2019

Insgesamt stellte sich das Cash-Pooling zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Cashpooling (in Tsd. €)	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2019
LHW	-16.600	-6.400
ELW	16.800	11.800
WLW	-4.300	-4.400
Mattiaqua	0	-1.600
Gesamt Bedarf	-20.900	-12.400
Gesamt Überschuss	16.800	11.800
Saldo (Tagesgeldaufnahme bei einer Bank, wenn < 0 €)	-4.100	-600

Pro-Kopf-Verschuldung



Die Kennzahl drückt die Schulden durch Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen je Einwohner aus. In den Jahren 2015 bis 2019 konnte die Verschuldung aufgrund von Tilgungen wieder kontinuierlich zurückgeführt werden. Die Kennzahl wird auch durch die steigenden Einwohnerzahlen beeinflusst. Im Jahr 2019 lebten 291.109 Menschen in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Jahresabschluss 2019

2.9 Chancen

1. Demographische Entwicklung

Die LHW zählt nach aktuellen Analysen²⁶ zu den Wanderungsgewinnern bis 2035. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die LHW die Chance auf, eine stetige, wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen.

2. Niedriges Zinsniveau

Das weiterhin niedrige Zinsniveau bewirkt eine beträchtliche Haushaltsentlastung. Die Liquiditätswirkung trägt mit dazu bei, dass die LHW lediglich zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen Tagesgeld / Kassenkredite aufnimmt. Die LHW überwacht stets die Zinsentwicklung und sichert das Zinsniveau z. B. über Forward-Kredite.

3. Liquiditätsüberschüsse

Der erreichte Liquiditätsbestand in Verbindung mit dem genannten niedrigen Zinsniveau bietet die Chance, auch in der derzeitigen Corona-Krise finanzielle Auswirkungen abzufedern und trotzdem in Zukunftsthemen investieren zu können.

4. Investitionen in Wohnungsbau

Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum und der hohen Attraktivität Wiesbadens als Wohn- und Arbeitsort besteht ein hoher Bedarf an Wohnraum. Die LHW und ihre Wohnungsbaugesellschaften arbeiten derzeit an einem ambitionierten Wohnungsbauprogramm (1200 neue Wohnungen pro Jahr, davon 400 gefördert)²⁷. Damit soll Wohnen in Wiesbaden auch in Zukunft für breite Bevölkerungsschichten attraktiv und bezahlbar bleiben und somit die Zukunftsfähigkeit Wiesbadens in diesem Sektor sichern. Die LHW unterstützt ihre Wohnungsbauunternehmen hierbei mit zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen.

²⁶ Wiesbadener Stadtanalysen, Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte, Wiesbaden, Juni 2017.

²⁷ Beschluss Nr. 142 der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2017.

Jahresabschluss 2019

2.10 Risiken

Aus der kommunalen Aufgabenwahrnehmung der Stadt ergeben sich naturgemäß eine Reihe von Risiken. Als Risikobereiche sind insbesondere zu nennen:

1. Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2019 auf 1.270.759 Tsd. €. Auf die Position „Steuern und ähnliche Erträge“ entfallen 664.287 Tsd. €. Darin enthalten sind 533.966 Tsd. € aus den Steuerarten Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (484.396 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 49.570 Tsd. €). Demnach ist das Ertragsaufkommen der LHW wesentlich von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig. Das Risiko der Stadt besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuerarten stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf, bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt werden.

2. Bundes- und Landesgesetzgebung

Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern an die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt.

Mit dem neuen, ab dem 01.01.2020 gültigen Bundesteilhabegesetz kommen aufgrund eines durch den Gesetzgeber beschlossenen Leistungszuwachses und geänderter Zuständigkeiten Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1.803 Tsd. € auf die LHW zu.

Weitere Risiken erwachsen auch aus den Jahressteuergesetzen, die regelmäßig Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer haben.

Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch die neue Gesetzgebung zur Umsatzsteuer aus § 2b Umsatzsteuergesetz²⁸, welche die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erheblich ausweitet. Die Auswirkungen auf die LHW sind derzeit noch nicht absehbar.

Die LHW wirkt diesen Risiken über ihre aktive Mitgliedschaft in kommunalen Spitzenverbänden, die Teilnahme an Anhörungen zu Gesetzesvorhaben und durch direkten Kontakt zu staatlichen Stellen entgegen.

3. Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung birgt auch Risiken in sich. So geht die neueste Bevölkerungsprognose²⁹ von einem Anstieg (ca. 56 Tsd. im Jahr 2016, ca. 68 Tsd. im Jahr 2035) der Personen im Rentenalter um 20,9 % bis 2035 aus. Personen im Rentenalter verfügen in der Regel über ein geringeres Einkommen als Erwerbspersonen. Damit sinkt die Einkommensteuer. Zudem steigt das Risiko zusätzlicher Sozialtransfers.

4. Günstige Zinsentwicklung / Liquiditätsüberschüsse

Beide Faktoren bieten auch das Risiko, den zusätzlich gewonnenen Spielraum für konsumtive Zwecke zu nutzen. Hiermit gehen in der Regel dauerhafte Steigerungen von Aufwendungen einher (z. B. im Falle des Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen ohne die entsprechende ganzheitliche Refinanzierung). Sie führen tendenziell bei sinkenden Erträgen (insbesondere Steuern) zu einer strukturellen Überschuldung, da einmal eingeführte Leistungen nur schwer abgebaut werden können. Die Zinsen liegen mittlerweile unter der Inflationsrate. Insofern ist eine schleichende

²⁸ Im Folgenden UStG.

²⁹ Wiesbadener Stadtanalysen, Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte, Wiesbaden, Juni 2017

Jahresabschluss 2019

Entwertung der liquiden Mittel festzustellen. Für Tagesgeld sind Negativzinsen zu zahlen. Die LHW steuert dem unter anderem in der Anlage einiger Gelder in einem individuell aufgelegten Fonds gegen.

5. Beteiligungen

Im Rahmen des Beteiligungscontrollings überwacht die Kämmererei die unternehmerische Planung der Gesellschaften. Darüber hinaus stellt das Beteiligungscontrolling sicher, dass die vorgegebenen Kontrollmechanismen beachtet werden. Es koordiniert den Informationsaustausch mit den Unternehmen und ggf. den Fachdezernaten. Das Beteiligungscontrolling dient insbesondere dazu, Budgetabweichungen frühzeitig, u. a. mittels der Quartalsberichterstattung wesentlicher städtischer Gesellschaften, festzustellen und an den Magistrat sowie an die Gremien zu berichten. Im Bedarfsfall werden gleichzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen bei den Geschäftsführungen und Betriebsleitungen eingefordert. Steuerungsrelevante Informationen über Einzelgesellschaften und Unternehmensbereiche werden vom Beteiligungscontrolling als Teil des Finanzdezernats generiert. Ziel der Systematisierung ist es, zeitnah zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken der einzelnen Gesellschaften, der Unternehmensbereiche sowie letztendlich des städtischen Beteiligungsportfolios treffen zu können.

Das Beteiligungscontrolling prüft ferner die Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften mit Blick auf den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-Gesetz³⁰ (nach dem Institut der Wirtschaftsprüfer³¹ PS 720). Zu beachten ist dort vor allem der Fragenkreis 4 „Risikofrüherkennungssystem“. Dort sind bereits im Jahr 2016 bei keiner Mehrheitsgesellschaft der LHW Beanstandungen zu diesem Fragenkreis festgestellt worden. Auch bei allen vorliegenden Jahresabschlüssen des Jahres 2018 der Mehrheitsgesellschaften der LHW findet der Fragenkreis 4 angemessene Beachtung. Die Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften haben in ihren Gesellschaften Maßnahmen ergriffen und Frühwarnsignale definiert, mit denen bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Das Prüfungsfeld im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der städtischen Gesellschaften wurde um das EU-Beihilfenrecht erweitert. Die IDW Richtlinie beinhaltet auch das in Kraft getretene Legislativpaket der EU-Kommission (Almunia-Paket). Das Paket verschärft die Definition der Daseinsvorsorge und beeinflusst den neuen Prüfungsstandard des Abschlussprüfers. Dieser beinhaltet die Überprüfung beihilfenrechtlicher Sachverhalte nach Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union³² insb. zugunsten öffentlicher Unternehmen (IDW EPS 700). Das Beteiligungscontrolling hat sich des Sachverhalts angenommen und ein Projekt zur Verifizierung des Beihilfetatbestandes in den städtischen Beteiligungen initiiert.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0410 vom 16.11.2017 wurde festgelegt, dass der Prüfungsauftrag der städtischen Gesellschaften im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen um eine Entsprechenserklärung zu erweitern ist. Diese wurde gemeinsam mit den Beteiligungen erarbeitet und von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0301 am 14.09.2017 beschlossen.

Für Kapitalgesellschaften, deren Grund- bzw. Stammkapital sich unmittelbar oder mittelbar mindestens zu 50 % im Besitz der LHW befindet, hält die LHW Ausfallbürgschaften in Höhe von 508.440 Tsd. €. Dem Risiko des Eintritts wird ebenfalls im Rahmen der oben genannten Maßnahmen des Beteiligungscontrollings entgegengewirkt.

³⁰ Im Folgenden HGrG.

³¹ Im Folgenden IDW.

³² Im Folgenden AEUV.

Jahresabschluss 2019

mattiaqua

Beim Eigenbetrieb mattiaqua sind Verluste eingetreten, die nicht durch einen Betriebskostenzuschuss ausgeglichen werden konnten. Aus diesem Grund besteht ein weiterer Korrekturbedarf in Höhe des den Betriebskostenzuschuss übersteigenden Jahresverlustes. Dieser Betrag mindert die Finanzanlagen.

Im Jahresabschluss 2019 wird eine phasengleiche Abwertung i. H. v. 2.120 Tsd. € der Finanzanlage vorgenommen. Die Abwertung stellt einen außerordentlichen Aufwand dar. Eine nachträgliche Abwertung in Höhe von 67 Tsd. € wurde vorgenommen, da der tatsächliche Verlust in 2018 höher war als die vorgenommene Abwertung, welche auf Basis der Hochrechnung erfolgte.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.12.2017 (mit Beschluss Nr. 0533 zur SV 17-V-86-0004) dem Ersatzneubau des Freizeitbades Mainzer Straße sowie der Eissportfläche mit Saunaaanlage im Kostenrahmen von rund 63.000 Tsd. € netto zugestimmt. Die künftigen laufenden Kosten werden die Erlöse alleine durch Abschreibung und Zinsen voraussichtlich übersteigen. Die Vorplanungsleistungen laufen bereits. Das Beteiligungscontrolling überwacht das geplante Projekt über die Sitzung der Betriebskommission und versucht, darüber Einfluss auf die wirtschaftliche Ausgestaltung zu nehmen.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Verordnungen zur Viruseindämmung haben im Geschäftsjahr 2020 zu erheblichen Umsatzeinbußen bei mattiaqua geführt.

Die Einrichtungen Kaiser-Friedrich-Therme sowie der Sauna Bereich des Thermalbads Aukammthal wurden zeitweise außer Betrieb genommen. Die Sporthallenbäder Kleinfeldchen, Hallenbad Kostheim sowie das Freizeitbad Mainzer Straße standen zeitweise ausschließlich dem Vereinsport zur Verfügung.

Kompensierend wirkten sich die Erstattungen der Dezernate I und II aus, da das Bürgertelefon von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebs Mattiaqua besetzt worden war.

Die Betriebsleitung erwartet einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -6.217 Tsd. €, welcher deutlich schlechter als der Plan (-598 Tsd. €) erwartet wird.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs umfasste per Stichtag 31.12.2019 4.826 Tsd. € (Eigenkapitalquote 22,4 %). Eine drohende buchmäßige Überschuldung ist auf Basis der aktuellen Hochrechnung zu beseitigen. Gemäß § 23 Abs. 1 S. 4 EigBGes i. V. m. § 268 Abs. 3 HGB darf ein Eigenbetrieb keinen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ ausweisen.

TriWiCon

Da bei der TriWiCon in 2019 Verluste eingetreten sind, die nicht durch Betriebskostenzuschüsse ausgeglichen wurden, besteht ein weiterer Korrekturbedarf im Sinne einer Wertminderung der Finanzanlagen.

Es wird im Jahresabschluss 2019 eine Abwertung der Finanzanlage i. H. v. 3.063 Tsd. € vorgenommen. Diese stellt einen außerordentlichen Aufwand dar.

Mit Beschluss Nr. 0317 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.09.2017 wurde beschlossen, dass der TriWiCon weitere zusätzliche Mittel für das Jahr 2019 in Höhe von 2.217 Tsd. € zur Stärkung des Eigenkapital zufließen.

Im Wirtschaftsjahr übernahm die TriWiCon Verluste der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH in Höhe von 3.747 Tsd. €.

Jahresabschluss 2019

Durch die Verlustübernahme der WiCM, verschlechtert sich das Jahresergebnis der TriWiCon. Wie nachfolgend bei WiCM näher erläutert, führt die Corona-Pandemie im aktuellen Geschäftsjahr zu massiven Umsatzeinbußen, die von der Gesellschaft nur zu einem Teil kompensiert werden können. Zum Jahresende wird der zusätzliche Verlust der WiCM auf 5.080 Tsd. € angewachsen. Die zusätzlichen Verluste der WiCM und der Einnahmerückgang bei den Kurbeiträgen, aufgrund der Schließung von Hotels und anderer touristischer Infrastruktur, führen bei der TriWiCon zu einer Ergebnisverschlechterung um 4.683 Tsd. €.

Um den zusätzlichen Verlust durch die Pandemie so weit wie möglich zu begrenzen, hat die Betriebsleitung u. a. folgende Gegensteuerungsmaßnahmen bei der TriWiCon ergriffen:

- Abbau von Überstunden und Urlaub
- Verschiebung von Stellenbesetzungen
- Prüfung möglicher staatlicher Finanzhilfen
- Erarbeitung neuer Veranstaltungskonzepte auch für den Outdoor-Bereich

Laut der Betriebsleitung haben sich die eingeleiteten Maßnahmen z. B. die Kurzarbeit gemäß Tarifvertrag „Covid“ bewährt.

Das Eigenkapital der TriWiCon per 31.12.2019 umfasste rd. 3.069 Tsd. € (Eigenkapitalquote 1,64 %). Die avisierte Verlustübernahme der WiCM und die damit einhergehende Ergebnisverschlechterung führen - ohne weitere Gegensteuerungsmaßnahmen - zu einer **buchmäßigen Überschuldung**. Gemäß § 23 Abs. 1 S. 4 EigBGes i. V. m. § 268 Abs. 3 HGB darf ein Eigenbetrieb keinen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ ausweisen.

Gemäß StVV-Beschluss 0286 vom 17.09.2020 ist der Eigenbetrieb zur Monatsberichterstattung aufgefordert. Hier werden durch das Beteiligungscontrolling eine engere Überwachung und regelmäßige Rücksprachen mit der Geschäftsführung zur Feststellung von Gegensteuerungsmaßnahmen durchgeführt.

Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Rückwirkend zum 01.01.2019 sind die Wiesbaden Marketing GmbH, die Kurhaus Wiesbaden GmbH und die Rhein-Main-Hallen GmbH in einem Unternehmen, der „Wiesbaden Congress & Marketing GmbH“, verschmolzen. Dabei sind die Kurhaus Wiesbaden GmbH und die Rhein-Main-Hallen GmbH in der Wiesbaden Marketing GmbH aufgegangen, welche im gleichen Zuge umbenannt wurde. Die Gesellschaft mit neuem Namen bleibt weiterhin unter dem Dach der TriWiCon.

Der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH obliegt das Veranstaltungsgeschäft des RheinMain CongressCenters (RMCC), des Kurhauses, der Kurhaus Kolonnade und des Jagdschlusses Platte. Weitere Aufgaben der Gesellschaft: Tourismus Marketing, Organisation und Durchführung von Märkten und weiteren Outdoorveranstaltungen, Gestaltung von grafischen Produkten, Redaktion von www.wiesbaden.de sowie touristische Dienstleistungen inklusive dem Betrieb der Tourist Information. Die GmbH ist über den Eigenbetrieb TriWiCon im 100%-igen Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0262 vom 17.09.2020 beträgt die Verlustübernahme 2019 der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH durch die TriWiCon 3.747 Tsd. €.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird derzeit davon ausgegangen, dass bei der WiCM unter Berücksichtigung aller Gegensteuerungsmaßnahmen für das Jahr 2020 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -10.284 Tsd. € anfallen wird. Geplant war ein Fehlbetrag vor Verlustausgleich in Höhe von -5.204 Tsd. €. Die Differenz (5.080 Tsd. €) resultiert aus den entsprechenden Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung.

Jahresabschluss 2019

Aufgrund der Verordnung der Hessischen Landesregierung vom 17.03.2020 mussten alle drei Veranstaltungshäuser (RMCC, Kurhaus und Jagdschloss Platte) der TriWiCon, die an die WiCM vermietet sind, zeitweise geschlossen werden. Resultierend aus dieser Schließung werden im Bereich Veranstaltungen Umsatzrückgänge in Höhe von 8.916 Tsd. € erwartet.

Im Bereich der Märkte und ähnliche Veranstaltungen kam es zu Umsatzrückgängen in Höhe von 441 Tsd. €, weil Outdoor-Veranstaltungen wie z. B. Flohmärkte, der Ostermarkt, das Frühlingsfest oder das Theatrum nicht stattfinden konnten. Im Bereich Tourist Information brechen insbesondere Einnahmen aus dem Kartenverkauf weg, da kulturelle Veranstaltungen auf absehbare Zeit nicht oder nur in sehr geringem Umfang stattfinden.

Um den zusätzlichen Verlust durch die Pandemie zu reduzieren, hat die Geschäftsführung u. a. folgende Gegensteuerungsmaßnahmen bei der WiCM getroffen:

- Abbau von Überstunden und Urlaub
- Verschiebung von Stellenbesetzungen
- Einführung von Kurzarbeit, Reduzierung von Dienstleistungskosten durch Einsatz von eigenem Personal
- Verzicht der Geschäftsführung auf Tantiemen (Auswirkung in 2021)
- Anpassung und Intensivierung der Vertriebsaktivitäten nach jeweils geltenden Rahmenbedingungen
- Entwicklung von Alternativkonzepten für die Rheingauer Weinwoche und Sternschnuppenmarkt.

Gemäß StVV-Beschluss 0286 vom 17.09.2020 ist die Gesellschaft zur Monatsberichterstattung aufgefordert. Hier werden durch das Beteiligungscontrolling eine engere Überwachung und regelmäßige Rücksprachen mit der Geschäftsführung zur Feststellung von Gegensteuerungsmaßnahmen durchgeführt.

EGW³³ (vormals HSK Rhein-Main GmbH)

Der Schwerpunkt der Gesellschaft liegt in der Profilierung und Stärkung der LHW als Gesundheitsstadt durch Maßnahmen und Projekte sowie der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Darüber hinaus prüft die EGW gemäß Gremienbeschluss der LHW, wie unter Berücksichtigung von steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Aspekten eine Verzahnung der EGW mit der HSK (Dr. Horst-Schmidt-Kliniken), der städtischen Pflegegesellschaft und der Wiesbadener Seniorenzentren sichergestellt werden kann. Die EGW soll dadurch die strategische Steuerung der Gesellschaften in diesem Bereich bündeln und konzentrieren. Dazu hat die EGW ein Konzept mit alternativen Gestaltungsoptionen erarbeitet und vorgelegt.

Mit Beschluss Nr. 0559 vom 21. Dezember 2017 der Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, dass der EGW weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 190 Tsd. € zur Stärkung des Eigenkapitals zufließen.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden im Kontext der wirtschaftlichen Schieflage des Beteiligungsunternehmens HSK, Dr. Horst Schmidt-Kliniken GmbH Abwertungen in Höhe von 9.858 Tsd. € vorgenommen. Die Wertaufhellungen der Folgejahre basierten auf Eigenkapitalzuführungen der LHW gemäß Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung.

Gemäß § 41 GemHVO „Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden“ darf ein niedriger Wertansatz nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür wegfallen. Da gegenwärtig keine Vorgänge bekannt sind, die eine dauerhafte Abwertung der Gesellschaftsanteile der EGW rechtfertigen, wurde eine Wertaufholung auf das aktuelle Eigenkapital der EGW (Stichtag

³³ Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden

Jahresabschluss 2019

31.12.2018: 7.216.342,84 €) im Abschluss per 31.12.2019 der LHW vorgenommen. Gegenwärtig ist die EGW mit 3.780.002,00 € (Stichtag 31.12.2018) in der Bilanz der LHW bewertet. Folglich wurde per Stichtag 31.12.2019 eine Wertaufholung in Höhe von insgesamt 3.436.340,84 € vorgenommen.

HSK Pflege GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.10.2019 der Verschmelzung der HSK Pflege GmbH auf die EGW zugestimmt. Um einen verlustfreien Verschmelzungsprozess zu gewährleisten, war es erforderlich dass die im Geschäftsjahr 2017 bereits beschlossene Kapitalmaßnahme zur Ablösung der Kassenkredite vorab der Verschmelzung bereits im Jahr 2019 durchgeführt wird.

Mit Beschluss Nr. 0595 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2019 wurde beschlossen, dass der StVV-Beschluss Nr. 317 vom 14.09.2017 Ziffer 2 bzw. 3, hier die Umwandlung des Kassenkredites der HSK Pflege GmbH, vorgezogen und in 2019 in Form einer Kapitaleinlage in Höhe von 1.400 Tsd. € über die unmittelbare Gesellschafterin EGW durchgeführt wird.

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr)

Die ESWE Verkehr befindet sich im starken Wandel vom reinen kommunalen Verkehrsunternehmen, das ausschließlich Busverkehrsleistungen anbietet, hin zu einem Mobilitätsdienstleister der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Um die Luft- und damit auch die Lebensqualität in Wiesbaden zu verbessern, arbeitet ESWE Verkehr mit Hochdruck an der Umsetzung der Vision eines emissionsfreien, multimodalen Mobilitätsdienstleisters.

Daher arbeitet ESWE Verkehr intensiv an der Umsetzung dieser Strategie mit den Teilprojekten

- Ersatz der Dieselbusse durch Batteriebusse,
- Einrichtung und Ertüchtigung des Parkplatzes Salzbaehue zur Busabstellung sowie
- Einsatz von Brennstoffzellenbussen nebst Bau einer Wasserstofftankstelle.

Ein flächendeckendes Car-Sharing in der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde konzeptioniert. Die Nachrüstung von 100 Dieselbussen mit Filtersystem, On-Demand-Shuttle-Verkehr und Autonomes Fahren wurden in 2019 pilotiert.

Durch die zahlreichen Verkehrsprojekte ist allerdings künftig mit einer erhöhten Belastung der Jahresergebnisse der ESWE Verkehr zu rechnen, da die umfangreichen Projekte nicht in vollem Umfang von Fördermittelgebern getragen werden.

Der Tabelle auf der folgenden Seite ist zu entnehmen, wie sich der Verkehrszuschuss durch die LHW bei gleichzeitiger Fortschreibung der gedeckelten Verlustobergrenze der WVV entwickeln würde.

Jahresabschluss 2019

in Tsd. €	2020	2021	2022	2023	2024
Verlust ESWE Verkehr	41.444	54.681	74.834	85.658	88.923
<i>Verlustobergrenze WVV *</i>	<i>30.300</i>	<i>30.300</i>	<i>30.300</i>	<i>30.300</i>	<i>30.300</i>
Erweiterter Verkehrszuschuss LHW	11.144	24.381	44.534	55.385	58.623
Allgemeiner Verkehrszuschuss LHW	7.465	7.465	7.465	7.465	7.465
Zuschuss LHW gesamt	18.609	31.846	51.999	62.850	66.088

**30.300 Tsd. € inkl. 7.500 Tsd. € allgemeiner Verkehrszuschuss*

Durch das ablehnende Bürgervotum zur CityBahn werden sich jedoch noch Veränderungen ergeben, welche zum Zeitpunkt der Berichterstellung jedoch noch nicht abschließend bewertet werden können.

CityBahn GmbH

Als wichtigsten Baustein für die Mobilität der Zukunft in der Region planten Mainzer Mobilität, ESWE Verkehr und die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft gemeinsam mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund ein neues Schienenkonzept, welches als sinnvoll erachtet worden war.

Die CityBahn sollte zwischen Mainz Hauptbahnhof und der Hochschule RheinMain verkehren und täglich bis zu 100.000 Fahrgäste transportieren. Unmittelbar darauf sollte die Linie über Taunusstein bis nach Bad Schwalbach verlängert werden.

Die Realisierung des Vorhabens erfolgte durch die CityBahn GmbH (Gründung am 03.08.2017), an der die WVV Wiesbaden Holding GmbH und die Mainzer Stadtwerke AG jeweils zu 32,45 %, die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH zu 25,1 % und die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH zu 10 % beteiligt sind.

Gegenstand des Unternehmens CityBahn GmbH sind die Planung, der Bau und der spätere Betrieb der CityBahn Mainz - Wiesbaden - Bad Schwalbach in Verbindung mit dem vorhandenen Mainzer Straßenbahnnetz.

Das Votum des am 01.11.2020 durchgeführten Bürgerbegehrens kam jedoch zu dem Ergebnis, dass rd. 60 % der Stimmabgaben sich gegen eine CityBahn ausgesprochen haben. Den Fortbestand der Gesellschaft gilt es nun zu bewerten und zu beurteilen.

WVW Wiesbaden Holding GmbH

Die WVV umfasst den Bereich Verkehr, Versorgung und Immobilien. Risiken im Bereich Verkehr sind bereits im vorhergehenden Absatz beschrieben. Die ESWE Versorgung AG trägt mit ihrem Ergebnis wesentlich zur Quersubventionierung des Verkehrs bei.

Das vorläufige Jahresergebnis 2019 liegt deutlich über dem Planwert. Ursächlich hierfür sind ein verbessertes Beteiligungsergebnis sowie höhere Pächterlöse. Im Wesentlichen resultiert das positive Jahresergebnis 2019 aus der Ergebnisabführung der SEG (insbesondere Verkaufserlöse American Arms / Kaiserhof und Parkfeld). Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung / -prüfung können sich noch Änderungen ergeben.

Jahresabschluss 2019

Neben der für das Jahr 2020 geplanten Ausschüttung an den Haushalt der LHW i. H. v. 10.000 Tsd. € ist beschlussgemäß auch eine Sonderausschüttung für das SEG-Projekt Kaiserhof i. H. v. 11.300 Tsd. € zu leisten. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung befindet sich jedoch eine Sitzungsvorlage im Geschäftsgang, wonach die ursprünglich geplante Ausschüttung und Zuschussgewährung für das Projekt Kaiserhof durch eine Eigenkapitalzuführung der WVV an die SEG realisiert werden soll. In diesem Fall reduziert sich die Ausschüttung der WVV an die LHW auf 10.000 Tsd. €.

Aufgrund anderer Liquiditätsabflüsse wird das höhere Jahresergebnis 2019 dennoch voraussichtlich nicht ausreichen, um die Gewinnausschüttung vollständig aus dem Jahresergebnis zu decken.

Aus der Wirtschaftsplanung der WVV wird ersichtlich, dass sich die Jahresergebnisse der WVV Wiesbaden Holding GmbH in den Folgejahren deutlich reduzieren werden. Dies resultiert vor allem aus dem rückläufigen Ergebnis des Immobilienbereiches (Projektentwicklungen der SEG größtenteils abgeschlossen, Mietpreisbremse in den Wohnungsbaugesellschaften).

Im Jahr 2017 hat die WVV mit den Gesellschaften SEG, WiBau und GWI einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Da der EAV beidseitig wirkt, im Negativfall auch einen Verlustausgleich der WVV bedeutet, ist der Implementierung eines operativen Konzerncontrollings künftig eine besondere Bedeutung beizumessen.

Die unter der ESWE Verkehrs GmbH bereits benannte Verlustdeckelung der WVV (max. 30.300 Tsd. € inkl. allgemeiner Verkehrszuschuss) war mit StVV-Beschluss 0592 vom 12.12.2019 für den ursprünglichen Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossen worden. Die nun im Geschäftsgang befindliche Sitzungsvorlage (20-V-01-0029) schlägt vor, diese Verlustbegrenzung auf die Mittelfristplanung zu prolongieren.

Im Kontext der Ergebnisabführungsverträge ist gegenwärtig das anhängige Gerichtsverfahren beim BFH zu benennen. Die Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2009 bis 2012 kam zu dem Ergebnis, dass Verlustvorträge der Sparte Verkehr nicht weiter genutzt werden können, was zur Vermeidung von Zinsen zu einem Liquiditätsabfluss in Höhe von 20.770 Tsd. € führte. Sollte der BFH im Sinne des Finanzamtes urteilen, so werden künftig umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb des WVV-Konzerns erforderlich werden. Anderenfalls würde sich das ausschüttungsfähige Ergebnis deutlich verändern.

Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH

In den zurückliegenden Jahren hat die Gesellschaft sukzessive an Ertragskraft und Liquidität verloren. Im Jahr 2017 drohte die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit. Im November 2017 musste die Geschäftsführung sehr kurzfristig neu besetzt werden. Das Fortbestehen der Gesellschaft konnte nur durch die Gewährung von Kassenkrediten in Höhe von insgesamt 7.500 Tsd. € durch die Landeshauptstadt Wiesbaden als Gesellschafterin sichergestellt werden.

Im März 2019 fand ein Wechsel in der Geschäftsführung statt. Die Wiesbadener Jugendwerkstatt wird seitdem von einem Geschäftsführer vertreten.

Mit Beschluss Nr. 0597 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2019 wurde die Umwandlung der Kassenkredite der Wiesbadener Jugendwerkstatt in Höhe von insgesamt 7.500 Tsd. € in Eigenkapital im Jahr 2019 beschlossen.

Die WJV haben im Geschäftsjahr 2020 ein Umbaukonzept zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit dem Umbaukonzept strebt die Geschäftsführung mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis an.

Jahresabschluss 2019

Wivertis

Die Anteile der Atos SE i. H. v. 50,1 % an der WIVERTIS GmbH sollen gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0197 vom 21. Juni 2018 erworben werden. Als Zeitpunkt des Anteilsübergangs wird gegenwärtig der 01.01.2021 präferiert. Der Kaufpreis ergibt sich aus dem seinerzeit geschlossenen Konsortialvertrag. Er beträgt rd. 1.300 Tsd. €. Damit wird WIVERTIS künftig eine 100%-ige Tochter der LH Wiesbaden.

Hinweis

Anhaltspunkte für einen über den geschilderten hinausgehenden Abwertungsbedarf von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie des Sondervermögens und der Zweckverbände ergaben sich bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt nicht.

6. Strukturelle Risiken

Durchgeführte oder geplante große Investitionen städtischer Gesellschaften, wie z. B. das RMCC, die Umstellung und der Betrieb des ÖPNV mit Elektrobussen oder Wohnungsbauprojekte, bergen Risiken für die Zukunft in sich (siehe oben). Neue bzw. steigende Betriebskosten oder der zu erbringende Schuldendienst führen zu steigenden Betriebskostenzuschüssen bzw. geringeren Gewinnabführungen städtischer Gesellschaften oder Eigenbetriebe. Damit wirken sich diese Vorgänge mittelbar auf den städtischen Haushalt aus. Sie sind in Krisenzeiten auf lange Sicht nicht konsolidierungsfähig und bilden damit potentiell ein strukturelles Risiko. Solchen Risiken ist durch umsichtige Beschlussfassungen zu begegnen.

7. Investition und Instandhaltung

Die LHW verfügt über ein umfangreiches Gebäude- und Infrastrukturvermögen. Hieraus ergeben sich ständig Investitions- und Instandhaltungsrisiken. Soweit diese vorhersehbar sind, werden sie im Rahmen der Haushaltsplanung erfasst und entsprechende Maßnahmen geplant. Die Durchführung der Maßnahmen und die technische Entwicklung der Anlagen unterliegen der dauernden Überwachung durch die Bauämter.

8. Allgemeine Organisationsrisiken

Aufgrund der Aufgaben und der Leistungsstruktur der LHW existieren eine Reihe von allgemeinen Organisationsrisiken. Als solche sind beispielsweise zu nennen: Korruption, Veruntreuung, Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen, Vermögens- oder Personenschäden aufgrund fahrlässiger Handlungen, Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung, Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Leistungserbringung Dritter. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die LHW eine Reihe von Maßnahmen ergriffen und das Verwaltungshandeln durch interne Vorschriften geregelt. Hierzu gehören:

- die Schaffung der Stelle eines Korruptionsbeauftragten
- der Erlass städtischer Vergaberichtlinien
- der Erlass von Dienstanweisungen
- die permanente Kontrolle von beauftragten Unternehmen
- die Vertragskontrolle durch das Rechtsamt

9. Liquiditätsrisiko

Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres betrug 275.933 Tsd. €. Mehrere Jahre mit sinkenden Gewerbesteuererträgen verbunden mit gleichbleibendem oder steigendem Aufwand würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die LHW derzeit nicht erkennbar.

Jahresabschluss 2019

10. Zinsrisiken

Aus der Finanzierungstätigkeit einer Kommune heraus erwachsen Zinsrisiken. Zur Reduzierung dieses Risikos hat die Stadtverordnetenversammlung der LHW mit Beschluss Nr. 0071 vom 12.02.2004 die Einführung eines Zinsrisikomanagements beschlossen. Die Kämmererei berichtet den Körperschaften hierüber regelmäßig halbjährlich. Derzeit wird das Mandat durch die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main wahrgenommen.

11. Betriebsprüfungen

Die LHW wird regelmäßig Betriebsprüfungen durch das Finanzamt Wiesbaden unterzogen. Hierbei bestehen Risiken, wenn die Prüfung das Erfordernis von Steuernachzahlungen ergibt. Soweit bezifferbar, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Jahresabschluss 2019

2.11 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 sowie Ausblick

Am 14.02.2020 wurden Erstattungen im Bereich SGB XII (GSIG) in Höhe von 11.408 Tsd. € gebucht und dem Haushaltsjahr 2020 zugeordnet. Der Betrag wäre als Erstattung für das 4. Quartal 2019 dem Jahr 2019 zuzurechnen gewesen, fiel jedoch aufgrund des Buchungsschlusses für große Beträge (Mitte Januar) aus dem Raster. Um solche Vorgänge in Zukunft ausschließen zu können, wird in der Jahresabschlussverfügung ein Passus aufgenommen, dass sich die Fachbereiche bei Beträgen > 1.000 Tsd. € bezüglich der Periodenzuordnung mit dem Kassen- und Steueramt in Verbindung setzen müssen. Mittels Auswertungen wird das IKS 21 weitere Prüfschritte zum Jahresabschluss einbauen.

Aufgrund der Corona-Pandemie herrscht für das gesamte Haushaltsjahr 2020 Planungsunsicherheit. Im aktuellen Haushaltsjahr 2020 lagen die Erträge zur Jahresmitte rund 73.000 Tsd. € hinter der Planung zurück, die Gewerbesteuer mit rund 46 Millionen Euro und der Einkommenssteueranteil mit rund 22.000 Tsd. €. Bei der Gewerbesteuer scheint der Branchenmix in Wiesbaden mit zum Beispiel einem hohen Anteil an Steuerpflichtigen im Bereich Finanz- und Versicherungsleistungen und einem geringen Anteil an Gastgewerbe die Corona-Wirkungen etwas abzufedern.

Zusätzliche, nicht geplante Mehrbedarfe aufgrund von Corona sind zum Beispiel dadurch entstanden, dass während des Lockdowns auf die Elternbeiträge zur Kinderbetreuung verzichtet wurde. Allein hier entsteht ein nicht geplanter Mehrbedarf von rund 8.800 Tsd. €. Darüber hinaus haben die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe ihre zusätzlichen Belastungen 2020 mit etwa 14.000 Tsd. € beziffert.

Allerdings sind auch Entlastungen zu erwarten. Bund und Land unterstützen die Kommunen im Rahmen des Konjunkturpaketes mit einer Kompensationsleistung für den Gewerbesteuerausfall. Wiesbaden erhält etwa 51.000 Tsd. € Euro. Das entschärft die finanzielle Situation für Wiesbaden in 2020 erheblich.“ Es wird zwar nach wie vor ein Defizit für 2020 nicht ausgeschlossen, allerdings scheint es sehr viel geringer als ursprünglich erwartet auszufallen. Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie kann die ursprüngliche Planung für das Haushaltsjahr 2020 nicht mehr aufrechterhalten werden. Ertragsausfälle bei den Steuern werden die Landeshauptstadt Wiesbaden zu Einsparungen zwingen.

Haushalt

Die Haushaltssatzung 2020/2021 wurde am 13.02.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Durch die Aufsichtsbehörde wurde am 13.05.2020, mit Hinweisen zur Haushaltsführung, lediglich das Jahr 2020 genehmigt. Für das Jahr 2021 ist eine neue Satzung aufzustellen. Aufgrund der Corona-Situation ist das zweite Jahr der hessischen Kommunen, die Doppelhaushalte 2020/2021 aufgestellt haben, generell nicht genehmigungsfähig. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ging, unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bekannten Risiken, von einem Gesamtüberschuss in Höhe von 5.763 Tsd. € aus.

Die geplanten Auszahlungen für Investitionen (immaterielle und Sachanlagen, sowie Finanzanlagen) belaufen sich auf 120.770 Tsd. €. Die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 74.489 Tsd. € und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 150.000 Tsd. €³⁴ festgesetzt.

³⁴ Das Ministerium des Inneren und für Sport hat mit Genehmigungserlass vom 24. Mai 2018 einen Höchstbetrag der Kassenkredite von 150.000 Tsd. € jährlich genehmigt.

Jahresabschluss 2019

Die nachfolgende Übersicht stellt die wesentlichen Plangrößen des Haushalts 2020 mit den Plan- und Ist-Zahlen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber.

Position / Bezeichnung in Tsd. €	HH Ansatz ³⁵ 2020	Ist 2019	Plan akt. ³⁶ 2019	HH Ansatz 2019
10 ordentliche Erträge	-1.353.881	-1.270.759	-1.223.323	-1.227.595
19 ordentlicher Aufwand	1.365.576	1.339.346	1.291.939	1.259.220
20 Verwaltungsergebnis	11.695	68.587	68.616	31.625
21 Finanzerträge	-28.708	-26.265	-27.548	-24.966
22 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.469	15.285	15.534	15.534
23 Finanzergebnis	-12.238	-10.980	-12.015	-9.432
24 ordentliches Ergebnis	-543	57.608	56.601	22.193
25 außerordentliche Erträge	-5.220	-62.892	-614	-600
26 außerordentliche Aufwendungen	0	19.652	0	0
27 außerordentliches Ergebnis	.5.220	-43.240	-614	-600
28 Jahresergebnis	-5.763	14.368	55.987	21.593

Die Sollstellung der Gewerbesteuer beträgt zum 12.11.2020 318.546 Tsd. €

Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 beträgt 233.591 Tsd. €.

Im Endergebnis 2020 prognostiziert die Hochrechnung des Haushaltsmanagementsystems (Oktober 2020) einen Fehlbetrag in Höhe von - 2.010 Tsd. €.

Wiesbaden, 23.11.2020



Imholz
Stadtkämmerer

³⁵ siehe Hinweis zur Planversion des HH-Ansatzes 2018/2019 bei Punkt 2.4 auf Seite 17 des Jahresabschlussberichtes
³⁶ Fortgeschriebener Ansatz mit übertragenen Ermächtigungen (früher: Haushaltsreste/Vorräte).

Jahresabschluss 2019

2.12 Erklärung zu den verwendeten Kennzahlen

Vermögenslage	Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagen}^{37}}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}} \times 100$
	Pro- Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen}}{\text{Einwohnerzahl}^{38}}$
Finanzlage	Freier Cash-Flow	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ./ Auszahlungen a. d. ordentl. Tilgung v. Krediten und Anleihen
Ertrags- und Aufwandslage	Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}) \times 100}{(\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen})}$
	Steuerquote	$\frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Ertr. a. Zuweisungen und Zusch. f. lfd. Zwecke} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
	Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen (inkl. Versorgung)} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
	Zinslastquote	$\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

³⁷ = Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres (-) (Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres (+/-) Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres (-) Abschreibungen auf Anlagenabgänge und Umbuchungen).

³⁸ Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit dem Gesamtabchluss finden ab dem Jahresabschluss 2014 die jeweils veröffentlichten Daten des Amtes für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik Verwendung. Dies gilt auch für die Vergangenheitswerte ab dem Jahr 2010.

Jahresabschluss 2019

3 Anhang / Erläuterungen zum Jahresabschluss

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 werden gemäß Ziffer 4 des § 112 HGO die wesentlichen Positionen erläutert mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die Teilergebnisrechnungen der Dezernate werden für die Teilhaushalte Wiesbaden und die Stadtteile Amöneburg, Kastel und Kostheim³⁹ zusammen erstellt und befinden sich im Tabellenenteil ab Kapitel 4.10.

Investitionen und Instandhaltung werden im Kapitel 3.3 erläutert.

Da die Werte in Tsd. € ausgewiesen sind, kann es gegenüber den exakten Werten der jeweiligen Rechnungen zu Rundungsdifferenzen kommen.

3.1 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

Das Anlagevermögen als wertmäßig bedeutsamste Position in der Vermögensrechnung hat sich 2019 um 15.918 Tsd. € auf nunmehr 2.382.646 Tsd. € erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 84,73 %.

Bei den nachfolgenden Erläuterungen setzen sich die Werte der Anschaffungs- und Herstellungskosten zusammen aus den Zugängen und den Umbuchungen aus Vorjahren.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände (in Tsd. €)	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz*
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.372	2.517	-145
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	67.389	70.977	-3.588
Gesamt	69.761	73.495	-3.734

* in allen Tabellen können sich kleine Rundungsdifferenzen ergeben durch die Aufrundung auf Tsd. €

Bei den geleisteten Investitionszuschüssen an Dritte sind unter anderem Investitionszuschüsse an die Zwerg Nase-Stiftung für den Grunderwerb zur Errichtung eines Neubaus in Höhe von rd. 1.141 Tsd. € und an die WJW für die Sanierung des Hofguts Klarenthal in Höhe von 800 Tsd. € ausgezahlt worden. Für das Baugebiet Bierstadt-Nord war die Verlegung verschiedener Versorgungsleitungen notwendig, dafür wurden Zuschüsse an ESWE Versorgung AG in Höhe von rd. 341 Tsd. € sowie an Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH in Höhe von rd. 101 Tsd. € ausgezahlt. Der evangelische Verein für Innere Mission (EVIM) erhielt einen weiteren Zuschuss in Höhe von 300 Tsd. € für die Erweiterung des Kinderhauses Campus Klarenthal.

Bereits abgeschriebene Investitionszuschüsse werden aus dem Anlagevermögen ausgebucht. In 2019 wurden daher die im Jahr 2009 gewährten und zwischenzeitlich abgeschriebenen Investitionszuschüsse ausgebucht, daraus resultieren Anlagenabgänge in Höhe von rund 5.241 Tsd. € sowie die damit zusammenhängenden Wertberichtigungen.

Im Bereich Software wurden unter anderem Lizenzen im Bereich der Geoinformation, Verkehrssteuerung oder Digitalisierung der Verwaltung erworben.

³⁹ Im Folgenden AKK.

Jahresabschluss 2019

Eine weitere Festlegung besteht darin, auch bereits abgeschriebene Software aus dem Anlagevermögen auszubuchen. In 2019 resultierten daraus Anlagenabgänge in Höhe von rd. 319 Tsd. €.

3.1.2 Sachanlagevermögen

Grundstücke (in Tsd. €)	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Unbebaute Grundstücke	166.095	187.252	-21.157
Bebaute Grundstücke	301.448	300.134	1.313
Gesamt	467.543	487.387	-19.844

Bei den Grundstücken sind öffentliche Grünflächen und Waldflächen nicht enthalten, sie werden unter dem Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Der Wert der unbebauten Grundstücke hat sich um 21.157 Tsd. € verringert, bei den bebauten Grundstücken um 1.313 Tsd. € erhöht. Das Anlagevermögen weist damit in diesem Bereich einen Grundstücksbestand in Höhe von 467.543 Tsd. € aus.

Im Wesentlichen veränderte sich der Wert der unbebauten Grundstücke durch die Rechtskraft des Umlegungsplans für das Baulandumlegungsverfahren „Bierstadt-Nord“. Der Zuteilungswert bei den unbebauten Grundstücken betrug rd. 13.300 Tsd. €, demgegenüber standen Abgänge in Höhe von rd. 4.401 Tsd. €.

Bei den Grundstücksverkäufen handelt es sich beispielsweise um Arrondierungsflächen oder die Vermarktung von Baugrundstücken (Gewerbe oder Wohnbau) in den neuen Baugebieten. Für das Baugebiet Hainweg waren dies beispielsweise Grundstücksverkäufe in Höhe von rd. 20.957 Tsd. €, außerdem wurden Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Petersweg-Ost und Abraham-Lincoln-Park veräußert (rd. 4.701 Tsd. €). An die Zwerg Nase-Stiftung wurde ein Grundstück in Höhe von rd. 1.312 Tsd. € abgegeben.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (in Tsd. €)	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Schulbauten	312.900	309.497	3.403
Gebäude der Kinder-, Jugend - und Freizeiteinrichtungen	39.119	36.542	2.578
Bauten der Alten- u. Betreuungseinrichtungen	3.155	3.245	-90
Bauten der Sporteinrichtungen	13.846	14.598	-752
Kulturgebäude	19.012	19.410	-398
Gebäude des Brand- u. Katastrophenschutzes	9.927	10.146	-218
Friedhofsgebäude	831	865	-34
sonstige Betriebsgebäude	8.315	7.883	432
Gebäude der Verwaltung	12.621	12.896	-275
Wohn- und Mischgebäude	76.859	78.384	-1.524
Andere Bauten	2.858	2.777	81
Bauten auf fremden Grundstücken	1.941	1.997	-56

Jahresabschluss 2019

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (in Tsd. €)	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Außenanlagen	16.282	15.663	618
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	517.667	513.903	3.764

Auf den gesamten Bereich der Gebäude und Außenanlagen bezogen konnten die Herstellungskosten in Höhe von rd. 16.879 Tsd. € den Wert der Abschreibungen in Höhe von 13.114 Tsd. € ausgleichen.

2019 wurden einige Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulbauten abgeschlossen. Beispielhaft zu nennen ist der Neubau der Ursula-Wölfel-Schule mit Herstellungskosten in Höhe von rd. 6.663 Tsd. €.

Im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen ist vor allem die Sanierung und Erweiterung der KT Hessenring mit Baukosten in Höhe von rd. 3.736 Tsd. € zu nennen.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (in Tsd. €)	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Straßen	149.122	152.997	-3.875
Wege, Plätze	21.456	20.828	628
Ingenieurbauten	60.653	60.339	314
Verkehrslenkungsanlagen	12.658	12.283	375
Denkmäler	3.328	3.374	-46
Öffentliche Grünflächen	46.007	45.766	241
Friedhofsanlagen	16.037	16.050	-13
Gewässerbauten	8.218	6.994	1.224
Wald	50.296	49.799	497
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	367.948	368.430	-482

Bei den Gewässerbauten hat sich der Wert des Anlagevermögens erhöht, da im Bereich des Hofgutes Armada in Frauenstein für den Lindenbach ein Umgehungsgerinne mit Herstellungskosten in Höhe von rd. 415 Tsd. € fertiggestellt wurde. Außerdem wurde die Spülleitung des Wellritzbaches in Betrieb genommen. Hierfür wurden rd. 872 Tsd. € aufgewendet.

Weiterhin wurde eine größere Anzahl Ingenieurbauwerke erstmalig im Anlagevermögen nacherfasst, deren Herstellungskosten gesamt rd. 4.048 Tsd. € betragen.

Jahresabschluss 2019

Die nachfolgende Tabelle zeigt Beispiele von **Investitionsmaßnahmen 2019**, die im Infrastrukturvermögen erfasst wurden (Werte der Anschaffungs- und Herstellungskosten):

- Neubau von Brücken und Treppen (966 Tsd. €)
- Grundhafte Erneuerung Kasteler Straße (3.360 Tsd. €)
- Neugestaltung der Obergasse in Naurod (847 Tsd. €)
- Erneuerung von Fahrbahndecken (732 Tsd. €)
- Erneuerung von Wirtschaftswegen (279 Tsd. €)
- Straßenbeleuchtung (748 Tsd. €)

In einigen Bereichen ergibt sich eine Reduzierung der Buchwerte durch die Abschreibungen des Haushaltsjahres, denen keine oder geringere Investitionen gegenüberstehen.

Weiteres Anlagevermögen (in Tsd. €)	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	382	217	165
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.343	35.001	3.342
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	94.958	68.815	26.143

Die Bilanzposition Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ist mit 382 Tsd. € wertmäßig unbedeutend. Der Buchwert veränderte sich u. a. durch die Inbetriebnahme mehrerer Photovoltaikanlagen bzw. einer Solaranlage.

Das Anlagevermögen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich in 2019 gesteigert. Im Wesentlichen resultiert die Erhöhung aus der Beschaffung von Fahrzeugen in Höhe von rd. 3.420 Tsd. € sowie Spielplatzeinrichtungen (rd. 619 Tsd. €.)

Weiterhin wurde in 2019 eine Inventur des beweglichen Anlagevermögens durchgeführt, die zu Abgangsbuchungen in Höhe von rd. 188 Tsd. € geführt hat.

Die **Anlagen im Bau** sind mit rd. 94.958 Tsd. € ausgewiesen. Wesentlicher Bestandteil der Anlagen im Bau sind die Umlegungsverfahren Petersweg-Ost und Oberer Wingertsweg mit zusammen rund 30.583 Tsd. €.

Weitere beispielhafte Anlagen im Bau:

- Neubau Rudolf-Dietz-Schule (8.707 Tsd. €)
- Neubau Albert-Schweitzer-Schule (7.511 Tsd. €)
- Neubau Carl-von-Ossietzky-Schule (4.446 Tsd. €)
- Erweiterung Grundschule Nordenstadt (3.077 Tsd. €)
- Bürgerhaus Delkenheim Generalsanierung (2.897 Tsd. €)
- Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt (6.697 Tsd. €)
- Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben (3.712 Tsd. €)
- Generalsanierung Kunsthaus (2.441 Tsd. €)
- Bierstadt Nord Erschließung Baugebiet (1.371 Tsd. €)
- Hainweg Erschließung Baugebiet (4.767 Tsd. €)
- DIGI-V (Digitalisierung des Verkehrs - 2.937 Tsd. €)

Jahresabschluss 2019

3.1.3 Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

(in Tsd. €)	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	453.729	445.689	8.040
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	63.559	63.561	-1
Beteiligungen und Zweckverbände	179	179	0
Ausleihungen an Unternehmen m. Beteiligungsverhältnis	16.338	16.589	-251
Wertpapiere des Anlagevermögens	50.800	50.800	0
Sonst. Ausleihungen (Finanzanlagen)	67.798	69.022	-1.224
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173.640	173.640	0
Gesamt	826.043	819.480	6.564

Erläuterungen zu veränderten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Dem Gliederungspunkt „Risiken“ sind weitere Einzelheiten zu den verbundenen Unternehmen zu entnehmen.

Weitere Informationen zu **Sonstigen Ausleihungen** enthält der Punkt „Weiteres Finanzanlagevermögen“.

Jahresabschluss 2019

Der Anteilsbesitz der LHW stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

	Buchwert in EUR 31.12.2019	Beteiligung in%	Buchwert in EUR 31.12.2018
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Sondervermögen			
WLW Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden	100.000		100.000
TriWicon (ehemals Kurbetriebe Landeshauptstadt Wiesbaden, (Eigenbetrieb))	2.655.241		3.501.341
Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, (Eigenbetrieb)	127.322.370		127.322.370
Mattiaqua	4.540.728		6.727.765
Stiftungskapital (Grundkapital)	1.435.214		2.888.156
Summe Sondervermögen	136.053.553		140.539.631
sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen			
WVW Wiesbaden Holding GmbH	290.541.438	100	290.541.438
EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden (vormals HSK Rhein-Main GmbH, Wiesbaden)	7.216.343	100	2.190.002
Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH, Wiesbaden (abw. Wirtschaftsjahr 01.08.-31.07.)	10.945.471	100	3.445.471
Altenhilfe Wiesbaden GmbH, Wiesbaden	6.124.000	100	6.124.000
Feierabendheim Siemeonhaus GmbH, Wiesbaden	1	100	1
WIM Liegenschaftsfond GmbH & Co.KG	278.824	5,1	278.824
Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH	25.000	100	25.000
GeWeGe Gemeinnützige Wohnungs-ges. der Stadt Wiesbaden m.b.H., Wiesbaden	1.775.368	5,1	1.775.368
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden	195.186	5,13	195.186
SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden	556.057	5,1	556.057
Exina GmbH	18.000	66,67	18.000
Summe sonstige verbundene Unternehmen	317.675.688		305.149.347
Summe Anteile an verbundenen Unternehmen	453.729.241		445.688.978
Beteiligungen			
sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			
NASPA	173.640.000	30	173.640.000
Summe sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173.640.000		173.640.000
Zweckverbände			
Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden	1		1
Abwasserverband Flörsheim	1	38,5	1
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	1		1
Naturpark Rhein-Taunus	1		1
Hessischer Verwaltungsschulverband	1		1
Summe Zweckverbände	5		5
sonstige Beteiligungen			
Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH	15.000	12,5	15.000
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	61.072	4,00	61.072
WIVERTIS Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH, Wiesbaden	0	49,9	0
ivm GmbH, Frankfurt am Main	7.471	3,1	7.471
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus	80.431	3,7	80.431
ZVN Finanz GmbH, Wiesbaden	1.150	4,6	1.150
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	12.500	7,14	12.500
MSW Mein Solar Wiesbaden GmbH & Co.KG	1.000	0,3	1.000
Summe sonstige Beteiligungen	178.624		178.624
Summe Beteiligungen	178.624		178.624
Sonstige Ausleihungen			
davon Genossenschaftsanteile			
Wiesbadener Volksbank e.G.	1.636		1.636
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft	320		320
Summe Genossenschaftsanteile	1.956		1.956

Rundungsdifferenzen möglich

627.549.826

619.509.563

Jahresabschluss 2019

Weiteres Finanzanlagevermögen

Die Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen den in 2017 aufgelegten Spezialfonds bei der Deka Bank in Höhe von 50.800 Tsd. €. In dem Spezialfonds ist ein Teil der Erlöse aus dem Teilverkauf der ESWE Versorgung AG an die Thüga AG angelegt. Im Januar 2018 erfolgte eine Aufstockung des Kapitals um 15.800 Tsd. € auf jetzt 50.800 Tsd. €.

Zu den sonstigen Ausleihungen gehört ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 35.700 Tsd. € bei der DZ-Bank (Anlage aus den Erlösen des Teilverkaufs der Stadtwerke Wiesbaden AG aus dem Jahre 2001). Die Laufzeit der Anlage beträgt 20 Jahre (sofern keine Kündigung erfolgt) und wird zu 6,02 % p. a. verzinst. Die Zinsen werden jährlich ausgezahlt.

Die Ausleihungen (an verbundene Unternehmen 63.559 Tsd. €, an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis 16.338 Tsd. € und an Sonstige 32.096 Tsd. €, - abzüglich der 35.700 Tsd. € Schuldscheindarlehen) beinhalten im Wesentlichen soziale Wohnungsbaudarlehen. Es handelt sich um niedrig verzinsten Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

Die größten Ausleihungen im Überblick:

Ausleihungen (in Tsd. €)	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
GWW	41.264	40.483	781
GeWeGe ⁴⁰	17.805	18.099	-294
Nass. Heimstätte	16.338	16.589	-251
Private/ Vereine	11.480	11.828	-348
GWH ⁴¹	13.377	13.570	- 193
Geno50	3.156	3.785	-629
SEG	4.316	4.372	-56
GSWerk	4.076	4.129	-53
mattiaqua	175	577	-402

⁴⁰ GeWeGe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH.

⁴¹ GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen.

Jahresabschluss 2019

3.1.4 Umlaufvermögen

Vorräte

Da die LHW kein wesentliches Vorratsvermögen in Lagern hält, gelten die Vorräte als verbraucht und werden nicht angesetzt.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen / -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Gemäß der Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms, des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes sowie des Kommunalen Investitionsprogramms werden hier Forderungen gegenüber dem Land Hessen i. H. v. 31.033 Tsd. € ausgewiesen. In gleicher Höhe wird bei den Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Kreditmarkt Landesanteil Soko ein entsprechender Gegenposten passiviert. Diese Form der Darstellung findet ausschließlich auf Grund der oben erwähnten Förderrichtlinie Anwendung.

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen verringern sich um 15.715 Tsd. € auf 1.119 Tsd. €. Die Verringerung ist auf den Ausgleich der Forderungen der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main für die Bundesbeteiligung SGB XII des IV. Quartals 2018 zurückzuführen. Die Forderung wurde in 2018 eingebucht und in 2019 beglichen.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Forderungen aus Gewerbesteuer reduzieren sich in 2019 von 58.742 Tsd. € auf 53.942 Tsd. €. Die Wertberichtigungen für diese Bilanzpositionen verringern sich von 43.274 Tsd. € auf 37.417 Tsd. €. Die Forderungen für die Gemeindeanteile Einkommensteuer und Umsatzsteuer betragen zum Bilanzstichtag 6.930 Tsd. € (Erhöhung um 1.192 Tsd. € im Vergleich zu 2018).

Umgliederungen von debitorischen Kreditoren wurden in Höhe von 656 Tsd. € vorgenommen.

(in Tsd. €)	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Gewerbesteuer	53.942	58.742	-4.800
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	3.780	2.750	1.030
Forderung aus Beiträgen	115	112	3
Grundsteuer	1.184	1.149	35
Spielapparatesteuer u.a.	194	262	-68
Konzessionsabgabe	1.219	1.452	-233
Zweitwohnungsteuer	122	146	-24
Hundesteuer	436	387	49
Gemeindeanteil a. d. Einkommenssteuer	7.429	5.990	1.439
Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer	-499	-251	-248
Sonstige Abgaben	327	266	61
Wettaufwandsteuer	72	0	72
Umgliederungen debitorische Kreditoren	656	2.369	-1.713
Wertberichtigungen	-37.417	-43.274	5.857
Gesamt	31.560	30.100	1.460

Jahresabschluss 2019

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringern sich um 102 Tsd. € auf 972 Tsd. € im Vergleich zu 2018. Aufgrund fehlerhafter Abstimmkonten wurden 1.656 Tsd. € Forderungen und 1.184 Tsd. € Wertberichtigungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen umgegliedert.

Umgliederungen für kreditorische Debitoren wurden in Höhe von 112 Tsd. € vorgenommen.

Die Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 321 Tsd. €.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Die gesamten Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.431 Tsd. € auf 18.676 Tsd. € verringert.

Wesentliche Veränderungen traten bei folgenden Positionen auf:

Die **Forderungen aus Betriebsmittelkrediten** an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen reduzieren sich um 6.000 Tsd. € auf 4.084 Tsd. €. Die Verringerung ist auf die Restzahlung des Kredites (1.500 Tsd. €) und die Umwandlung der Forderung (7.500 Tsd. €) ggü. WJW in eine Kapitaleinlage zurückzuführen.

Die offenen Zinsforderungen aus diesen Krediten betragen zum 31.12.2019 rd. 189 Tsd.

Im Detail setzen sich die Forderungen aus Betriebsmittelkrediten wie folgt zusammen:

Schuldner	Tilgungsforderung in Tsd. €	Zinsforderung in Tsd. €
WJW GmbH	0	160
EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH (früher HSK Rhein-Main GmbH)	2.700	19
HSK Pflege	1.384	10
Gesamt	4.084	189

Die sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen erhöhten sich um 988 Tsd. € auf 6.678 Tsd. €. Im Rahmen des **Cashpool-Projekts** bestehen zum 31.12.2019 Forderungen gegenüber den Wasserversorgungsbetrieben der LHW (4.400 Tsd. €) und mattiaqua (1.600 Tsd. €).

Die Umgliederungen für kreditorische Debitoren betragen 8.689 Tsd. €.

Jahresabschluss 2019

Weiterhin enthält diese Position **sonstige Forderungen** an verbundene Unternehmen i. H. v. 5.248 Tsd. €, die im Rahmen der **Abwicklung der Personalkosten** entstanden sind:

Name	Forderung in Tsd. €
Entsorgungsbetriebe der LHW	3.805
mattiaqua	544
Wiesbaden Congress & Marketing GmbH	380
TriWiCon	345
WVV Wiesbaden Holding GmbH	128
Wasserversorgungsbetriebe der LHW	35
WITCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikations GmbH-	7
Altenhilfe Wiesbaden GmbH	4
Gesamt	5.248

Jahresabschluss 2019

Sonstige Vermögensgegenstände

Die wesentlichen Posten der sonstigen Vermögensgegenstände bilden die Nebenforderungen (4.206 Tsd. €), Forderungen für Darlehen, die nach dem Bundessozialhilfegesetz⁴², SGB II und SGB XII vergeben wurden (3.416 Tsd. €) und andere sonstige Vermögensgegenstände (8.999 Tsd. €).

Die Forderungen aus antizipativer Abgrenzung verringern sich um 273 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr auf 318 Tsd. €.

Der Stand der Wertberichtigungen für die sonstigen Vermögensgegenstände beträgt zum Stichtag 31.12.2019 8.923 Tsd. €.

Umgliederungen für debitorische Kreditoren wurden i. H. v. 16.333 Tsd. € vorgenommen. Die Umgliederungen beinhalten im Wesentlichen den Ankauf der in 2020 fälligen Spezialfonds bei der Landeshauptstadt Wiesbaden i. H. v. 12.500 Tsd. €.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten die Guthaben auf städtischen Girokonten i. H. v. 2.269 Tsd. € und Festgelder i. H. v. 272.900 Tsd. € bei diversen Banken und Sparkassen. Weiterhin enthalten sind Bestände von Treuhandkonten i. H. v. 418 Tsd. € von der SEG, und RAG-Konten 317 Tsd. € sowie der Bestand der städtischen Handvorschüsse und Ertragskassen i. H. v. 29 Tsd. €.

3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten u. a. Anspar- und Sonderbeiträge von Landesdarlehen (2.873 Tsd. €) sowie im Dezember 2019 gezahlte Transferaufwendungen (21.189 Tsd. €) und Beamtenbezüge (4.988 Tsd. €) für den Januar des Folgejahres.

Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden i. H. v. 133 Tsd. € gebildet.

3.1.6 Eigenkapital

Die Nettoposition entspricht dem nicht angreifbaren „Eigenkapitalstock“ i. H. v. 1.259.090 Tsd. €. Die Nettoposition blieb unverändert.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Zum 01.01.2019 wurde der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2018 (4.388 Tsd. €) in die Rücklage aus ordentlichem Ergebnis überführt, sodass sich der Bestand der Rücklage auf 227.990 Tsd. € erhöht hat. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöhte sich um 16.521 Tsd. € auf einen Stand von 33.541 Tsd. €.

Sonderrücklagen

In dieser Position enthalten ist das Stiftungskapital in Höhe von 1.528 Tsd. €.

3.1.7 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sowie Fehlbelegungsabgabe

Als eigenkapitalähnliche Position werden die Sonderposten im Sonderpostenspiegel dargestellt (Kapitel 4.4).

Die Sonderposten haben sich um 1.553 Tsd. € erhöht.

⁴² Im Folgenden BSHG

Jahresabschluss 2019

3.1.8 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die LHW verzinst die Pensionsrückstellungen derzeit mit einem Zinssatz in Höhe von 4,5 %. Unter Anwendung des zehnjährigen Durchschnittszinses nach § 253 Abs. 2 Handelsgesetzbuch⁴³ (zum Stichtag 31.12.2019 in Höhe von 2,71 %) ergeben sich stille Lasten in Höhe von ca. 135.317 Tsd. €. Real sind diese stillen Lasten höher, da sich auch diese Verzinsung derzeit am Markt mündelsicher nicht erreichen lässt.

Unter den Rückstellungen für **Pensionen** werden die Verpflichtungen der LHW für die Versorgungsansprüche von Beamtinnen / Beamten und ihren Hinterbliebenen ausgewiesen. Insgesamt bestehen zum 31.12.2019 Pensionsverpflichtungen i. H. v. 515.593 Tsd. € gegenüber 1.916 Berechtigten. Hierbei handelt es sich um 1.094 Anwärter/-innen (230.094 Tsd. €), 793 Pensionsbezieher/-innen (284.209 Tsd. €), d. h. Pensionärinnen, Pensionäre, Witwen / Witwer und Waisen sowie 29 Anspruchsberechtigte Beamte auf Altersgeld (1.289 Tsd. €).

Gemäß der Hessischen Beihilfenverordnung wird aktiven und ausgeschiedenen Beamtinnen / Beamten und deren beihilfeberechtigten Angehörigen **Beihilfe** als Zuschuss im Krankheitsfall gewährt. Zum 31.12.2019 bestehen Beihilfeverpflichtungen i. H. v. insgesamt 73.261 Tsd. € gegenüber 1.916 Beihilfeberechtigten. Hierbei handelt es sich um 1.094 Anwärter/-innen (30.595 Tsd. €), 793 Pensionsbezieher/-innen (42.666 Tsd. €) und 29 Anspruchsberechtigte Beamte auf Altersgeld (0 Tsd. €).

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** beträgt insgesamt 1.483 Tsd. € und wurde für 41 Altersteilzeitfälle, für die bereits eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen wurde, gebildet. In 2019 wurde die Rückstellung daher in Höhe von 178 Tsd. € aufgelöst. Die Altersteilzeitverpflichtungen bestehen zum 31.12.2019 ausschließlich gegenüber Tarifbeschäftigten.

Bei der Position der Rückstellung für Steuern und Finanzausgleich wurden in 2019 mehrere Veränderungen bei den bestehenden Rückstellungen verzeichnet. Außerdem wurde eine neue Rückstellung gebildet:

- für die Rückstellung Körperschafts- und Kapitalertragsteuer des BgA Parkplätze für die Veranlagungszeiträume 2006 - 2019 musste aufgrund der Einschätzung der ungewissen Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt eine Erhöhung um 1.149 Tsd. € vorgenommen werden.
- die Rückstellung für Körperschafts-, Kapitalertrag- und Umsatzsteuer des BgA Spielbank für die Veranlagungszeiträume 2010 - 2016 wurde aufgelöst (-3.231 Tsd. €).
- die Rückstellung für Umsatzsteuer-Nachzahlung BgA Bürgerhäuser wurde komplett in Anspruch genommen (-119 Tsd. €).
- die Rückstellung für Kapitalertragssteuer und Soli bei der TriWiCon wurde ebenfalls vollständig in Anspruch genommen (-4.160 Tsd. €).

Die Rückstellung für die Versteuerung des geldwerten Vorteils der Mitarbeiter durch den Besuch von Maßnahmen im Rahmen des IGM⁴⁴ veränderte sich in 2019 nicht.

Bei den **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** handelt es sich i. d. R. um Altlastenentsorgungsverpflichtungen, die den ermittelten Wert des Grund und Bodens übersteigen.

⁴³ Im Folgenden HGB

⁴⁴ Integriertes Gesundheitsmanagement.

Jahresabschluss 2019

Im Jahr 2019 wurden die folgenden Veränderungen bei dieser Position vorgenommen:

- 14 Tsd. € der Rückstellung für die Beseitigung des Arsenschadens Rheinwiesen wurden im Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommen, die bestehende Rückstellung verringert sich hierdurch auf 1.374 Tsd. €.
- Die Rückstellung für die Sanierung des Sedra-Geländes wurde aufgrund einer voraussichtlich zu erwartenden Sanierungsanordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt i. H. v. 10.000 Tsd. € in 2016 gebildet. Hier gab es in 2019 eine Inanspruchnahme in Höhe von 48 Tsd. € und somit verringerte diese sich auf 9.952 Tsd. €.

Gemäß der Hessischen GemHVO ist für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen eine **Instandhaltungsrückstellung** zu bilden. Das Verfahren zur Ermittlung der Höhe der zu bildenden Instandhaltungsrückstellung wurde zum Jahresabschluss 2014 geändert. Auf Basis der Rückstellungshöhe des Jahres 2012 wird ein Quotient von 3,5 % der Instandhaltungsaufwendungen festgelegt. Damit ergibt sich eine Rückstellungshöhe zum 31.12.2019 von 1.928 Tsd. €.

Die Instandhaltungsrückstellung aus 2018 wurde zweckentsprechend i. H. v. 1.810 Tsd. € verwendet.

Sonstige Rückstellungen

Die **Rückstellung für die nicht ausgezahlten Leistungsentgelte nach dem TVöD⁴⁵** wurde in Höhe von 2.437 Tsd. € in Anspruch genommen, gleichzeitig wurden 2.582 Tsd. € neu gebildet. Dies ergibt einen Rückstellungsbetrag zum 31.12.2019 von 2.582 Tsd. €.

1.437 Tsd. € wurden der **Rückstellung für das Lebensarbeitszeitkonto** zugeführt, der Stand zum 31.12.2019 beträgt dadurch 8.339 Tsd. €.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen für andere Aufwendungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Der Gesamtbetrag dieser Rückstellungen reduzierte sich von 5.791 Tsd. € auf 3.072 Tsd. €.

Die Veränderungen im Einzelnen:

- Die Rückstellung zur Deckung des **negativen Eigenkapitals des Kommunalen Gebietsrechnungszentrums (KGRZ)** erhöht sich in 2019 um 31 Tsd. € und beträgt zum 31.12.2019 nun 855 Tsd. €.
- Die Rückstellung **Rückbau Bauernbrücke** bleibt mit 47 Tsd. € unverändert.
- Die Rückstellung für Zinsverpflichtungen im Rahmen der Sozialen Stadt Projekte reduziert sich um 80 Tsd. € auf 29 Tsd. € zum 31.12.2019.
- Für offene Nebenkostenabrechnungen im Bereich der Verwaltungsgebäude wurde die Rückstellung in 2019 um 38 Tsd. € reduziert. Aktuell beträgt die Rückstellung 39 Tsd. €.
- Die Rückstellung für die Schülerbeförderung in Verbindung mit der Einführung des Hestentickets wurde in 2019 mit 560 Tsd. € komplett in Anspruch genommen und auf 0 reduziert.
- Die Rückstellung für eine strittige Rechnung der Easy AG wurde in 2019 in Höhe von 78 Tsd. € gebildet.
- Die Rückstellung gegenüber dem „Kommunalen Dienstleistungszentrum“ (KDZ) reduzierte sich zum 31.12.2019 für das Simeonhaus auf 1.900 Tsd. €.
- Eine Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber dem Pauschalfinanzierten Träger Obermayer wurde in Höhe von 374 Tsd. € vollständig aufgelöst.
- Zum 31.12.2019 wurde eine neue Rückstellung für Anwaltskosten Gewerbesteuerhaftung in Höhe von 123 Tsd. € gebildet.

⁴⁵ Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst

Jahresabschluss 2019

Andere Rückstellungen im Sinne des § 39 Abs. 2 GemHVO wurden in Ausübung des Wahlrechts nicht gebildet.

3.1.9 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Kapitel 4.6).

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 11.080 Tsd. € auf 434.455 Tsd. € erhöht. Im Folgenden werden nun die wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich insgesamt um 6.719 Tsd. € auf 314.780 Tsd. €.

Die Veränderungen im Einzelnen:

- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten haben sich um 11.526 Tsd. € auf 238.191 Tsd. € verringert.
- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber öffentlichen Kreditgebern sanken um 1.177 Tsd. € auf 29.154 Tsd. €.
- Die Verbindlichkeiten aus dem Sonderkonjunkturprogramm (Eigen- und Landesanteil) sind wie auch im Jahr 2018 um 411 Tsd. € (Eigenanteil) und 1.531 Tsd. € (Landesanteil) auf nunmehr 8.360 Tsd. € (Eigenanteil) und 31.033 Tsd. € (Landesanteil) gesunken. Die Höhe des Landesanteils entspricht der Höhe der Forderung gegenüber dem Land Hessen, die bei der Bilanzposition „Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen/ -zuschüssen und Investitionsbeiträgen“ gegenüber dem Land Hessen ausgewiesen wird.
- Die Verbindlichkeiten im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms betragen 1.608 Tsd. € (Eigenanteil) und 6.433 Tsd. € (Landesanteil).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum Bilanzstichtag 2019 600 Tsd. €.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen

Die Transferverbindlichkeiten gegenüber Bund, Land, Gemeindeverbänden und sonstigen Dritten sowie Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen haben sich um 2.807 Tsd. € auf 7.180 Tsd. € erhöht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 8.247 Tsd. € erhöht und betragen nun 21.572 Tsd. €.

Die Korrekturen für falsche Abstimmkonten wurden i. H. v. 2.342 Tsd. € vorgenommen.

Die Umgliederungen für kreditorische Debitoren betragen 12.806 Tsd. €.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Jahresabschluss 2019

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie das Sondervermögen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 35.477 Tsd. €. Im Vergleich zu 2018 entspricht dies einem Anstieg von 1.523 Tsd. €.

Es ergaben sich außerdem folgende wesentliche Veränderungen:

- Das verwendbare Stiftungskapital hat sich gegenüber 2017 um 90 Tsd. € auf 4.896 Tsd. € verringert.
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betragen insgesamt 7.817 Tsd. € und haben sich somit um 1.860 Tsd. € verringert.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erhöhten sich 2019 um 1.261 Tsd. € auf 7.377 Tsd. €. Diese Zunahme resultiert überwiegend aus der Zunahme von Lohnsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (321 Tsd. €), sowie der Zunahme von Verbindlichkeiten aus Fehlbelegungsabgabe gegenüber dem Land (423 Tsd. €).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 7.460 Tsd. € auf nunmehr 47.470 Tsd. € erhöht.

Den größten Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten nehmen zweckgebundene Erträge, die noch nicht dem Zweck entsprechend verwendet wurden, ein.

(in Tsd. €)	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Differenz
Garagenfonds, Stellplatzablösesumme	14.072	14.226	-154
Biotopausgleich	1.673	1.631	42
Nachlässe	2.057	2.070	-13
Schönheitsreparaturen Altenwohnanlagen	226	195	31
Grundwasserüberwachungsprogramm	176	176	0
Spenden	166	167	-1
Ökokonto Gewässer	162	162	0
Ökokonto Forstwirtschaft	22	22	0
Zuweisungen Soziale Stadt	977	977	0
Gesamt	19.532	19.627	-95

Weitere wesentliche Veränderungen der sonstigen Verbindlichkeiten:

- 1.355 Tsd. € aus der antizipativen Abgrenzung für noch nicht ausgezahlte Darlehenszinsen und für Transferaufwendungen 1.908 Tsd. €.
- Die Reduzierung um 200 Tsd. € aufgrund eines Zuschusses an die European Business School in Wiesbaden zur Unterhaltung der Standorte

Für nicht ausgeglichene Verrechnungskonten erfolgt der Ausgleich im Folgejahr.

Umgliederungen für kreditorische Debitoren (3.616 Tsd. €) und Korrekturen für die falsche Zuordnung von Abstimmkonten (2.300 Tsd. €) wurden im Jahr 2019 i. H. v. 5.916 Tsd. € vorgenommen.

Jahresabschluss 2019

3.1.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält u. a. Erträge für Grabnutzungsrechte i. H. v. 36.128 Tsd. €, die ertragsmäßig zukünftige Jahre betreffen. Die LHW ist Trägerin von Friedhöfen in verschiedenen Ortsteilen und mit unterschiedlichen Leistungsangeboten. Die Leistungsangebote umfassen i. d. R. alle gängigen Friedhofsleistungen inkl. Einäscherung sowie Sonderformen von Grabnutzungsrechten. Entsprechend der jeweils geltenden Friedhofsgebührenordnung erhebt die LHW Gebühren für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes über einen bestimmten Zeitraum, ggf. einschließlich der Pflege, sowie Gebühren für Nutzung der Trauerhalle und die Beisetzung. Die für Grabnutzungsrechte eingenommenen Gebühren werden über den Nutzungszeitraum zeitanteilig aufgelöst.

Ebenfalls enthalten sind mehrjährige Abgrenzungsposten für die Erträge aus der Legatgrabpflege (601 Tsd. €) sowie aus der Grundwasserabgabe (124 Tsd. €). Sonstige Abgrenzungsposten wurden in Höhe von 74 Tsd. € gebildet.

3.1.11 Allgemeine Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen spiegeln immer die in dem Haushaltsjahr jeweils gültige Organisationsstruktur ab. Bei Verschiebungen von Ämtern oder Ämterbereichen von einem Dezernat in ein anderes ändern sich automatisch auch die Werte des Vorjahres, so dass diese Spalte in den Teilergebnisrechnungen von den Teilergebnisrechnungen des Vorjahres abweichen kann.

Durch Organisatorische Änderungen bei der Landeshauptstadt Wiesbaden hat es solche Verschiebungen von Ämtern zwischen den Haushalten 2018 und 2019 gegeben. Die Verantwortung für folgendes Amt wurde von einem Dezernat an ein anderes übergeben:

Amt	Dezernatzugehörigkeit bis 2018	Dezernatzugehörigkeit ab 2019
Amt 23 Liegenschaftsamt	Dezernat II	Dezernat IV

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden nicht mehr, wie in den Jahren bis 2012, in die Kostenstellen der Fachbereiche aufgelöst, sondern gemäß Ziff. 3 der Hinweise zu § 38 GemHVO in das Teilergebnis „Allgemeine Finanzwirtschaft“ gebucht. Da die Planung noch auf der Ebene der Fachdezernate erfolgte, ergeben sich dementsprechende Plan-Ist-Abweichungen.

Eine Analyse des Ergebnisses und der Plan-Ist- sowie Ist-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht (Kap. 2) zu finden.

3.1.12 Restmittel und Überleitungen

Die Plan-Ist-Abweichungen der budgetwirksamen Bestandteile bilden gemäß der geltenden Budgetrichtlinien auf Dezernatsebene die maximale Überleitungssumme.

Die Überleitungen erfolgen weiterhin, um einen wirtschaftlichen Umgang der Ämter mit ihrem Budget zu gewährleisten. Dezernate, die ihr Budget überschritten haben, erhalten je nach Sachlage einen negativen Budgetvortrag im nächsten Jahr.

Aus dem Jahr 2018 wurden 44.868 Tsd. € in das Jahr 2019 übergeleitet.

Jahresabschluss 2019

3.1.13 Ergebnisverwendung

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von -57.608 Tsd. € addiert mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von 43.240 Tsd. € ergibt einen Gesamtfehlbetrag 2019 in Höhe von -14.368 Tsd. €. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von -57.608 Tsd. € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen, der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von 43.240 Tsd. € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit reduziert sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 170.382 Tsd. €, und die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöht sich auf 76.781 Tsd. €. Insgesamt beträgt der Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses somit 247.163 Tsd. € nach der Buchung der Ergebnisverwendung.

Jahresabschluss 2019

3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

3.2.1 Einleitung

Die Finanzrechnung wurde gemäß § 47 GemHVO nach der direkten Methode aufgestellt, bei der die Ergebnisrechnung sowie die Vermögensrechnung primär bebucht und das entsprechende Konto der Finanzrechnung mitbebucht wird.

Sie liefert zusammenfassende Informationen über den Zahlungsmittelfluss des vergangenen Haushaltsjahres, der zunächst als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestimmt wird. Im Weiteren wird die Verwendung für Investitionen sowie die Entwicklung der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Fremde Zahlungsmittel gemäß § 15 GemHVO sowie die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten werden im Finanzhaushalt nicht veranschlagt. Im Unterschied dazu zeigt die Finanzrechnung sämtliche Zahlungsströme des vergangenen Jahres, d. h. auch die sogenannten haushaltsunwirksamen Vorgänge. Deren Berücksichtigung ermöglicht einen unmittelbaren Bezug auf die Bilanzposition „flüssige Mittel“.

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Differenz
	in Tsd. €		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.217	13.284	-47.933
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-58.270	-11.025	47.245
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-19.980	-6.583	13.398
Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	45.283	14.588	-30.695
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag d. Haushaltsjahres	28.250	10.264	-17.985
Zahlungsmittelbestand am Beginn des Haushaltsjahres	237.419	265.669	28.250
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	265.669	275.933	10.264

3.2.2 Erläuterungen der erheblichen Unterschiede

3.2.2.1 Erläuterungen im Vorjahresvergleich

Die Finanzrechnung weist für das Jahr 2019 in Bezug zum Vorjahr einen um 47.933 Tsd. € niedrigeren Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Die höheren Einzahlungen (45.151 Tsd. €) konnten den deutlichen Anstieg bei den Auszahlungen (93.084 Tsd. €) nicht kompensieren. Dieser ist vor allem auf die Steigerungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (37.085 Tsd. €), Personalauszahlungen (19.411 Tsd. €) und Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen zurückzuführen (13.358 Tsd. €).

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 47.245 Tsd. € verringert, trotz höherer Auszahlungen für Baumaßnahmen (20.156 Tsd. €). Der wesentliche Grund hierfür sind deutlich höhere Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens (52.730 Tsd. €).

Jahresabschluss 2019

Aufgrund der guten Liquiditätslage mussten nur Investitionskredite i. H. v. 14.905 Tsd. € aufgenommen werden. Tilgungen von Investitionskrediten erfolgten i. H. v. 21.488 Tsd. €.

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wird ein Überschuss i. H. v. 14.588 Tsd. € ausgewiesen.

Insgesamt nahm der Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres im Vergleich zum Vorjahr somit um 17.985 Tsd. € auf nunmehr 10.264 Tsd. € ab. Die Stichtagsliquidität stieg absolut um 3,9%.

3.2.2.2 Erläuterungen der Planabweichungen

Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit

Der Ansatz des Zahlungsflusses aus Verwaltungstätigkeit ging von einem geschätzten Cash Flow aus Verwaltungstätigkeit i. H. v. 43.572 Tsd. € aus. Im Ergebnis der Haushaltsbewirtschaftung 2019 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit von 13.284 Tsd. € erzielt.

Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit ist Indikator dafür, dass die LHW im abgeschlossenen Haushaltsjahr mehr investiert als desinvestiert hat.

Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Die weiterhin gute Liquiditätslage der LHW führte dazu, dass die für 2019 geplante Nettokreditaufnahme von 70.996 Tsd. € auf nur 14.905 Tsd. € (s. o.) verringert werden konnte. Die Tilgungszahlungen lagen mit 21.488 Tsd. € nur knapp über dem geplanten Ansatz von 21.187 Tsd. €.

Jahresabschluss 2019

3.3 Übersicht über die Investitionen und Instandhaltungen inkl. Überleitungen

Die Werte in diesem Kapitel basieren auf dem Datenstand August 2020.

Investitionen (in Tsd. €)	Aufwand Ist 2018	Ansatz 2019	Budgetverän- derung 2019	Aufwand Ist 2019	Restbudget bzw. Überleitung ⁴⁶
Dez. I	7.731	14.157	16.686	11.164	19.679
Dez. II	470	2.772	788	2.018	1.542
Dez. III / Finanzen ⁴⁷	14.459	728	12.794	12.525	997
Dez. III / Kultur	871	1.650	4.769	1.632	4.787
Dez. III / Schule	11.377	38.991	20.191	27.481	31.701
Dez. IV	172	1.279	1.543	591	2.231
Dez. V	17.458	12.700	14.705	19.703	7.701
Dez. VI	7.584	19.526	46.684	9.365	56.845
Summe	60.122	91.803	118.160	84.479	125.483

Instandhaltung (in Tsd. €)	Aufwand Ist 2018	Ansatz 2019	Budgetverän- derung 2019	Aufwand Ist 2019	Restbudget bzw. Überleitung ⁴⁸
Dez. I	4.846	3.173	5.052	1.476	6.749
Dez. II	364	25	44	0	69
Dez. III / Finanzen ⁴⁹	83	45	263	17	290
Dez. III / Kultur	691	450	1.559	353	1.656
Dez. III / Schule	6.914	11.615	7.358	16.558	2.416
Dez. IV	1.952	885	2.804	2.420	1.269
Dez. V	13.954	31.449	49.155	24.230	56.374
Dez. VI	3.537	6.056	7.724	3.881	9.899
Summe	32.341	53.698	73.959	48.935	78.722

Gesamt	92.463	145.501	192.119	133.414	204.205
---------------	---------------	----------------	----------------	----------------	----------------

⁴⁶ Die Höhe der tatsächlichen Überleitungen kann durch evtl. Einsparungen abweichen.

⁴⁷ Darstellung Dezernat III ohne Grundstücksfonds.

⁴⁸ Die Höhe der tatsächlichen Überleitungen kann durch evtl. Einsparungen abweichen.

⁴⁹ Darstellung Dezernat III ohne Grundstücksfonds.

Jahresabschluss 2019

Allgemeine Erläuterungen zur Tabelle (Stand 08/2020):

- Das Instandhaltungsbudget umfasst neben den Instandhaltungen von Bauwerken im eigentlichen Sinne auch Mittel für weitere nichtaktivierungsfähige Vorhaben, wie z. B. Zuschüsse zu Instandhaltungen Dritter.
- Die Spalte Budgetveränderungen enthält die Summe aller Budgetveränderungen (Übertrag aus dem Vorjahr, üpl/apl⁵⁰-Genehmigungen, Deckungen und (soweit zum Zeitpunkt der Erstellung gebucht) Überträge ins Folgejahr).
- Die Darstellung erfolgt auf Basis der Dezernatszuschnitte zum Zeitpunkt 31.12.2019.
- Der Grundstücksfonds und die Wohnbaugebiete (Dezernat IV) sind nicht berücksichtigt.
- Die Baulandumlegung (Dezernat V) ist nicht berücksichtigt
- Die Arbeiten im Budgetabschluss waren zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vollständig abgeschlossen. Es waren noch einzelne Vorgänge bzw. Buchungen offen, so dass sich noch Änderungen an der Höhe der tatsächlichen Überleitung ergeben können.

3.3.1 Übersicht über die fünf größten Investiven Baumaßnahmen

Investitionen (in Tsd. €)		Rest aus 2018	Ansatz 2019	Akt. Ansatz 2019	Aufwand 2019	Restbudget bzw. max. Überleitung
I.04357	40 Neubau Ursula-Wölfel-Grundschule	0	1.492	6.045	6.045	0
I.03302	37 Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt	2.837	4.400	7.437	5.354	2.083
I.03722	40 Neubau Albert-Schweitzer-Schule	0	5.000	4.980	4.980	0
I.05164	66 WIN DIGI-V	0	0	4.718	4.718	0
I.03756	40 Rudolf-Dietz-Schule	0	2.470	4.055	4.055	0

(Stand: 08/2020)

Eine ausführliche Liste über alle größeren Investitionsmaßnahmen befindet sich im Kapitel 4.11.

3.3.2 Erläuterungen zu Investitionen und Instandhaltungen

Die in Vorjahren an dieser Stelle veröffentlichten Erläuterungen der wesentlichen Positionen aus dem Investitions- und Instandhaltungsprogramm sind aufgeteilt nach Dezernaten im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

⁵⁰ Überplanmäßige / außerplanmäßige Aufwendungen

Jahresabschluss 2019

3.4 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 1 der HGO hat eine Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe zu fördern. Dabei sind Gemeinden in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung (§ 2 HGO).

Jede Gemeinde hat gemäß § 19 HGO die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

3.5 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der LHW nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte und des Oberbürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der LHW.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der LHW beträgt nach § 38 Abs. 1 HGO für die Städte über 250.000 Einwohner 81. Die Gemeindevertreter können sich zu einer Fraktion zusammenschließen (§ 36 a Abs. 1 HGO).

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Im März 2016 fand die letzte Kommunalwahl statt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Im Einzelnen gliederte sich die Stadtverordnetenversammlung ab 31.12.2019 in die folgenden **Fraktionen**

	Stand: 31.12.2019
Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)	22 Sitze
Christlich Demokratische Union (CDU)	19 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	11 Sitze
AfD	9 Sitze
FDP	9 Sitze
Linke&Piraten	5 Sitze
Freie Wähler / Bürgerliste Wiesbaden (FW/BLW)	3 Sitze
Liberal-konservative-Reformer / Unabhängige Liste Wiesbaden (LKR/ULW)	2 Sitze
Fraktionslose	1 Sitz

Nach der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung muss eine Fraktion aus mindestens zwei Stadtverordneten bestehen.

Jahresabschluss 2019

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteher:	Stellvertreter/innen:
Gabriel, Christa	David, Michael Seidensticker, Eberhard Große, Claus-Peter von Seemen, Ingo Enders, Gabriele Wernergold, Jürgen (bis 31.05.2019)
Weitere Stadtverordnete in 2019:	
Altintop-Nelson, Nedret Andes-Müller, Dorothee Angor, Dorothea Apel, Michaela Bachmann, Christian Becht, Monika Becker, Jürgen (ab 02.07.2019) Belz, Stephan Beyes, Aglaja Bohrer, Hartmut Braun, Karl Breuer, Stefan (bis 31.08.2019) Bröder, Wilfried Coigné, Mechthilde Delbasteh Dr., Rashid Denzer, Manuel Deusser-Betin, Jutta Diers, Christian Egert, Urban Forßbohm, Brigitte Gores, Wolfgang Groth, Jens (ab 01.09.2019) Güler, Sibel Hagenmüller, Axel Hasemann-Trutzel, Hans-Joachim Hebenstreit, Anita Heller, Monika Hinnerger, Christiane Karipidou, Sofia (ab 16.10.2019) Kienast-Dittrich, Renate Kisseler, Felix Knauer, Christa Koch, Simone (bis 30.09.2019) Küpper, Konstanze Lambrou, Robert Lauer, Stephan (ab 05.12.2019) Lohrmann, Andrea Lorenz, Bernhard Lork Dr., Klaus-Dieter Lüderitz, Wilfried Maritzen, Ronny	Mensching, Fredy Michel, Sandra Michna, Hans-Achim Mucha, Monika Müller Dr., Eckhard Nickel, Wolfgang Obergfell, Hans-Michael Ofermanns, Ralf (ab 01.04.2019) Oschmann, Petermartin Pfeifer, Rainer Preinl, Thomas Röck-Knüttel, Nicole Rottloff, Simon Ruf, Nadine Rutten, Sebastian Schmehl, Hendrik Schmitz Dr., Sven-Uwe (bis 27.11.2019) Schuchalter-Eicke, Gabriele Schulz, Dimitri Schulz, Joachim Schulz, Peter (bis 31.03.2019) Schwalbach, Lucas Schwarzer, Julia (bis 31.08.2019) Seipel-Rotter, Hendrik Seldenreich, Denis Sindl, Sascha (ab 01.06.2019) Sobek, Jörg Spruch, Claudia Uebersohn Dr., Gerhard Ulusoy, Arif (ab 01.09.2019) Vogt, Petra Volk-Borowski, Dennis (bis 01.07.2019) Völker Dr., Reinhard Wagner, Erika Wallmann, Astrid Weck, André Weinerth, Sarah Wilhelmy, Veit Winkelmann, Alexander Wittkowski Dr., Bernd

Jahresabschluss 2019

Für die Wahlperiode 2016 bis 2021 wurden folgende Ausschüsse gebildet:

- Ältestenausschuss
- Beteiligungsausschuss
- Ständiger Wahlvorbereitungsausschuss (bis 08.11.2018)
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik
- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
- Ausschuss für Freizeit und Sport
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
- Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit
- Revisionsausschuss
- Akteneinsichts-Ausschuss. Vergabe Gastro KH, RMCC, Spielbankkonzession. (seit 01.03.2019)
- Akteneinsichtsausschuss Causa Schüler (seit 27.08.2019)

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Oberbürgermeister, dem hauptamtlichen Bürgermeister, 4 hauptamtlichen Stadträten (Dezernenten) sowie weiteren 15 ehrenamtlichen Stadträtinnen / Stadträten.

Jahresabschluss 2019

Die Mitglieder des Magistrats in 2019 (Stand: 31.12.2019) waren:

Oberbürgermeister	
Gerich, Sven (bis 01.07.2019)	
Mende, Gert-Uwe (ab 02.07.2019)	
Bürgermeister	
Dr. Franz, Oliver	
hauptamtliche Magistratsmitglieder:	ehrenamtliche Magistratsmitglieder:
Imholz, Axel (Stadtkämmerer) Kessler, Hans-Martin Kowol, Andreas Manjura, Christoph	Becker, Nathalie Brenneis Dr., Helga Gaßner, Markus Goebel, Michael Jentsch Dr., Doris Kaffenberger, Bodo Nehrbaß, Helmut Dr. Reinhardt, Tilli-Charlotte Schlempp, Dieter Schuster, Rainer Skolik, Helga Tomaschky-Fritz, Helga Winkelmann, Ulrich Wolf, Gabriele Wolz, Ivo

Der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Die Amtszeit des Oberbürgermeisters beträgt sechs Jahre. Die letzte Wahl fand im Jahr 2019 statt.

Die hauptamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Deren Amtszeit beträgt ebenfalls sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat vertritt die Stadt. Er ist deren Verwaltungsbehörde und besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der LHW.

3.6 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Im Haushaltsjahr 2019 standen durchschnittlich 5.473 Personen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis. Im Einzelnen waren dies 1.079 Personen in einem Dienstverhältnis (Beamtinnen / Beamte) sowie 4.394 Personen in einem Arbeitsverhältnis (Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer).

Jahresabschluss 2019

3.7 Haftungsverhältnisse

Die LHW ist Mitglied im Sparkassenzweckverband Nassau neben der Stadt Frankfurt sowie vier Landkreisen in Hessen und zwei Landkreisen in Rheinland-Pfalz. Der Verband ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen. Er ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Nassau vom 13.12.1990, zuletzt geändert am 09.03.2011). Der Zweckverband ist Gewährträger der Nassauischen Sparkasse. Nach dem grundsätzlichen Wegfall der Gewährträgerhaftung in 2005 haftet ein Träger nur noch unter ganz bestimmten Bedingungen für Verbindlichkeiten seiner Sparkasse, die bis zum 18. Juli 2005 vereinbart wurden und auch nur dann, sofern diese nicht aus dem Vermögen der Sparkasse befriedigt werden können.

Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander nach dem Verhältnis der Gesamtbeträge der aus dem Gebiet der einzelnen Mitglieder stammenden Verbindlichkeiten aus dem Sparkassengeschäft gegenüber Kunden und aus den Schuldverschreibungen der Sparkasse und aus den Forderungen an Kunden mit Ausnahme der Forderungen aus Schuldscheindarlehen. Der Anteil der LHW beträgt aktuell 31 %. Aus heutiger Sicht bestehen keine Haftungsrisiken für die Gewährträger.

Die LHW hat diverse Ausfallbürgschaften übernommen. Die Höhe des Bürgschaftsrisikos zum 31.12.2019 betrug insgesamt 514.238 Tsd. €. Da diese Bürgschaften Eventualverbindlichkeiten darstellen, sind sie gemäß § 251 HGB hier aufgeführt:

	in Tsd. €
Bürgschaften für Außenstehende	5.798
Bürgschaften für Kapitalgesellschaften, deren Grund- bzw. Stammkapital sich unmittelbar oder mittelbar mindestens zu 50 % im Besitz der LH Wiesbaden befindet:	
WV Wiesbaden Holding GmbH	178.584
GW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH	81.977
ESWE Versorgungs AG	44.173
HELIOS	47.399
GeWeGe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der LH Wiesbaden mbH	71.431
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	18.904
SEG für Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH	7.044
AltenHilfe Wiesbaden GmbH	615
GWI Gewerbeimmobilien GmbH	3.037
WIM Liegenschaftsfonds GmbH Co. KG	12.283
Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH	2.320
WI-Bau GmbH	40.673
Gesamt	514.238

Die LHW hat sich bei zahlreichen Grundstücksgeschäften dazu verpflichtet, eventuell anfallende Kosten für die Beseitigung von Altlasten (u. a. Bodenverunreinigung, Kampfmittelräumung) zu übernehmen.

Beim Liegenschaftsamt wird eine Aufstellung über diese Verpflichtungen geführt. Diese Liste der Haftungsverhältnisse ist nicht abschließend, da in einigen Fällen eine Altlastenübernahme ohne konkrete Summenbeschränkungen oder Laufzeiten vereinbart wurden.

Jahresabschluss 2019

3.8 Sachverhalte über erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Größere Mietverhältnisse der LH Wiesbaden (Verwaltungsstandorte und Schulen):

Gebäude	Vertragslaufzeit bis	Mietfläche in m ²	jährlicher Mietzins inkl. NK-Vorausz. in Tsd. €
Homburger Straße 29	28.02.2036	3.550	406
Hasengartenstraße 25	30.04.2034	3.304	568
Dotzheimer Straße 99	14.02.2028	4.532	623
Friedrich-Ebert-Schule	29.08.2046	4.200	672
Schwalbacher Str. 26 - 28 (Platz der dt. Einheit)	28.02.2036	3.550	682
Comeniuschule	31.07.2045	5.994	702
Gustav-Stresemann-Schule	30.06.2023	1.295	792
Europaviertel (ohne Lagerflächen)	28.02.2020	7.247	1.097
Freiherr vom Stein-Schule	30.06.2048	5.238	1.296
Hasengartenstraße 21	30.11.2029	7.438	1.408
Schillerplatz 1-2	30.09.2026	8.288	1.570
Konradinallee 11	30.09.2039	16.721	3.364
Gustav-Stresemann- Ring 15	31.12.2027	22.628	4.651

Weitere finanzielle jährliche Verpflichtungen von erheblicher Bedeutung (> 1.000 Tsd. € p. a.):

Vertragliche Verpflichtung	Laufzeit	Kosten in 2019	Kosten 2020ff
IT-Dienstleistungsvertrag mit WIVERTIS*	01.01.2005-31.12.2014, danach jährliche Kündigung möglich	mind. 8.300 Tsd. €	Vertrag läuft bis zum 31.12.2020.
Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten der freien Träger**	Unterschiedlich - je nach Träger	65.834 Tsd. €	mind. 65.610 Tsd. €
Straßenbeleuchtungsvertrag mit ESWE	01.01.2016-31.12.2035	2.004 Tsd. €	mind. 2.062 Tsd. €
Betriebskostenzuschuss Hessisches Staatstheater Wiesbaden	Gemäß geltendem Theatervertrag mit dem Land Hessen	16.911 Tsd. €	17.336 Tsd. €

* Zusätzlich zum IT-Dienstleistungsvertrag mit WIVERTIS nehmen die Ämter Zusatzausstattungen bei WIVERTIS in Anspruch. Für diese Zusatzausstattungen belaufen sich die jährlichen Kosten im Durchschnitt der letzten 5 Jahre auf 5.738 Tsd. €.

Der bisherige Vertrag läuft zum 31.12.2020 aus. Durch den Kauf von Wivertis durch die LHW wird es einen neuen DL-Vertrag geben.

** Ohne weitergeleitete Landesmittel. Durch den Krippenausbau ist mit weiteren Kostensteigerungen durch höhere Betriebskostenzuschüsse ab 2019 ff. zu rechnen.

Jahresabschluss 2019

3.9 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die vorliegende Vermögensrechnung ist in Euro aufgestellt. Die in den vergangenen Jahresabschlüssen dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften werden grundsätzlich fortgeführt (Grundsatz der Bilanzkontinuität). Auf die Angabe von Posten, für die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren kein Betrag auszuweisen ist, wird verzichtet.

Alle Investitionen des **Anlagevermögens** der LHW wurden grundsätzlich mit den AHK aktiviert. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen dem Aktivierungsverbot. Investitionszuschüsse an Dritte sind als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich im Allgemeinen an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Bei der Bewertung der **Finanzanlagen** kommen dabei in der Regel die fortgeführten AHK zur Anwendung. Ausnahme bilden die Eigenbetriebe, welche jährlich überprüft und gegebenenfalls phasengleich abgewertet, beziehungsweise maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben werden.

Seit 2013 werden Grundstücke, für die ein Erbbaurecht vergeben wurde, analog zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz abgewertet.

Für **Vorräte** wird aufgrund ihres wertmäßig geringen Bestandes bei der LHW eine Verbrauchsfiktion unterstellt und folglich kein Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Dabei werden, differenziert nach Forderungsarten, angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen wurden entsprechend ihrer Art und des Alters in verschiedene Klassen eingeteilt, für die dann pauschale Berichtigungsraaster definiert wurden. Forderungen an andere Behörden werden nicht wertberichtigt, Forderungen bei denen sich die Schuldner in einem laufenden Insolvenzverfahren befinden, werden generell i. H. v. 98 % bzw. 100 % (Gewerbsteuerforderungen) wertberichtigt.

Gewerbsteuerforderungen über 50 Tsd. € werden unabhängig von ihrem Alter zum Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft und falls notwendig mit bis zu 100 % einzelwertberichtigt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht saldiert ausgewiesen. Debitorische Kreditoren oder kreditorische Debitoren werden entsprechend zu den sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalbetrag bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nur gebildet, wenn ihre Werte mit vertretbarem Aufwand ermittelbar sind und sie einen Betrag von 10.000 € übersteigen.

Eigenkapital

Die **Nettoposition** (Basiskapital) ergab sich als Saldo von Vermögen mit (zweckgebundenen) Rücklagen, Sonderrücklagen und Schulden in der Eröffnungsbilanz. Sie verändert sich lediglich,

Jahresabschluss 2019

wenn ein Verlustvortrag durch die Ergebnisse der folgenden fünf Jahre nicht ausgeglichen werden kann (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO-Doppik).

Sonderposten

Erhaltene investive Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge sind als Sonderposten ausgewiesen und werden, soweit sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zuzuordnen sind, grundsätzlich ertragswirksam über den gleichen Zeitraum wie der „bezuschusste“ Vermögensgegenstand aufgelöst. In allen anderen Fällen erfolgt die Auflösung linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögenskategorie. Pauschale Investitionszuwendungen werden über 20 Jahre aufgelöst (z. B. Schulbaupauschale, allgemeine Investitionspauschale).

Rückstellungen

Gemäß § 39 der Verordnung über die Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO) sind **Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen** aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen nach Maßgabe des § 41 Abs. 6 GemHVO zu bilden.

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen liegt der Datenbestand zum 01.10.2019 zugrunde.

Zum Jahresabschluss 2017 wurde die Buchung der Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen auf das Bruttoprinzip umgestellt. Durch die Umstellung der Buchungstechnik erhöhen sich die Zuführung sowie die Auflösung / Inanspruchnahme der Rückstellung.

Das versicherungsmathematische Bewertungsverfahren zur Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6a Abs. 3 Einkommenssteuergesetz⁵¹. Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 4,5 % zugrunde. Unter Anwendung des zehnjährigen Durchschnittszinses nach § 253 Abs. 2 HGB (zum Stichtag 31.12.2019 in Höhe von 2,71 %) ergeben sich stille Lasten in Höhe von ca. 135.317 Tsd. €. Real sind diese stillen Lasten höher, da sich auch diese Verzinsung derzeit am Markt mündelsicher kaum erreichen lässt.

Die Bewertung unterstellt eine monatliche vorschüssige Zahlungsweise. Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 55 % (60 % bei Eheschließung vor dem 01.01.2002 wenn mindestens ein Ehegatte vor dem 02.01.1962 geboren ist) des Ruhegehalts angesetzt, das der / die Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können, wenn er / sie am Todestag in den Ruhestand getreten wäre. Die Anwartschaft auf Waisengeld beträgt 12 % für Halbwaisen und 20 % für Vollwaisen.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden mangels exakter Datenbasis folgende Näherungen angesetzt:

Als Eintrittsdatum für den Finanzierungsbeginn gemäß § 6a EStG sowie als Beginn der Dienstzeit zur Erfüllung der Wartezeit gemäß § 4 HESBeamVG⁵² wurde bei den Beamtinnen / Beamten der gemeldete Beginn der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit zugrunde gelegt.

Zur Vermeidung des unverhältnismäßig hohen Aufwands, der bei der Ermittlung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades in jedem Einzelfall entstanden wäre, wurden pauschale An-

⁵¹ Im Folgenden EStG.

⁵² Hessisches Beamtenversorgungsgesetz.

Jahresabschluss 2019

nahmen zum Arbeitszeitverhalten nach den Erfahrungswerten des Personal- und Organisationsamtes zugrunde gelegt. Die Beamtinnen und Beamten in Altersteilzeit wurden dabei gesondert betrachtet.

Die Zuschüsse nach der Hessischen Beihilfenverordnung stellen eine unmittelbare Verpflichtung der LHW dar. Für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten ist eine **Rückstellung** zu bilden. Bei der Bewertung der **Beihilfeverpflichtungen** zum Stichtag 31.12.2019 wurde eine durchschnittliche Beihilfezahlung in Höhe von 4.888 € p. a. in Ansatz gebracht. Dafür wurde die durchschnittliche Beihilfezahlung pro Versorgungsempfänger über die letzten drei Vorjahre für die Prognose angesetzt.

Die Ermittlung der **Rückstellung für Altersteilzeit** erfolgte auf Basis der Stellungnahme des IDW vom 19.06.2013 zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 3). Sie wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinses von 4,5 % ermittelt. Für Tarifbeschäftigte richten sich Art und Umfang der Altersteilzeitleistungen nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 27.02.2010 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 5 vom 29.04.2016 in Verbindung mit dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vom 23.07.1996 in der jeweils geltenden Fassung.

Die **Rückstellung für das Leistungsentgelt** nach § 18 TVöD errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtvolumen für das Leistungsentgelt (2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den TVöD fallenden Beschäftigten) und dem Teilbetrag i. H. v. 6 % des Tabellenentgelts des Monats Septembers, der im Dezember an die Beschäftigten ausgezahlt wird. Dieser Differenzbetrag wird entsprechend der Dienstvereinbarung jeweils im Juni des Folgejahres nach Leistungsgesichtspunkten ausgezahlt.

Bei den **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** handelt es sich überwiegend um Altlastenentsorgungsverpflichtungen, die über den ermittelten Wert des Grund und Bodens hinausgehen, deswegen nicht aktivisch abgesetzt werden können und auf der Passivseite als Rückstellungen ausgewiesen werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten.

Die **Rückstellungen für Instandhaltungen** werden seit dem Jahresabschluss 2013 auf Basis des Quotienten in Höhe von 3,5 % der Instandhaltungsaufwendungen gebildet. Frühere Verfahren haben sich bei der Vielzahl der Objekte als nicht praktikabel erwiesen.

Verbindlichkeiten sind zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nur gebildet, wenn ihre Werte mit vertretbarem Aufwand ermittelbar sind und sie einen Betrag von 10 Tsd. € im Einzelfall übersteigen.

Jahresabschluss 2019

4 Tabellenteil

Jahresabschluss 2019

4.1 Anlagenspiegel (in Tsd. €)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen								Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	weitere Abschreibungen; z.B. auf Nachaktivierung	Abschreibungen auf Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	9.520	739	3.820	70	6.508	7.002	0	954	0	3.820	0	4.136	2.372	2.517
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	110.987	4.221	6.016	0	109.192	40.009	0	7.051	0	5.258	0	41.803	67.389	70.977
Summe 1.	120.506	4.960	9.836	70	115.700	47.012	0	8.005	0	9.077	0	45.939	69.761	73.495
2. Sachanlagevermögen														
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	494.126	14.069	33.630	-501	474.065	6.740	0	25	0	242	0	6.523	467.543	487.387
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	790.917	12.936	8	3.943	807.788	277.014	0	13.114	0	6	0	290.121	517.667	513.903
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.169.072	12.817	5.286	9.954	1.186.556	800.642	0	18.490	4.695	5.219	0	818.608	367.948	368.430
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	320	142	1	44	506	103	0	21	0	1	0	124	382	217
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.178	6.712	10.273	3.300	89.918	55.177	0	6.318	0	9.920	0	51.575	38.343	35.001
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68.815	43.373	420	-16.810	94.958	0	0	0	0	0	0	0	94.958	68.815
Summe 2.	2.613.429	90.049	49.618	-70	2.653.791	1.139.675	0	37.968	4.695	15.388	0	1.166.950	1.486.842	1.473.754
3. Finanzanlagevermögen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	491.124	11.307	1.453	0	500.978	45.435	3.436	5.250	0	0	0	47.249	453.729	445.689
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	63.561	1.414	1.415	0	63.559	0	0	0	0	0	0	0	63.559	63.561
3.3 Beteiligungen	181	0	0	0	181	3	0	0	0	0	0	3	179	179
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.589	0	251	0	16.338	0	0	0	0	0	0	0	16.338	16.589
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	50.800	0	0	0	50.800	0	0	0	0	0	0	0	50.800	50.800
3.6 Sonstige Finanzanlagen	69.022	0	1.224	0	67.798	0	0	0	0	0	0	0	67.798	69.022
Summe 3.	691.276	12.721	4.343	0	699.654	45.437	3.436	5.250	0	0	0	47.251	652.403	645.839
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173.640	0	0	0	173.640	0	0	0	0	0	0	0	173.640	173.640
Gesamtsumme (1. bis 4.)	3.598.852	107.731	63.796	0	3.642.786	1.232.124	3.436	51.223	4.695	24.465	0	1.260.140	2.382.646	2.366.728

Jahresabschluss 2019

4.2 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Zum Ende des Haushaltsjahres (ohne Wertber.) Tsd. €	Restlaufzeiten			nachrichtlich Wertberichtigungen Tsd. €	nachrichtlich Abschreibungen Tsd. €	Zum Ende des Haushaltsjahres Tsd. €	Zu Beginn des Haushaltsjahres Tsd. €
		bis zu einem Jahr (bis 31.12.2020) Tsd. €	ein bis fünf Jahren (01.01.21 - 31.12.24) Tsd. €	über fünf Jahre (ab 01.01.2025) Tsd. €				
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	39.985	4.264	6.982	28.739	-	0	39.985	49.562
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	68.977	68.925	40	12	-	1.958	31.560	30.100
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.292	1.107	170	15	-	87	972	1.073
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	18.681	18.681	-	-	5	3	18.676	21.107
5. Sonstige Vermögensgegenstände	42.155	40.327	1.387	441	-	1.633	33.232	12.778
Summe	171.090	133.303	8.580	29.207	-	3.681	124.424	114.620

Jahresabschluss 2019

4.3 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital	Anfangsstand	Verwendung des Jahresergebnis aus dem Vorjahr	Veränderungen aus dem laufenden Jahr	Endstand
	01.01.2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	31.12.2019 EUR
I. Nettoposition	1.259.089.688			1.259.089.688
II. Rücklagen	242.505.499	20.908.931	-356.279	263.058.151
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	223.602.371	4.387.509	0	227.989.879
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	17.019.168	16.521.422	0	33.540.590
<u>Sonderrücklage</u> Stiftungskapital	1.883.961		-356.279	1.527.682
III. Verluste aus Vorjahren	0	0	0	0
IV. Jahresergebnis	20.908.931			-14.367.693
Eigenkapital inkl. Jahresergebnis	1.522.504.118			1.507.780.146

4.4 Sonderpostenspiegel

Sonderposten (Tsd. €)		Stand zu Beginn des (1)	Zugänge im Haushaltsjahr (2)	Abgänge im Haushaltsjahr (3)	planmäßige Auflösung (4)	Stand am Ende des Haushaltsjahrs (5)
1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und					
1.1	Zuweisungen von öffentlichen Bereichen	176.919	14.109	8	10.555	180.466
	davon Fehlbelegungsabgabe	386	230	4	0	612
1.2	Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereichen	8.453	553	0	419	8.587
1.3	Investitionsbeiträge	24.519	227	0	2.354	22.391
	Summe 1.	209.891	14.889	8	13.328	211.444
2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
	Summe 2.	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme (1. bis 2.)	209.891	14.889	8	13.328	211.444

Jahresabschluss 2019

4.5 Rückstellungsspiegel

	Anfangsstand 01.01.2019 EUR	Verbrauch 2019 EUR	Auflösung 2019 EUR	Zuführung 2019 EUR	Endstand 31.12.2019 EUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	545.942.481		8.902.461	53.296.411	590.336.431
Pensionsrückstellung	472.011.574		6.397.252	49.978.296	515.592.618
Rückstellung Altersteilzeit	1.661.155		524.352	346.083	1.482.886
Rückstellung Beihilfe					
Versorgungsempfänger	72.269.752		1.980.857	2.972.032	73.260.927
Rückstellung für Finanzausgleich und Steuern	9.708.472	4.279.693	3.231.359	1.797.390	3.994.811
Rückstellung für Kapitalertragssteuer	3.943.448	3.943.448		39.148	39.148
sonstige Rückstellung Steuern u. Finanzen	5.765.024	336.245	3.231.359	1.758.242	3.955.663
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	11.387.956	61.874			11.326.082
sonstige Rückstellungen	16.939.061	7.127.085	90.175	6.198.206	15.920.007
Rückstellung für Leistungsentgelt	2.436.980	2.436.980		2.581.766	2.581.766
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	6.901.313			1.437.484	8.338.797
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	1.809.729	1.809.729		1.927.696	1.927.696
Sonstige Rückstellungen	5.791.040	2.880.376	90.175	251.260	3.071.749
Rentenzahlung KDZ Bürgschaft	3.800.000	1.900.000			1.900.000
Anwaltskosten Gewerbesteuerhaftung				123.000	123.000
Deckung neg. Eigenkapital KGRZ	824.035			31.005	855.039
Rückbau Bauernbrücke	47.257				47.257
Zinsverpflicht. Soz. Stadt.	108.713		80.000		28.713
Nebenkostenabrechnung Verwaltungsgebäude	77.535	46.876	10.175	18.985	39.469
Schülerbeförderungskosten	559.500	559.500			
Pauschalfinanzierter Träger Obermayr	374.000	374.000			
Strittige Rechnung Easy AG				78.270	78.270
Gesamt	583.977.970	11.468.652	12.223.995	61.292.008	621.577.331

Jahresabschluss 2019

4.6 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Zu Beginn des Haushaltsjahres Tsd. €	Zum Ende des Haushaltsjahres Tsd. €	Restlaufzeiten		
			bis zu einem Jahr (bis 31.12.2020) Tsd. €	ein bis fünf Jahren (01.01.2021-31.12.24) Tsd. €	über fünf Jahre (ab 01.01.2025) Tsd. €
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon Verbindlichkeiten für Liquiditätssicherung</i>	295.267	286.225 <i>600</i>	19.134 <i>600</i>	75.118 -	191.973 -
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	29.446	28.405	2.867	9.671	15.867
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	885	749	-	11	738
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.373	7.180	7.180	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.324	21.572	21.572	-	-
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.116	7.377	7.377	-	-
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	33.954	35.477	35.477	-	-
8. Sonstige Verbindlichkeiten	40.009	47.470	47.470	-	-
Summe	423.374	434.455	141.077	84.800	208.578

Jahresabschluss 2019

4.7 Übersicht über die fremden Finanzmittel

Forderungen	Anfangsstand 2019 EUR	Endstand 2019 EUR
sonstige Forderungen aus Cash Pool für verbundene Unternehmen und Beteiligungen	4.300.000,00	6.000.000,00
Summe Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	4.300.000,00	6.000.000,00

Verbindlichkeiten	Anfangsstand 2019 EUR	Endstand 2019 EUR
sonstige Verbindlichkeiten aus Cash Pool für verbundene Unternehmen und Beteiligungen	16.800.000,00	11.800.000,00
Grundkapital Stiftungen	880.958,36	0,00
Verwendbares Kapital Stiftungen	4.985.672,27	4.895.556,35
Summe Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	22.666.630,63	16.695.556,35
Erich-Haub-Zais-Stiftung	682.934,11	106.028,34
Georg-Konell-Preis	3.588,94	3.092,53
Christian-Zais-Preis	14.117,85	14.131,97
Bundesanteile Gebühren	72.438,80	124.522,92
Abräumung Amt 67	0,00	27.236,00
Gebühren für Kraftfahrtbundesamt	17.159,33	27.920,41
sonstige durchlaufende Gelder	48.819,54	12.297.392,44
Erbschaft Kubis	356.837,40	505.553,91
Verbindlichkeiten ggü. Land komm.soziale Hilfen	611.605,28	616.699,80
Verbindlichkeiten ggü. Land aus Bundesmittel U3	50.000,00	50.000,00
Landesanteil Fehlbelegungsabgabe	4.178,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.861.679,25	13.772.578,32

Jahresabschluss 2019

4.8 Ergebnisrechnung Wiesbaden

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.009	-10.298	-11.182	884
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50.234	-55.123	-50.864	-4.259
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-23.022	-18.602	-23.791	5.189
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-1.217	-500	-1.446	946
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-570.416	-607.468	-621.065	13.597
6	Erträge aus Transferleistungen	-232.927	-195.641	-226.206	30.566
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-214.305	-224.474	-209.282	-15.191
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-13.028	-12.171	-12.849	677
9	Sonstige ordentliche Erträge	-42.713	-23.575	-47.492	23.917
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.158.871	-1.147.852	-1.204.178	56.326
11	Personalaufwendungen	255.188	271.605	274.322	-2.718
12	Versorgungsaufwendungen	55.292	43.920	83.844	-39.924
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.397	189.335	195.381	-6.046
14	Abschreibungen	48.351	52.711	52.693	18
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	136.190	178.961	148.254	30.707
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	123.374	129.122	128.616	507
17	Transferaufwendungen	415.975	387.875	416.548	-28.673
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.166	-29.626	-32.724	3.098
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.172.602	1.223.903	1.266.934	-43.031
20	Verwaltungsergebnis	13.731	76.051	62.756	13.295
21	Finanzerträge	-33.608	-26.947	-25.015	-1.932
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.355	14.903	14.297	605
23	Finanzergebnis	-19.253	-12.045	-10.718	-1.327
24	Ordentliches Ergebnis	-5.522	64.006	52.039	11.968
25	Außerordentliche Erträge	-89.674	-614	-55.277	54.663
26	Außerordentliche Aufwendungen	76.805	0	19.650	-19.650
27	Außerordentliches Ergebnis	-12.869	-614	-35.627	35.013
28	Jahresergebnis	-18.391	63.392	16.411	46.981

Jahresabschluss 2019

4.9 Ergebnisrechnung AKK

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / . Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-873	-645	-806	161
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.314	-2.275	-2.294	19
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-510	-100	-132	32
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-212	0	-155	155
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-44.594	-52.773	-43.222	-9.551
6	Erträge aus Transferleistungen	-425	-328	-564	235
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-17.389	-19.268	-18.432	-836
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-319	0	-479	479
9	Sonstige ordentliche Erträge	-752	-81	-496	415
10	Summe der ordentlichen Erträge	-67.386	-75.471	-66.580	-8.890
11	Personalaufwendungen	2.099	2.334	2.087	247
12	Versorgungsaufwendungen	85	79	90	-11
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.195	10.731	15.173	-4.441
14	Abschreibungen	6.254	4.244	5.499	-1.254
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.151	6.495	5.856	639
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.510	12.516	8.302	4.214
17	Transferaufwendungen	809	874	813	60
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.659	30.762	34.592	-3.830
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	68.761	68.036	72.412	-4.376
20	Verwaltungsergebnis	1.375	-7.435	5.831	-13.266
21	Finanzerträge	-795	-601	-1.250	649
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	555	631	988	-357
23	Finanzergebnis	-240	30	-262	292
24	Ordentliches Ergebnis	1.135	-7.405	5.569	-12.974
25	Außerordentliche Erträge	-3.774	0	-7.615	7.615
26	Außerordentliche Aufwendungen	122	0	2	-2
27	Außerordentliches Ergebnis	-3.652	0	-7.613	7.613
28	Jahresergebnis	-2.517	-7.405	-2.044	-5.361

Jahresabschluss 2019

4.10 Teilergebnisrechnungen der Dezernate Wiesbaden und AKK

Dezernat I

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-862	-809	-931	122
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.412	-3.448	-3.511	63
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.013	-3.835	-3.849	15
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	-241	-210	-198	-13
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-59	-57	-66	9
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-26	0	-40	40
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.101	-1.199	-1.057	-142
10	Summe der ordentlichen Erträge	-9.714	-9.557	-9.651	94
11	Personalaufwendungen	48.536	53.546	49.745	3.801
12	Versorgungsaufwendungen	13.971	12.831	14.770	-1.939
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.674	28.562	26.290	2.272
14	Abschreibungen	5.778	4.798	6.189	-1.391
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.596	13.221	12.442	778
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55	119	336	-216
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	96.610	113.077	109.772	3.305
20	Verwaltungsergebnis	86.896	103.519	100.121	3.398
21	Finanzerträge	0	0	0	0
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	2	-2
23	Finanzergebnis	0	0	2	-2
24	Ordentliches Ergebnis	86.896	103.519	100.123	3.396
25	Außerordentliche Erträge	-408	-9	-90	80
26	Außerordentliche Aufwendungen	473	0	988	-988
27	Außerordentliches Ergebnis	65	-9	898	-907
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	86.961	103.510	101.021	2.489
29	Ergebnis aus dLV	-1.025	-1.640	-1.018	-622
30	Ergebnis aus Umlagen	-28.551	-30.506	-30.922	417
31	Ergebnis aus internen Leistungen	-29.575	-32.145	-31.941	-205
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	57.386	71.365	69.080	2.284

Jahresabschluss 2019

Dezernat II

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-247	-340	-407	67
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.065	-9.976	-10.886	910
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-461	-586	-673	87
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	-108	-100	-113	14
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-838	-781	-999	218
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	0	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-411	-355	-444	89
10	Summe der ordentlichen Erträge	-12.129	-12.138	-13.522	1.384
11	Personalaufwendungen	19.817	24.612	23.349	1.264
12	Versorgungsaufwendungen	1.701	1.814	1.809	5
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.087	13.156	13.010	146
14	Abschreibungen	989	119	1.313	-1.193
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	895	18.943	13.028	5.916
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	0	0	106	-106
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3	5	-22	26
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	47.492	58.649	52.593	6.057
20	Verwaltungsergebnis	35.363	46.512	39.070	7.441
21	Finanzerträge	0	0	0	0
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-2	2
23	Finanzergebnis	0	0	-2	2
24	Ordentliches Ergebnis	35.363	46.512	39.069	7.443
25	Außerordentliche Erträge	0	0	-2	2
26	Außerordentliche Aufwendungen	14	0	25	-25
27	Außerordentliches Ergebnis	14	0	22	-22
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	35.376	46.512	39.091	7.420
29	Ergebnis aus dLV	33	44	-26	71
30	Ergebnis aus Umlagen	-103	1.358	1.986	-627
31	Ergebnis aus internen Leistungen	-70	1.403	1.959	-557
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	35.307	47.914	41.051	6.863

Jahresabschluss 2019

Dezernat III

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.602	-1.303	-1.445	143
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-248	-254	-229	-25
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.591	-2.544	-2.403	-140
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	-2	-7	-5	-2
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-5.967	-5.079	-6.354	1.276
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-730	0	-1.121	1.121
9	Sonstige ordentliche Erträge	-18.151	-17.992	-17.990	-2
10	Summe der ordentlichen Erträge	-29.291	-27.178	-29.548	2.369
11	Personalaufwendungen	27.647	29.662	29.045	616
12	Versorgungsaufwendungen	2.752	2.967	2.927	41
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.813	64.262	65.330	-1.068
14	Abschreibungen	12.635	10.989	14.150	-3.161
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	49.122	33.013	30.592	2.420
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	69	71	-2
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	142.022	140.961	142.115	-1.154
20	Verwaltungsergebnis	112.731	113.783	112.567	1.215
21	Finanzerträge	-5.495	-5.042	-5.317	275
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	0	2	-2
23	Finanzergebnis	-5.486	-5.042	-5.315	273
24	Ordentliches Ergebnis	107.244	108.741	107.252	1.488
25	Außerordentliche Erträge	-38.727	0	-3.442	3.442
26	Außerordentliche Aufwendungen	51.761	0	5.470	-5.470
27	Außerordentliches Ergebnis	13.034	0	2.029	-2.029
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	120.279	108.741	109.281	-541
29	Ergebnis aus dLV	1.071	312	1.272	-960
30	Ergebnis aus Umlagen	-11.083	2.058	-5.857	7.915
31	Ergebnis aus internen Leistungen	-10.012	2.370	-4.585	6.955
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	110.266	111.111	104.696	6.415

Jahresabschluss 2019

Dezernat IV

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.974	-5.346	-5.593	247
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.434	-5.355	-5.449	94
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-403	-370	-349	-21
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	-7	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-14	-243	-45	-198
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-16	0	-24	24
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.932	-1.868	-1.115	-752
10	Summe der ordentlichen Erträge	-13.780	-13.181	-12.574	-607
11	Personalaufwendungen	17.922	19.152	18.292	861
12	Versorgungsaufwendungen	2.097	2.219	1.928	291
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.377	23.236	22.412	824
14	Abschreibungen	1.207	933	1.097	-165
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.213	6.387	85	6.302
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	91	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	655	851	1.336	-485
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	30.562	52.779	45.151	7.628
20	Verwaltungsergebnis	16.782	39.598	32.577	7.021
21	Finanzerträge	0	-10	-816	806
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7	65	402	-337
23	Finanzergebnis	-7	55	-413	469
24	Ordentliches Ergebnis	16.775	39.653	32.164	7.489
25	Außerordentliche Erträge	-49.437	-600	-49.518	48.918
26	Außerordentliche Aufwendungen	15.866	0	4.798	-4.798
27	Außerordentliches Ergebnis	-33.572	-600	-44.720	44.120
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	-16.797	39.053	-12.557	51.610
29	Ergebnis aus dLV	-2.755	-957	-2.974	2.016
30	Ergebnis aus Umlagen	2.371	3.018	435	2.583
31	Ergebnis aus internen Leistungen	-384	2.061	-2.539	4.599
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	-17.181	41.114	-15.095	56.209

Jahresabschluss 2019

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.423	-1.618	-1.638	20
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.851	-24.061	-19.430	-4.631
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.767	-1.322	-1.606	284
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-70	0	-311	311
6	Erträge aus Transferleistungen	-3	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.142	-9.274	-2.665	-6.609
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-718	0	-1.074	1.074
9	Sonstige ordentliche Erträge	-762	-586	-611	25
10	Summe der ordentlichen Erträge	-23.735	-36.862	-27.335	-9.527
11	Personalaufwendungen	35.117	38.205	38.155	50
12	Versorgungsaufwendungen	2.150	1.694	2.339	-644
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.130	36.401	47.674	-11.273
14	Abschreibungen	19.566	17.833	20.190	-2.357
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	443	1.276	594	682
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69	77	128	-51
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	94.475	95.486	109.080	-13.593
20	Verwaltungsergebnis	70.739	58.624	81.745	-23.120
21	Finanzerträge	-3	-2	-10	9
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	0	0	0
23	Finanzergebnis	0	-1	-10	9
24	Ordentliches Ergebnis	70.739	58.623	81.734	-23.111
25	Außerordentliche Erträge	-3.682	-5	-9.027	9.022
26	Außerordentliche Aufwendungen	4.923	0	8.224	-8.224
27	Außerordentliches Ergebnis	1.241	-5	-803	798
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	71.980	58.618	80.932	-22.314
29	Ergebnis aus dLV	56	-482	-160	-322
30	Ergebnis aus Umlagen	4.822	2.844	4.868	-2.024
31	Ergebnis aus internen Leistungen	4.878	2.363	4.708	-2.345
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	76.858	60.981	85.640	-24.659

Jahresabschluss 2019

Dezernat VI

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.776	-1.529	-1.975	447
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.536	-14.304	-13.653	-651
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-11.579	-7.287	-12.285	4.997
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	-232.992	-195.652	-226.454	30.802
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-65.768	-64.009	-61.566	-2.443
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-72	0	-115	115
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.812	-1.655	-1.971	316
10	Summe der ordentlichen Erträge	-329.535	-284.436	-318.019	33.583
11	Personalaufwendungen	107.432	108.241	116.438	-8.198
12	Versorgungsaufwendungen	6.614	7.474	6.865	609
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.588	32.006	35.718	-3.712
14	Abschreibungen	6.281	4.623	6.634	-2.011
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.608	99.344	89.904	9.440
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	416.694	388.748	417.255	-28.507
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18	14	18	-3
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	650.236	640.450	672.832	-32.381
20	Verwaltungsergebnis	320.701	356.014	354.812	1.202
21	Finanzerträge	0	0	0	0
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	2	2	1
23	Finanzergebnis	1	2	2	1
24	Ordentliches Ergebnis	320.702	356.016	354.814	1.203
25	Außerordentliche Erträge	-1.194	0	-813	813
26	Außerordentliche Aufwendungen	90	0	111	-111
27	Außerordentliches Ergebnis	-1.104	0	-702	702
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	319.599	356.016	354.111	1.905
29	Ergebnis aus dLV	1.191	1.011	1.306	-295
30	Ergebnis aus Umlagen	32.543	21.227	29.491	-8.264
31	Ergebnis aus internen Leistungen	33.734	22.238	30.796	-8.558
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	353.333	378.254	384.908	-6.653

Jahresabschluss 2019

Allgemeine Finanzwirtschaft

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.718	-2.758	-2.758	0
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	-500	0	-500
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-614.940	-660.241	-663.977	3.736
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-157.906	-164.300	-156.021	-8.279
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-11.784	-12.171	-10.953	-1.218
9	Sonstige ordentliche Erträge	-19.296	0	-24.800	24.800
10	Summe der ordentlichen Erträge	-806.644	-839.971	-858.509	18.539
11	Personalaufwendungen	815	521	1.386	-865
12	Versorgungsaufwendungen	26.092	15.000	53.296	-38.296
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	922	2.445	122	2.323
14	Abschreibungen	8.150	17.661	8.619	9.042
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.465	13.272	7.465	5.808
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	131.884	141.638	136.917	4.721
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.638	0	0	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	179.966	190.537	207.805	-17.268
20	Verwaltungsergebnis	-626.677	-649.434	-650.704	1.271
21	Finanzerträge	-28.906	-22.495	-20.122	-2.372
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.905	15.466	14.880	586
23	Finanzergebnis	-14.001	-7.029	-5.243	-1.786
24	Ordentliches Ergebnis	-640.678	-656.462	-655.947	-515
25	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	Außerordentliche Aufwendungen	3.800	0	36	-36
27	Außerordentliches Ergebnis	3.800	0	36	-36
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	-636.878	-656.462	-655.912	-551
29	Ergebnis aus dLV	0	0	0	0
30	Ergebnis aus Umlagen	0	0	0	0
31	Ergebnis aus internen Leistungen	0	0	0	0
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	-636.878	-656.462	-655.912	-551

Jahresabschluss 2019

4.11 Budgetabschluss Investitionsmaßnahmen 2019

Bezeichnung		Überleitung aus 2018	Ansatz 2019	aktualisierter Ansatz 2019	Ist 2019	Restbudget 2019 / max. Überleitung
Dezernat I						
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)		5.677	7.700	15.114	7.928	7.186
I.03302	37 Neubau Feuer- u Rettungswache Igstadt	2.837	4.400	7.437	5.354	2.083
I.02256	10 BGH Delkenheim Generalsanierung	1.156	1.400	3.556	1.740	1.816
I.04830	52 SP Kleinfeldchen Ern. Kunstrasen	100	400	500	405	95
I.03799	52 KA - Europaviertel, Erneuerung Parkett	399	0	359	167	192
I.04042	52 SH Hermann-Ehlers-Schule Neubau	945	1.500	2.272	155	2.117
I.04318	52 SP Saareck Neubau Kunstr./Kleinspielfeld	240	0	990	107	883
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)		4.545	3.135	7.944	585	7.359
Programme		4.976	3.322	7.785	2.651	5.134
Bau- und Beschaffungsprogramm Dez. I		4.841	3.322	7.647	2.613	5.033
Zuschüsse an Dritte Dez. I		136	0	139	38	101
Gesamt		15.198	14.157	30.843	11.164	19.679

Stand: 08/2020

Jahresabschluss 2019

Bezeichnung		Überleitung aus 2018	Ansatz 2019	aktualisierter Ansatz 2019	Ist 2019	Restbudget 2019 / max. Überleitung
Dezernat II						
Maßnahmen (Ist > 10 Tsd. €)		1.527	150	2.890	1.996	895
I.05419	Inv. Zuschuss Zwerg Nase	0	0	1.141	1.141	0
I.01844	Beschaffungen f. Sicherheitsprojekt	1.166	35	1.201	677	524
I.00324	Beschaffung von Fahrzeugen	95	0	127	69	58
I.00347	Beschaffungen Dezernat II	247	100	347	56	292
I.00127	Beschaffungen Fachabteilungen	20	15	35	27	7
I.05074	Beschaffungen Bürgerbüro	0	0	15	15	0
I.05082	Besch. Fahrerlaubnis und Zulassung	0	0	25	11	14
Maßnahmen (Ist < 10 Tsd. €)		456	2.622	670	23	647
Gesamt		1.983	2.772	3.560	2.018	1.542

Stand: 08/2020

Jahresabschluss 2019

Bezeichnung		Überleitung aus 2018	Ansatz 2019	aktualisierter Ansatz 2019	Ist 2019	Restbudget 2019/ max. Überleitung
Dezernat III Finanzen						
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)		1.180	656	12.913	12.129	784
I.02748	20 Kapitaleinlagen allgemein	0	0	11.307	11.307	0
I.04851	2005 IT-M Produktivgang e-Akte	520	356	876	503	374
I.04848	2005 WinKoSi/PIWI (RIS)	660	300	730	319	411
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)		86	32	118	0	118
Beschaffungen		196	40	490	396	94
Gesamt		1.463	728	13.522	12.524	997

Stand: 08/2020

Jahresabschluss 2019

Bezeichnung		Überleitung aus 2018	Ansatz 2019	aktualisierter Ansatz 2019	Ist 2019	Restbudget 2019/ max. Überleitung
Dezernat III Schule						
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)		0	24.115	32.367	24.432	7.935
I.04357	40 Ursula-Wölfel-Grundschule Neubau	0	1.492	6.045	6.045	0
I.03722	40 Albert-Schweitzer-Schule Neubau	0	5.000	4.980	4.980	0
I.03756	40 Rudolf-Dietz-Schule	0	2.470	4.055	4.055	0
I.04859	40 GS Nordenstadt - Erweiterung	0	2.550	3.042	3.042	0
I.03762	40 Carl-von-Ossietzky-Schule Neubau	0	7.500	7.500	3.037	4.463
I.03440	40 Th.-Fliedner-Schule Ausbau Vollgymnasium	0	0	1.444	1.444	0
I.03767	40 Johannes-Maaß-Schule II. BA	0	2.425	2.425	703	1.722
I.04861	40 Mosbacher Berg Neubau Verwaltung	0	1.878	1.878	534	1.344
I.04864	40 Martin-Niemöller-Schule Erweiterung	0	500	500	214	286
I.05181	40 A.-Grüner-Schule-Umbau HMDW Mensa	0	0	198	198	0
I.04860	40 GS Nordenstadt - Neubau Turnhalle	0	300	300	181	119
Programme (Ist > 100 Tsd. €)		5.650	926	6.710	2.971	3.765
Schulamt Beschaffungen		842	698	1.793	842	951
Kommunale Investitionsprogramme Schulen		4.808	228	4.917	2.129	2.814
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)		24.440	14.000	20.078	156	19.923
Gesamt		30.090	39.041	59.156	27.559	31.623

Stand: 08/2020

Jahresabschluss 2019

Bezeichnung	Überleitung aus 2018	Ansatz 2019	aktualisierter Ansatz 2019	Ist 2019	Restbudget 2019/ max. Überleitung
Dezernat III Kultur					
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)	2.258	785	3.043	1.147	1.896
I.03757 41 Kunsthaus Generalsanierung	2.258	785	3.043	1.147	1.896
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)	2.358	594	2.955	212	2.743
Beschaffungen	119	271	422	274	148
Gesamt	4.734	1.650	6.419	1.632	4.787

Stand: 08/2020

Jahresabschluss 2019

Bezeichnung		Überleitung aus 2018	Ansatz 2019	aktualisierter Ansatz 2019	Ist 2019	Restbudget 2019 / max. Überleitung
Dezernat IV						
Maßnahmen mit IST Buchungen		1.189	400	1.924	453	1.472
I.04446	Sanierung Gaststätte Burg Sonnenberg	792	0	1.127	439	688
I.04799	Heimfall Gaststätte Schläferskopf	398	400	798	14	784
Beschaffungen		350	90	444	138	306
Maßnahmen ohne IST Buchungen		0	789	454	0	454
Gesamt		1.539	1.279	2.822	591	2.231

Stand: 08/2020

Jahresabschluss 2019

Bezeichnung		Überleitung aus 2018	Ansatz 2019	aktualisierter Ansatz 2019	Ist 2019	Restbudget 2019 / max. Überleitung
Dezernat V						
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)		0	0	6.055	6.055	0
I.05164	WIN DIGI-V	0	0	4.718	4.718	0
I.04047	66 WIN EM Bierstadt Nord Baufeld 1	0	0	1.171	1.171	0
I.04514	66 AIN AUS EM Gottfried-Dörr-Straße	0	0	165	165	0
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)		334	3.300	678	172	506
Programme (Ist > 100 Tsd. €)		35.863	25.504	69.614	17.923	51.753
Bau- und Beschaffungsprogramme Dez. V		13.050	9.071	28.870	4.468	24.402
Sonstige Investitionsprogramme Dez. V		7.209	3.769	10.345	2.252	8.093
Äußere Erschließung Wohngebiete		1.599	2.639	4.238	2.142	2.096
Verkehrssicherung Fahr-/Gehwege INV		380	700	1.962	1.962	0
Kinderspielplatzprogramm Dez. V		1.082	1.040	2.330	1.242	1.088
Ingenieurbauwerke INV		2.375	1.477	3.852	1.105	2.747
Fahrbahndeckenprogramm INV		309	1.030	1.339	886	452
Dorfplatzerneuerungsprogramm INV		794	500	1.224	820	404
Stadtumbau Kostheim/Kastel 66/61 IN		341	0	361	618	-257
Straßenbeleuchtungsanlagen INV		765	300	1.317	605	712
Radwegeprogramm INV		3.154	2.900	7.593	417	7.176
Zuschüsse an Dritte		874	180	465	391	75
Wasserrahmenrichtlinie INV		1.340	70	1.370	246	1.124
Aktive Kernbereiche Dez. V		493	138	835	235	600
Grundhafte Erneuerung INV		1.524	1.450	2.437	209	2.289
Wirtschaftswege INV		226	140	366	191	175
Fußgängersicherung und Verkehrsberuhigung		348	100	711	133	578
Programme (Ist < 100 Tsd. €)		1.509	2.645	4.196	81	4.115
Gesamt		37.706	31.449	80.542	24.230	56.374

Jahresabschluss 2019

Stand: 08/2020

Bezeichnung		Überleitung aus 2018	Ansatz 2019	aktualisierter Ansatz 2019	Ist 2019	Restbudget 2019 / max. Überleitung
Dezernat VI						
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)		3.514	0	7.061	3.666	3.396
I.04661	51 KT Hessenring Erweiterung	553	0	1.249	1.249	0
I.05134	96 WJW - einmaliger Investitionszuschuss	2.000	0	3.900	800	3.100
I.04358	51 KT Hessenring Grundsanierung	961	0	927	684	244
I.05027	510202 INV Zusch.Umb.Erw.EVIM Cam.	0	0	500	500	0
I.05369	50 Neubau Männerwohnheim Heilsarmee	0	0	320	268	52
I.05212	51 KT Auringen, Anbau Krippe	0	0	165	165	0
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)		8.354	6.838	15.150	418	14.731
Programme		33.845	12.698	43.999	5.281	38.718
Sonstige Investitionsprogramme Dez. VI (Beschaffungen)		1.015	892	2.260	803	1.457
Wohnungsbau Dez. VI		19.936	8.941	22.891	1.460	21.431
Soziale Stadt Investitionen		12.894	2.865	18.847	3.017	15.830
Gesamt		45.713	19.536	66.210	9.365	56.845

Stand: 08/2020

Jahresabschluss 2019

Herausgeber: Landeshauptstadt Wiesbaden | Dezernat III - Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur
Schillerplatz 1 - 2 | 65185 Wiesbaden
dezernat.III@wiesbaden.de

Bildrechte des Titelbildes: ©Wiesbaden.de / Fotograf: Martin Kunz